

# **Anträge**

**zum Bezirksparteitag**

**am 14. Juni 2014**

**in Frankfurt**

**Antragsgruppen A - E**

**SPD** Bezirk Hessen-Süd

**Herausgeber: SPD-Bezirk Hessen-Süd**

**Textverarbeitung: SPD-Bezirk Hessen-Süd**

Die Anträge der Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften  
wurden durch e-mail übermittelt und unverändert übernommen

**Druck: SPD-Hausdruckerei**

**Frankfurt am Main, Mai 2014**

# INHALTSVERZEICHNIS

## **Antragsgruppe A**

Organisation – Parteien – Verbände Seite 4

## **Antragsgruppe B**

Wirtschaft – Finanzen – Verkehr – Seite 10  
Energie – Umwelt – Landwirtschaft

## **Antragsgruppe C**

Sozialpolitik Seite 30

## **Antragsgruppe D**

Bildungspolitik Seite 55

## **Antragsgruppe E**

Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik Seite 76

## **Antragsgruppe A**

Organisation – Parteien - Verbände

**A 1**

**(Schwusos Hessen-Süd)**

### **Neugestaltung der Beitrittsformulare**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die Beitrittserklärungen neu zu gestalten. Diese sollen um Felder erweitert werden, die eine Verschlüsselung zu den Arbeitsgemeinschaften bereits bei Beitritt ermöglichen. Weiter soll geprüft werden, ob und wie eine selbstständige Onlineverschlüsselung durch das Mitglied ermöglicht werden kann. Sofern möglich, ist diese einzuführen.

Begründung:

Neben den Arbeitsgemeinschaften die aufgrund einer Eigenschaft wie Alter oder Geschlecht zugeordnet und verschlüsselt werden können, fällt es den übrigen Arbeitsgemeinschaften schwer Nachwuchs und interessierte Genossinnen und Genossen zu finden bzw. zu erreichen. Um dies zu vereinfachen, soll bereits auf der Beitrittserklärung die Möglichkeit bestehen, sich für die Arbeitsgemeinschaften verschlüsseln zu lassen, deren thematische Arbeit für die oder den Betreffenden interessant erscheint.

Durch die Angabe von Name, Geburtsdatum und E-Mailadresse sollte es möglich sein, ein Onlineverschlüsselungstool auf den Homepages der Parteigliederungen einzurichten. Dies würde ebenfalls die Werbung neuer AG-Mitglieder vereinfachen und die zuständigen MAVIS-Stellen erheblich entlasten.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## A 2

### (Unterbezirk Gießen)

#### **Mehr innerparteiliche Demokratie wagen: Mitgliederentscheid auch für die SPD Hessen!**

Mit der Durchführung eines Mitgliederentscheids über den CDU/CSU und SPD ausgehandelten Koalitionsvertrag im Dezember 2013 hat die SPD auf Bundesebene politisches Neuland bei der Basisbeteiligung betreten.

Die für viele überraschende und überwältigend große Beteiligung beim Mitgliederentscheid (~ 78 % der SPD-Mitglieder) hat gezeigt, dass dieses Instrument innerparteilicher Demokratie Zukunft hat. Die SPD-Basis will mitentscheiden!

Wir wollen, dass auch die hessische SPD bei wesentlichen politischen Weichenstellungen die Parteibasis verbindlich einbindet und dazu einen Mitgliederentscheid in der Landessatzung verankert.

Die Delegierten mögen beschließen:

1. Wir fordern die hessische SPD dazu auf, entsprechend der Regelung der Bundes-SPD in §§ 13, 14 des Organisationsstatuts, die Möglichkeit eines Mitgliederentscheids in der Landessatzung der SPD zu verankern.
2. Möglicher Gegenstand sollen neben der Entscheidung über Personalfragen auch Entscheidungen über Sachfragen sein.
3. Mitgliederentscheide auf Landesebene sollen durch innerparteiliche Diskussionen auf Regionalkonferenzen begleitet werden.

Die Begründung erfolgt mündlich.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

### **A 3**

#### **(Selbst Aktiv / Menschen mit Behinderung in der SPD)**

#### **Aktionsplan Inklusion 2014 – 2020 (SPD-Hessen-Süd)**

Rund 10 % der Bevölkerung haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Behinderungsformen und die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich. Grundsätzlich haben alle Behinderungen in ihrer Wirkung etwas Gemeinsames: Sie grenzen Menschen mit Behinderung überall dort aus, wo auf Grund der Behinderung keine uneingeschränkte Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen, politischen oder persönlichen Leben möglich ist.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen Aktionsplan Inklusion aufzustellen. Die hessische SPD leistet damit als erste Partei in Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 29 der UN-Konvention, in dem uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben gefordert wird. Wir haben uns u.a. vorgenommen, dass kein Mitglied mehr auf Grund seiner Behinderung am innerparteilichen politischen Leben ausgeschlossen werden darf.

Die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion ist für den Zeitraum 2014 bis 2020 geplant.

Der Plan ist modular aufgebaut. Die Ziele können grundsätzlich voneinander unabhängig erreicht werden.

Der Aktionsplan soll eine Handlungsanleitung für jede Gliederung der Partei sein.

Die Ziele werden mit Maßnahmen und Meilensteinen festgeschrieben. Über die Zielerreichung wird jährlich gegenüber dem Landesvorstand berichtet.

Der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderung in der SPD kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Angestrebt wird eine nachhaltige und angemessene wirtschaftliche Umsetzung.

Der vorgelegte Aktionsplan wurde am 06. Februar 2014 durch den Vorstand der AG Selbst Aktiv Hessen-Süd einstimmig genehmigt und wird als Antrag für den bevorstehenden Bezirksparteitag eingereicht.

## Aktionsplan Inklusion 2014 – 2020 (SPD Hessen-Süd)

### Ziele

Nr.	Titel	umzusetzen bis
1	Wir fordern, alle parteiinternen Sitzungen (Ortsbezirk, Ortsverein, Unterbezirk, Bezirk, Land, Arbeitsgemeinschaften) barrierefrei zu gestalten	2015
2	Wir fordern, bei der Aufstellung von Listen für öffentliche Aufgaben/Mandate/Funktionen Menschen mit Behinderung mit einer Quote von 10% zu berücksichtigen	2015
3	Wir fordern, bei parteiinternen Wahlen eine Quote von 10% für Menschen mit Behinderung vorzusehen	2015
4	Wir fordern, alle öffentlichen SPD-Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten	2016
5	Wir fordern, alle Seminare und Schulungen barrierefrei anzubieten	2018
6	Wir streben an, bei der Erstellung von Parteiprogrammen und Strategiepapieren die Belange von Menschen mit Behinderung angemessen und ausreichend zu berücksichtigen	2014
7	Wir streben an, alle Parteimitglieder angemessen und umfassend über das Thema „Inklusion und Teilhabe“ zu informieren und damit zu einer Bewusstseinsbildung aktiv beizutragen	2014
8	Wir streben an, im Rahmen einer eigenen Marketingstrategie die Aktivitäten „Aktionsplan Inklusion“ zu kommunizieren, um so einen Mehrwert für die Hessische SPD zu bilden	2015
9	Wir streben an, alle wesentlichen Printerzeugnisse in verständlicher und leichter Sprache zu verfassen, sowie Hörversionen zu erstellen	2016
10	Wir streben an, alle elektronischen Medien für Menschen mit Sehbehinderung zugänglich zu machen	2017
11	Wir streben an, in besonderer Weise die ehrenamtlichen Aktivitäten von SPD-Mitgliedern mit Behinderung zu fördern und zu unterstützen	2018
12	Wir streben an, in unserer Rolle als Arbeitgeber 10% Menschen mit Behinderung einzustellen	2020
13	Wir streben an, in unserer Rolle als Eigentümer, Mieter und Vermieter die in unserer Verantwortung stehenden Immobilien barrierefrei auszugestalten	2020

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Überweisung an den Bezirksvorstand Hessen-Süd mit der Maßgabe hierzu eine Fachkonferenz unter Einbeziehung der Unterbezirke und Ortsvereine durchzuführen, mit dem Ziel einen innerparteilichen Konsens zur Umsetzung des Aktionsplans herbei zu führen.**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**A 4**

**(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

**Beitragssatzung**

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Beitragssatzung der SPD wie folgt abzuändern. Der Beitrag von sozialschwachen Mitgliedern mit einem Einkommen von Hartz IV oder weniger wird auf 12,-- € / Jahr festgesetzt.

Begründung:

Die SPD als sozialdemokratische Partei soll von ihren Mitgliedern mit geringen Einkommen keine überhöhten Beiträge fordern. Der Solidarbeitrag von 1,-- € / Monat reicht völlig aus um Mitglied der Partei zu sein. Die SPD liegt bei den Beiträgen für sozialschwache gleich oder sogar über dem Mindestbeitrag von anderen politischen Gruppierungen. Um den Mitgliederschwund durch Austritt, weil man den Beitrag nicht mehr zahlen kann oder auch um Neumitglieder aus dem sozialschwachen Umfeld zu gewinnen bitten wir sie unseren Antrag anzunehmen. Wir denken, dass ein Mindestbeitrag von 12,-- € / Jahr völlig ausreichend für Mitglieder mit einem Einkommen von Hartz IV oder weniger ist und dazu beiträgt das ein oder andere Mitglied vor einem Austritt aus der Partei zu bewahren. Es kann aber auch sicher dazu führen, dass wir wieder Mitglieder aus diesem Bereich werben können, weil der Beitrag noch zahlbar ist.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Ablehnung**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:



**A 5**

**(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

**Antrag auf Satzungsänderung des SPD Bezirks Hessen Süd**

Der Vorstand des Bezirks Hessen Süd wird beauftragt die Satzung dahingehend zu verändern, dass für den Bezirksbeirat nicht nur Vertreter/innen der Unterbezirke zu wählen sind (§ 14 1.1.) sondern auch Stellvertreter in den Unterbezirken zu wählen sind, die im Verhinderungsfall an den Bezirksbeiratssitzungen teilnehmen.

Begründung:

Kann der gewählte Vertreter/die gewählte Vertreterin aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen an den Sitzungen des Bezirksbeirat nicht teilnehmen ist der Unterbezirk dort nicht vertreten. Da in diesem Gremium grundsätzliche politische und organisatorische Fragen sowie die Vorbereitung aller Wahlen beraten werden ist die Vertretung aller Unterbezirke sinnvoll. Es ist daher schlüssig und notwendig Stellvertreter für den Verhinderungsfall in den Unterbezirken zu wählen - nicht zuletzt um auch die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt für Funktionsträger weiter zu fördern.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **Antragsgruppe B**

Wirtschaft – Finanzen – Verkehr – Energie – Umwelt –  
Landwirtschaft

### **B 1**

#### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Mindestlohn**

SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert keine Ausnahmen vom Mindestlohn über die im Koalitionsvertrag genannten Beispiele hinaus zu zulassen.

#### Begründung:

Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn ist Eckpunkt der sozialdemokratischen Elemente im Koalitionsvertrag der Großen Koalition 2013. Es darf nicht zugelassen werden, dass durch Ausnahmen von Personengruppen und Berufssparten die Schutzfunktion des Mindestlohns für Arbeitnehmerinnen durchlöchert wird.

Es ist nicht glaubwürdig, dass diese Gruppen keine gute Arbeit leisten oder weniger produktiv sind wie andere Arbeitnehmer. Sie arbeiten aus wirtschaftlicher Notwendigkeit.

Der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes dürfte durch eine solche Ausnahmeregelung verletzt sein. Dies ist auch das Ergebnis des Gutachtens „Ausnahmen von einem gesetzlichen Mindestlohn für einzelne Arbeitnehmergruppen aus verfassungsrechtlicher Sicht“ von Arnold Bug (Wissenschaftlichen Dienst des deutschen Bundestages), (siehe Anhang).

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## B 2

### (Unterbezirk Hochtaunus / Jusos Hessen-Süd)

#### **Keine halben Sachen! Mindestlohn ohne jede Ausnahme!**

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns war das zentrale Argument der Parteiführung zur Unterstützung des Koalitionsvertrages beim Mitgliederentscheid. Nicht nur viele Mitglieder, sondern auch die Gewerkschaften und hunderttausende von Wählerinnen und Wählern erwarten von der Sozialdemokratie die Umsetzung ihres zentralen Versprechens für diese Legislaturperiode: Der flächendeckende, gesetzliche Mindestlohn ohne Ausnahmen! Alles andere käme einer Täuschung gleich.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, des Bundeskabinetts und insbesondere Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles dazu auf, unverzüglich einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn, gemäß unseres Regierungsprogramms und der Koalitionsvereinbarung, auf den Weg zu bringen. Sachfremde Ausnahmeregelungen für bestimmte Gruppen entsprechen nicht den Beschlüssen der Partei und sind abzulehnen.

#### Begründung:

Im Regierungsprogramm 2013 fordert die SPD klar einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro. So heißt es auf Seite 19 unmissverständlich: *„Wir wollen einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro einführen – einheitlich in Ost und West [...]“*

Auch auf die dringende Notwendigkeit eines Mindestlohns für junge Menschen wird auf Seite 20 speziell hingewiesen: *„Für viele junge Menschen ist der Berufseinstieg prekär: Viele werden nicht übernommen, andere bekommen nur ein Praktikum oder einen befristeten Vertrag angeboten. [...] Auch und gerade für junge Menschen sind die Regulierung von Leiharbeit, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung sowie die Einführung eines Mindestlohns wichtig.“*

Auf Grundlage dieser Beschlüsse wurde auf Seite 8 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten: *„Wir wollen: gute Arbeit für alle – sicher und gut bezahlt. [...] Mit einem gesetzlichen Mindestlohn und allgemein verbindlichen Tarifverträgen sorgen wir für faire Löhne. Tarifautonomie, Tarifeinheit und Mitbestimmung sind für uns ein hohes Gut. [...]“*

Nun wird der Mindestlohn mit so vielen Ausnahmen durchlöchert, dass er in genau den Bereichen, wo er am dringendsten nötig ist, unwirksam wird. Die vorgebrachten Argumente dafür, Langzeitarbeitslose und Menschen unter 18 Jahren vom Mindestlohn auszunehmen, halten einer genauen Betrachtung nicht stand. Die Vermutung liegt nahe, dass hier zugunsten

von Kapitalinteressen auf Druck von CDU und CSU eine Niedriglohnreserve aufrechterhalten werden soll.

Diese Ausnahmen dürfen nicht die Zustimmung der SPD finden. Machtpolitische Argumente in der Richtung, mit der Union sei „nicht mehr zu machen“, verbieten sich angesichts der Tatsache, dass im Bundestag nach wie vor eine theoretische Mehrheit für den allgemeingültigen, flächendeckenden Mindestlohn vorhanden ist. Alles andere als ein wirklich wirksamer Mindestlohn würde das Qualitätssiegel „sozialdemokratische Handschrift“ nicht verdienen.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch die Annahme des Antrags B 1**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

### **B 3**

#### **(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

#### **Mindestlohn**

Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und vor allem Arbeitsministerin Andrea Nahles dazu aufzufordern, sich an das Versprechen ggü. unseren Wählerinnen und Wählern in unserem Wahlprogramm zu halten, an das Versprechen ggü. unseren Genossinnen und Genossen zum Mitgliedervotum über den Koalitionsvertrag zu halten und umgehend einen allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohns von mindestens 8,50€ pro Stunde – ohne Ausnahmen einzuführen.

Begründung:

Die SPD trat zur Bundestagswahl 2013 mit der Kernforderung an, einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50€ ohne Ausnahmen schaffen zu wollen.

Neben der Frauenquote in Vorständen, dem Rentenpaket, der doppelten Staatsbürgerschaft war es das zentrale Versprechen der Führungsspitze für den Eintritt in die große Koalition und es war eines der zentralen Argumente für die Zustimmung im Mitgliedervotum und der Akzeptanz der Gewerkschaften.

Jedoch sollen nun Ausnahmen den Mindestlohn in Schweizer Käse verwandeln.

Einerseits das Argument, dass Langzeitarbeitslose so schneller in den 1. Arbeitsmarkt kommen sollen. Die Frage ist doch, wer ist Langzeitarbeitslos und inwieweit die Unternehmen diese Ausnahme ausnutzen werden. Vielmehr besteht doch die Gefahr, dass Langzeitarbeitslose in eine Teufelsspirale fallen werden und aus dem prekären Beschäftigungssektor ohne Mindestlohn nicht mehr rauskommen werden. Ob hier die sozialdemokratische Handschrift bestehen bleibt, ist weitaus fraglich.

Andererseits das Argument, Menschen unter 18 Jahren dürften keine 8,50€ pro Stunde garantiert bekommen, da dies den Anreiz eine Berufsausbildung zu absolvieren schmälere, entbehrt jeglicher Grundlage. Die große Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland macht eine Berufsausbildung, auch wenn es bereits heute ausreichend kurzfristig besser entlohnende Arbeitsangebote gäbe. Jugendliche wollen gute Zukunftschancen und wissen um die Relevanz einer guten Ausbildung. Allein die ständig steigenden Studierendenzahlen sprechen eine deutliche Sprache, zeigen sie doch, dass immer mehr junge Menschen für eine bessere Ausbildung sogar erhebliche Kosten auf sich nehmen. Die Vollendung des 18. Lebensjahrs als Lohngrenze lehnen wir ab. Vor allem zunehmende Anforderungen nach höheren Schulabschlüssen unter den Auszubildenden im dualen System sowie schwierige Phasen der Eintritte in die Berufsausbildung in den vergangenen Jahren haben das Durchschnittsalter stark steigen lassen – nicht mangelnder Ausbildungswille. Junge Menschen zahlen zudem nicht weniger Miete, haben nicht weniger Bedürfnisse und auch nicht weniger Pflichten als Volljährige, im Gegenteil müssen sie gerade in dieser Lebensphase eine selbstständige Existenz aufbauen. Gerade dabei sind sie auf ihren Lohn angewiesen. Qualitativ hochwertige Ausbildungsangebote, anständige Entlohnung, gute Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten böten genug Anreize für eine Berufsausbildung.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch die Annahme von B 1**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **B 4**

### **(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

#### **Mindestlohn**

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Zur Absicherung eines selbstbestimmten Lebens sowie zur Sicherstellung eines Rentenanspruches auf dem Niveau der Grundsicherung benötigt ein Arbeitnehmer derzeit ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von rd. 2.100 €.

Aus diesen Gründen und zur Vermeidung von „Altersarmut“ ist der gesetzliche Mindestlohn zügig anzuheben.

#### **Begründung:**

Mit einem Mindestlohn in Höhe von 13,50 Euro wird für die Beschäftigten ein Einkommen erzielt, das ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Löhne unterhalb dieser Grenze lassen eine gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland nicht zu. Ein Mindestlohn in dieser Höhe bedeutet eine Abkehr vom Niedriglohn. Nur durch einen Mindestlohn in dieser Höhe sind steigende Mieten und Mietnebenkosten bezahlbar. Ein Existenzminimum / eine Grundversorgung im Alter ohne Sozialleistungen des Staates ist damit möglich.

Auch die immer häufigere Praxis, dass Beschäftigte trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung aufstockende Leistungen nach SGB II (Hartz-IV), beantragen müssen, um sich und ihre Familie ernähren zu können, wird mit einem flächendeckenden Mindestlohn in dieser Höhe eingedämmt. Die Zahl der „Aufstocker“, deren Einkommen trotz Beschäftigung derart niedrig ist, dass aus Steuermitteln aufgestockt werden muss, wird durch einen bundesweiten, branchenübergreifenden, gesetzlichen Mindestlohn erheblich reduziert.

Legt man als Maßstab zur Berechnung der Einkommensentwicklung nicht nur Löhne und Gehälter zugrunde, sondern alle Einkommen, so wird deutlich, dass Arbeitnehmer/innen an dem gesellschaftlichen Wachstum der letzten 20 Jahre nur unwesentlich beteiligt waren. Die unteren Lohngruppen stehen sogar vollständig auf der Verliererseite. Mit einem Brutto-Monatslohn von ca. 2.100,00 € bei einer 40 Stunden Woche liegt das Einkommen bei diesem Mindestlohn immer noch um 1.200,00 € unter dem Durchschnittseinkommen.

Die Höhe des Mindestlohns soll daher zukünftig auf Basis des Durchschnittseinkommens ermittelt werden. Dazu soll die einfache Regel gelten: Die Höhe des Mindestlohns beträgt mindestens die Hälfte des Durchschnittseinkommens.

Die Bescheidenheit der Arbeitnehmer/innen und der Gewerkschaften in den letzten Jahren haben weder den Arbeitnehmern/innen noch diesem Land gut getan. Geld, das unten fehlt, wird oben verzockt und in

gesellschaftlichen und ökologisch nutzlosen oder schädlichen Projekten verschleudert. Unsere Gesellschaft trifft auseinander. Die Mittelschicht hat Angst vor sozialem Abstieg und versucht sich nach unten abzuschotten. Das niedrige Lohnniveau in Deutschland verzerrt die internationale Wettbewerbsfähigkeit und spaltet Europa. Unternehmen, die faire Löhne zahlen wollen, unterliegen im Unterbietungswettbewerb.

Der SPD-UB-Parteitag sieht deshalb die Mindestlohnforderung von 13,50 € als wichtige Einzelmaßnahme zur Wiederherstellung eines aus den Fugen geratenen Arbeitsmarktes. Weitere wichtige Forderungen wie beispielsweise die Stärkung der Tarifparteien, Einführung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes und die Abkehr von der Rente mit 67 dürfen nicht vergessen werden.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **B 5**

### **(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

#### **Keine Vermittlung von Arbeitnehmern durch Jobcenter und „Argen“ an Leiharbeitsfirmen, die keinen Tariflohn zahlen**

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Jobcenter sollen arbeitslose Menschen nicht wahllos an Leiharbeitsfirmen vermitteln dürfen, in denen die Menschen nicht nach Tariflohn oder branchenspezifischem Mindestlohn bezahlt werden. Maßgebend für die Jobcenter soll es nicht sein, die Arbeitslosenstatistiken zu bereinigen, sondern arbeitslosen Menschen gute, zukunftsorientierte und langfristige Arbeitsplätze zu vermitteln. Dazu bedarf es einer strengen Kontrolle und Überprüfung der Firmen, an die die Jobcenter arbeitslose Menschen vermitteln, auch nach der Vermittlung, ob die abgesprochenen Zusagen auch eingehalten werden.

#### **Begründung:**

Es kann nicht sein, dass es den Jobcentern vorwiegend um die Bereinigung der Arbeitslosenstatistiken geht, die sie dadurch erreichen, dass sie arbeitslose Menschen in wenig hilfreiche Maßnahmen stecken oder an gering zahlende Leiharbeitsfirmen vermitteln. Arbeitslose Menschen müssen Arbeitsplätze mit einer Entlohnung erhalten, von der sie und ihre Familien gut leben können. Die Firmen, an die die Jobcenter Menschen vermitteln, müssen zuvor überprüft und kontrolliert werden, ob

sie tatsächlich Tariflohn oder zumindest einen branchenspezifischen Mindestlohn an die Vermittelten zahlen.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **B 6**

### **(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

#### **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erheblich auszuweiten und nicht wie in der Vergangenheit zu reduzieren. Ausbildung und Arbeit statt Arbeitslosigkeit sind zu finanzieren. Daher muss die Kürzung der Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zurück genommen werden. Die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen müssen erhöht werden.
2. Die Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter/ARGEen muss sich an den lokalen bzw. regionalen Bedarfen orientieren. Der ruinöse (Preis-)Wettbewerb unter den Anbietern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen muss durch eine Vergabepolitik ersetzt werden, in der nicht die billigsten Anbieter, sondern die Träger vor Ort mit den innovativsten und qualitativ hochwertigen Angeboten zum Zuge kommen. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Angebotes sind die Träger zu berücksichtigen, die für ihre MitarbeiterInnen tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

#### **Begründung:**

**Zu 1:** Trotz einer insgesamt zurück gehenden Arbeitslosigkeit hat sich die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen verfestigt. Bundesweit waren im Juli 2013 mehr als eine Million Menschen arbeitslos. In Hessen waren zum selben Zeitpunkt mehr als 60.000 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Dabei kann von einem, die Lebenssituation dieser Menschen diffamierenden „Ausruhen in der sozialen Hängematte“, keine Rede sein. Statt auf Sanktionen muss sich die Arbeitsmarktpolitik primär auf die Unterstützung und Förderung von (Langzeit)Arbeitslosen konzentrieren. Jedoch war bisher das Gegenteil der Fall: Anstatt diese Menschen besonders zu fördern, hat die Bundesagentur für Arbeit von 2011 bis 2013 die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose radikal um rund 50 Prozent gekürzt. Hier muss umgehend umgesteuert werden. Vorschläge wie der Liga der freien Wohlfahrtspflege nach einem „Passiv-Aktiv-



Transfer“ bei den SGB II Leistungen liegen schon lange Zeit für eine Diskussion vor.

**Zu 2.:** Die derzeitige Ausschreibungs- und Vergabepaxis der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter/ARGEn verhindert innovative Angebote und macht Flexibilität unmöglich. Sie blockiert eine kontinuierliche, auf einander aufbauende und an den Bedürfnissen der arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen orientierte Förderung. Zudem führen diese Verfahren zu ständig sinkenden Preisen, was eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Durchführung von Maßnahmen gefährdet. Prekäre Arbeitsverhältnisse und eine unangemessene Bezahlung der Beschäftigten bei den Trägern sind die nicht tragbaren Folgen. Die Art und Weise, in der die Arbeitsmarktdienstleistungen durch die BA bzw. die Jobcenter/ARGEn zurzeit beauftragt werden, stellt nicht den Rahmen her, der erforderlich ist, um mit angemessener Qualität arbeitslose Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf zu fördern. Eine Veränderung ist daher dringend geboten.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Annahme in geänderter Fassung wie folgt:**

- 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zukünftig die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erheblich auszuweiten. Die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen müssen erhöht werden.**
- 2. Die Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter/ARGEn muss sich an den lokalen bzw. regionalen Bedarfen orientieren. Der ruinöse (Preis)-Wettbewerb unter den Anbietern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen muss durch eine Vergabepolitik ersetzt werden, in der die Träger vor Ort mit den innovativsten und qualitativ hochwertigen Angeboten zum Zuge kommen. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Angebotes sind die Träger zu berücksichtigen, die für ihre MitarbeiterInnen tariflich entlohnen.**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **B 7**

### **(Jusos Hessen-Süd)**

#### **Makroökonomische Ungleichgewichte ausgleichen**

Wir fordern permanente Transferzahlungen zwischen Euro-Ländern basierend auf den Leistungsbilanzsalden der jeweiligen Staaten. Ein Leistungsbilanzüberschuss (mehr Ex- als Importe) führt dann zu Zahlungen an Länder mit einem Leistungsbilanzdefizit. Es wird eine Leistungsbilanzüberschuss-Abgabe in Höhe eines noch zu definierenden Prozentsatzes des Leistungsbilanzsaldos fällig. Diese ist vom jeweiligen Staat zu entrichten. Es steht jedem Mitgliedstaat frei diese Abgabe in welcher Form aus immer auf die exportierenden Unternehmen umzulegen. Jedoch muss es einheitliche Mindeststeuern für die Umlage der Abgabe geben, um einen Steuerwettbewerb um exportorientierte Unternehmen innerhalb der Eurozone zu vermeiden. Ähnlich dem Länderfinanzausgleich werden alle Einnahmen der Geberländer nach einem Schlüssel auf die Nehmer-Länder verteilt. Dieser soll sich am Leistungsbilanzsaldo sowie der Einwohnerzahl des Landes orientieren.

#### **Begründung:**

Ein langfristig stabiles Europa und eine erfolgreiche Eurozone bedürfen eines Mechanismus zum Ausgleich makroökonomischer Ungleichgewichte. Insbesondere tragen Unterschiede bei der Leistungsbilanzsalden einiger Mitgliedstaaten zu den massiven Verwerfungen bei. Export durch beispielsweise Quoten zu beschränken, halten wir für kein adäquates Mittel um dieser Problematik Herr zu werden.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Wurde vom Antragssteller zurück gezogen**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **B 8**

### **(Unterbezirk Darmstadt-Dieburg)**

#### **Bürger von der sogenannten „kalten Progression“ entlasten**

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert von der Bundestagsfraktion, dass die Bürger zeitnah von der sogenannten „kalten Progression“ mit einer soliden Gegenfinanzierung zu entlasten sind, zum Beispiel durch Erhöhung der Erbschaftssteuer.

### Begründung:

Mit jeder Lohnerhöhung zahlt man mehr Geld an den Staat, selbst wenn sie nur die Inflation ausgleicht: Dieses Phänomen nennt sich „kalte Progression“.

Mithin steigt das Steueraufkommen schneller als das Einkommen der Bürger.

Dies führt zu erheblichen zusätzlichen Belastungen für den Bürger.

Zudem haben die Arbeitnehmer den jetzigen Aufschwung maßgeblich erwirtschaftet und sollten jetzt am Erfolg auch beteiligt werden bzw. davon profitieren.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Annahme in geänderter Fassung wie folgt:**

**„Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert von der Bundestagsfraktion, dass die Bürger zeitnah von der sogenannten „kalten Progression“ mit einer soliden Gegenfinanzierung zu entlasten sind“.**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **B 9**

### **(Unterbezirk Gießen)**

#### **Dezentrale Energiewende – Jetzt durchstarten für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand**

Der Parteitag möge beschließen:

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd setzt sich in Übereinstimmung mit dem Grundsatzprogramm unserer Partei und dem Wahlprogramm unserer Hessen-SPD und in der Tradition von Willy Brandt und Hermann Scheer dafür ein, dass die Energiewende, die wir Sozialdemokraten eingeleitet haben, weiter für sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand steht.

Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) muss weiter und stetig vorangetrieben werden.

Dafür brauchen wir eine neue Energiemarktordnung, in der dezentrale erneuerbare Energien im gesamten Land weiterhin ausgebaut werden können.

Deshalb fordern wir,

dass die EEG-Novelle so angelegt wird, dass der Ausbau der Windkraft an Land als günstigste aller Arten der Stromerzeugung auch an guten Standorten in unserem Landkreis, in Hessen und im gesamten Binnenland weiter für Akteure, wie Energiegenossenschaften, Kommunen, Stadtwerke, regionale Banken und Sparkassen sowie klein- und mittelständische Investoren wirtschaftlich ist.

Gleiches muss für Biogasanlagen gelten, die vorwiegend mit tierischen und pflanzlichen Abfällen betrieben werden und denen aufgrund ihrer Regelbarkeit eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit zukommt; dass das Ausschreibungsmodell – wie in dem vom SPD-Mitgliederentscheid mit großer Mehrheit befürworteten Koalitionsvertrag beschrieben – nicht ohne eingehende Prüfung und Nachweis der Unschädlichkeit für die Ausbauziele und den Erhalt vielfältiger Akteure am EE-Markt mittels Pilotprojekt und nicht vor 2018 eingeführt wird. Das EEG ist Garant für regionale Wertschöpfung und günstige Stromerzeugung bei kleinen Renditen, daran muss sich ein Ausschreibungsmodell messen lassen; dass sich die Bundesregierung mit voller Kraft dafür einsetzt, dass die Energiewende nicht weiter auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission ausgebremst wird;

dass das Ziel der Vorhaltung von 2 Prozent der Landesfläche für Windkraft in Hessen nicht durch restriktive Einschränkungen auf der raumordnungsrechtlichen Ebene (Landesentwicklungs- und Regionalplanung) konterkariert wird. Wir bitten unsere Mitglieder in der Regionalversammlung diese Forderung bei den Beratungen und den Beschlussfassungen zum neuen Teilregionalplan Energie Mittelhessen aktiv zu vertreten.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags B 10 in geänderter Fassung**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch.

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **B 10**

### **(Unterbezirk Rheingau-Taunus)**

#### **Dezentrale Energiewende**

Die dezentrale Energiewende – Das Projekt unserer Generation - Für mehr Unabhängigkeit vom Finanzkapitalismus und externen Ressourcen, für mehr Verteilungsgerechtigkeit, als finanzielle Ausstattungsmöglichkeit der Kommunen und die Stärkung der Binnenwirtschaft.

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd setzt sich in Übereinstimmung mit dem Grundsatzprogramm unserer Partei und dem Wahlprogramm unserer Hessen-SPD und in der Tradition von Willy Brandt („Bezug auf Brandt Report“, 1981) und Hermann Scheer (Bezug u.A. auf „Der energet(h)ische Imperativ“, 2010) dafür ein, dass die Energiewende, die wir Sozialdemokraten eingeleitet haben, weiter durch einen dezentralen Charakter geprägt wird und damit den sozialen und strommarktdemokratisierenden Charakter zur Förderung einer gerechten Verteilung, der finanziellen Ausstattung der Kommunen und der Stärkung des Binnenmarktes fortbehält.

Dazu sehen wir folgende Punkte als untrennbar mit einer demokratisierenden, dezentralen Energiewende verbunden und möchten diese zur Konkretisierung der Beschlussformel mit abstimmen.

1. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) muss weiter und stetig vorangetrieben werden.
2. Wir benötigen eine neue Energiemarktordnung, die den weiteren Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien im gesamten Land fördert.
3. Wir fordern, dass die EEG-Novelle so angelegt wird, dass der Ausbau der Windkraft an Land als günstigste aller Arten der Stromerzeugung auch an guten Standorten im Rheingau-Taunus-Kreis, in Hessen und im gesamten Binnenland weiter für Akteure, wie Energiegenossenschaften, Kommunen in Form von Eigenbetrieben, Stadtwerke, regionale Banken und Sparkassen sowie klein- und mittelständische Investoren wirtschaftlich interessant gehalten und nicht durch eine Deckelung der Ausbaugrößen gemindert wird.
4. Gleiches muss für Biogasanlagen gelten, die vorwiegend mit tierischen und pflanzlichen Abfällen betrieben werden und denen aufgrund ihrer Regelbarkeit eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit zukommt und somit ebenso wie BHKWs plansicher einspeisen können.
5. Wir fordern, dass das Ausschreibungsmodell – wie in dem vom SPD-Mitgliederentscheid mit großer Mehrheit befürworteten Koalitionsvertrag beschrieben (S.54) – nicht ohne eingehende Prüfung und Nachweis der Unschädlichkeit für die Ausbauziele und den Erhalt vielfältiger Akteure am EE-Markt mittels Pilotprojekt und nicht vor 2018 eingeführt wird.
6. Das EEG ist Garant für regionale Wertschöpfung und kann elementar zur Bewältigung der Anforderungen des Schutzschirms des Landes Hessen an betroffene Kommunen beitragen und muss daher die Förderung von On-shore Windkraftanlagen und die Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen fördern.
7. Wir fordern, dass das Ziel der Vorhaltung von 2% der Landesfläche für Windkraft in Hessen nicht durch restriktive Einschränkungen auf der raumordnungsrechtlichen Ebene (Landesentwicklungs- und Regionalplanung) konterkariert wird.
8. Zudem sollen zu Gunsten Erneuerbarer Energien, bei Neubauten oder Sanierungen innerhalb geschützter Ensembles (Denkmalpflege- Weltkulturerbe) Abwägungen zu Gunsten der Verbreitung Erneuerbarer Energien getroffen werden.

9. Wir fordern, dass sich die Bundesregierung und im Besonderen Energieminister Sigmar Gabriel mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass eine dezentrale Energiewende auch auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission pro aktiv verfolgt wird.
10. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich deutlich von Fracking in Deutschland zu distanzieren.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Annahme in geänderter Fassung wie folgt:**

**Erster Absatz und zweiter Absatz werden Begründung. Der nachfolgende Text wird Antragstext in nachstehender Fassung:**

**„Der Bezirksparteitag Hessen-Süd sieht folgende Punkte als untrennbar .....**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**B 11**

**(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

**Energiewende mit dezentraler Wind- und Sonnenenergie nicht ausbremsen!**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert folgende Punkte bei der Energiewende in den Mittelpunkt zu rücken, um sie zukunftsfähig zu machen:

- Die günstigen erneuerbaren Energien der kurzen Wege, Photovoltaik und Windkraft an Land, sind durch verlässliche Rahmenbedingungen möglichst dezentral und in der Hand von Kommunen oder der Bürger/innen auszubauen;
- Der Ausbau von Windkraftanlagen Off Shore wird nicht einseitig forciert, sondern gedeckelt.
- die Notwendigkeit der vorgeschlagenen neuen Energietrassen sowie die Rahmenbedingungen der Realisierung sind eingehend zu prüfen
- Energieintensive Unternehmen sollen nur dann von ihrem Beitrag zur Energiewende befreit werden, wenn sie in eine bedrohliche internationale Wettbewerbssituation geraten und in Energieeffizienz investieren;
- Kohlekraftwerke müssen für ihre wahren gesellschaftlichen Kosten

aufkommen – über einen funktionierenden Emissionshandel, der die Umweltbelastungen tatsächlich widerspiegelt, oder eine CO<sub>2</sub>-Steuer. Für Kohlekraft braucht es einen konsequenten Ausstiegsfahrplan.

- Eine Verteuerung der Energie als Ausdruck knapper Ressourcen und der gesellschaftlichen Kosten der Energiegewinnung ist zu akzeptieren.

Begründung:

Die bekannt gewordenen Pläne zur Verlangsamung der Energiewende lassen befürchten, dass Großprojekte mit hohen Investitionserfordernissen gefördert werden sollen. Dies bedeutet, dass hierdurch die Marktmacht der großen Energieanbieter gestärkt wird. Höhere Preissteigerungen durch die Oligopole sind zu erwarten. Die neuen Stromtrassen belasten Umwelt und Bürger. Dagegen fördert dezentrale Energieerzeugung den Wettbewerb und senkt – wie bereits festzustellen – die Preise. Sie stärkt den ländlichen Raum und bietet hier zusätzliche Einkommenschancen.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags B 10 in geänderter Fassung**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**B 12**

**(Ortsverein Seeheim-Jugenheim)**

**„EEG-Antrag“**

Die verantwortlichen Mandats- und Funktionsträger der SPD im Land Hessen und im Bund werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass bei der beabsichtigten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die richtigen Weichen für eine erfolgreiche und rasche Energiewende in Deutschland gestellt werden.

Folgende Grundsätze sollen bei der Gesetzesnovelle verstärkt berücksichtigt werden:

- Lokale und dezentrale Energieversorgung und –versorger (Eigenerzeugung, Genossenschaften, Stadtwerke und kommunale Eigenbetriebe) sollen Vorrang vor Großkraftwerken und Großunternehmen erhalten.
- Die Subventionierung des Abbaus fossiler Energieträger und die Stromerzeugung daraus soll in möglichst kurzer Zeit beendet werden. Neue

Abbaugelände für Kohle, Braunkohle und Erdöl (z.B. durch Fracking) sollen in Deutschland nicht mehr erschlossen werden.

- Die Gewinnung von Strom aus Kernkraftwerken ist auszuschließen.
- Ein neu zu gestaltendes regionales und überregionales „Kraftwerksmanagement“ soll die Versorgungssicherheit durch Zusammenspiel der regenerativen Stromerzeugung und Spitzenlastkraftwerken (Pumpspeicher-, Druckluftspeicher-, Gas- und Biogasspeicherkraftwerke) gewährleisten.
- Die kostenmäßige Bevorzugung einzelner Verbraucher ist auszuschließen.

Begründung:

Die Energiewende in Deutschland muss schnell erfolgen. Die Lasten sind gerecht zu verteilen. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern muss schnell beendet werden. Die fossilen Brennstoffe stehen in naher Zukunft (egal ob in 50 oder 150 Jahren!) weltweit nicht mehr zur Verfügung. Die Menschheit hat dann in zwei oder drei Jahrhunderten alle Vorräte verbrannt, die sich in Millionen von Jahren in den Erdschichten der Welt gebildet haben. Ein Umstieg auf regenerative Energieträger (alles oberhalb der Erdoberfläche!) ist ein MUSS - keinesfalls eine mögliche Alternative! Wenn Deutschland die Energiewende entschlossen und zielgerichtet angeht, profitiert auch die Deutsche Wirtschaft durch Entwicklung neuer Technologien und Produkte davon. Auf dem Weltmarkt hätten deutsche Unternehmen mit neuen Produkten deutliche Wettbewerbsvorteile.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Überweisung als Material an die SPD-Bundestagsfraktion**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung

Nichtbefassung:

**B 13**

**(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

**Fluglärminderung**

Der SPD-Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Der Landesvorstand der SPD-Hessen und die SPD-Landtagsfraktion werden gebeten, im Interesse der durch Fluglärm geplagten Bürger im Kreis Offenbach folgende Forderungen zu unterstützen:

- Kontingentierung von Fluglärm und Festlegung von lokalen Lärmobergrenzen von tagsüber maximal 55 dB(A) Dauerschallpegel in Wohngebieten



- Einzelschallereignisse sollen 75 dB(A) in Wohngebieten nicht überschreiten
- Eindeutige Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr
- Konkrete gesetzliche Vorgaben für einen lärmärmeren Flugbetrieb (aktiver Schallschutz)
- Weder Bau des Terminals 3 noch ein anderweitiger Ausbau des Flughafens
- Flugroutenfestlegung nur mit öffentlicher Beteiligung
- Abschaffung der Rückenwindkomponente
- Erhebung einer Kerosinsteuer und Mehrwertsteuer auch im internationalen Verkehr (Gleichbehandlung der Verkehrsträger)
- Passiver Schallschutz für alle betroffenen Gebäude mit einem Sofortprogramm für soziale Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen usw.)
- Einstellung der sogenannten Südumfliegung bei Westbetrieb
- Deckelung der Flugbewegungen auf ein raumverträgliches Niveau
- Bessere Abstimmung des Flugverkehrs mit dem Schienen- und Straßenverkehr zur Vermeidung von Kurzstreckenflügen

**Begründung:**

Die möglichst optimale Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen in den Kommunen prägt entscheidend deren Lebensqualität und ist eine wichtige politische Aufgabe mit großer Verantwortung. Die Lebensqualität der Menschen im Kreis Offenbach wird derzeit durch Fluglärm negativ beeinträchtigt. Um hier eine positive Veränderung herbeizuführen, ist es zwingend erforderlich, den Fluglärm im Kreis Offenbach zur Verbesserung der Lebensqualität zu begrenzen bzw. zu reduzieren.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags I B 1.**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **B 14**

### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Flughafen Frankfurt (1)**

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine bundesgesetzliche Regelung einzusetzen, die die zuständige Genehmigungsbehörde verpflichtet, nach einem zwingend vorgeschriebenen öffentlichen Beteiligungsverfahren für relevant mit Fluglärm belastete Wohngebiete Lärmobergrenzen mit einem dynamisierten Faktor festzulegen, der in zeitlich und prozentual verbindlich definierten Schritten eine kontinuierliche Absenkung der Lärmgrenzwerte ermöglicht.

#### Begründung:

Durch die Festlegung von dynamischen Lärmobergrenzen kann es auch am Frankfurter Flughafen zu einer deutlichen Lärmreduzierung gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Werten kommen. Für die Anwohner wird Planungssicherheit erreicht, weil eine definierte Lärmmenge nicht überschritten werden darf. Der Dynamisierungsfaktor führt über ein nachhaltig angelegtes Absenken der Lärmgrenzen langfristig zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Umfeld von Flughäfen und erzeugt zudem in der Luftfahrtindustrie sowie bei den Flughafenbetreibern den erforderlichen Innovationsdruck als Voraussetzung für die von der Landes-SPD bereits im Landtagswahlprogramm 2013 geforderte Entkoppelung von Flugbewegungen und Lärmbelastung.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags I B 1.**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **B 15**

### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Flughafen Frankfurt (2)**

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird zudem aufgefordert, sich nachdrücklich für ein nationales Mobilitätskonzept einzusetzen mit dem

erklärten Ziel, innerdeutsche Kurzstreckenflüge innerhalb eines definierten Zeitraums weitestgehend auf die Schiene zu verlagern.

Begründung:

Lärmobergrenzen ohne Verminderung der Flugbewegungen führen lediglich dazu, dass Lärm nur verteilt, aber nicht wirklich reduziert wird. Dadurch entstehen neue Betroffenheiten. Die weitestgehende Verlagerung von innerdeutschen Kurzstreckenflügen auf die Schiene ist deshalb Voraussetzung, um die Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt auf eine raumverträgliche Größenordnung begrenzen zu können. Diese Größenordnung muss deutlich unter der nach dem Planfeststellungsbeschluss von 2007 möglichen Zielmarke von 700.000 liegen. Darüber hinaus verbessert sich durch die Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn auch die CO<sub>2</sub>-Bilanz.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags I B 1.**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**B 16**

**(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

**Flughafen Frankfurt (3)**

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag möge sich dafür einsetzen, dass sämtliche kapazitätserweiternden Baumaßnahmen am Flughafen Frankfurt zurückgestellt werden.

Begründung:

Die mit dem Bau des Terminal 3 ursprünglich geplanten zusätzlich möglichen Kapazitäten lassen sich nicht mehr profitabel nutzen, wenn die Flugbewegungen auf eine raumverträgliche Größenordnung begrenzt werden, die deutlich unter der nach dem Planfeststellungsbeschluss von 2007 möglichen Zielmarke von 700.000 liegt. Werden darüber hinaus auch für den Frankfurter Flughafen dynamische Lärmobergrenzen festgelegt, hat dies gleichfalls einschränkende Auswirkungen auf die Kapazitätsnutzung. Zudem zeigen die von der „Allianz für Lärmschutz 2012“ angestrebten und die von der neuen Landesregierung beschlossenen Lärminderungsmaßnahmen bislang keinerlei spürbaren Effekte, so dass mit der geplanten Inbetriebnahme des Terminals 3 von einer weiteren Steigerung der bereits grenzwertigen und daher aus Gründen des Gesundheitsschutzes politisch nicht zu verantwortenden Lärmbelastung der Bevölkerung auszugehen ist.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags I B 1.**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**B 17**

**(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

**Flughafen Frankfurt (4)**

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag möge sich weiterhin dafür einsetzen ein absolutes und konsequent auf Einhaltung überwachtes Nachtflugverbot in der gesetzlichen Nacht von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Begründung:

Auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen fordert in seinem neuesten Gutachten „Fluglärm reduzieren“, dass der Schutz der gesamten Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) gewährleistet werden sollte. Die hessische Landesregierung will insbesondere Entlastungen in den Stunden von 22:00 bis 23:00 Uhr und 5:00 bis 6:00 Uhr schaffen mit dem Ziel, durch den abwechselnden Verzicht auf die Nutzung einzelner Bahnen in den genannten Zeiten regelmäßig zu Lärmpausen von sieben Stunden in der Nacht zu kommen. Durch diese Maßnahme wird aber nur die Anzahl der lärmbelasteten Bewohner reduziert, nicht jedoch das Volumen des Fluglärms als eigentliche Belastungsursache. Außerdem haben Fraport AG und DFS bereits ihre Bedenken gegen diesen Vorschlag geltend gemacht, so dass in absehbarer Zeit nicht von einer erfolgversprechenden Umsetzung ausgegangen werden kann.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags I B 1.**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **B 18**

### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Flughafen Frankfurt (5)**

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag möge die Landesregierung auffordern, dass sich nicht nur das Land und ggf. die Stadt Frankfurt an der Finanzierung des dauerhaft einzurichtenden Regionalfonds beteiligt, sondern überwiegend die Fraport AG.

#### Begründung:

Die Hessische Landesregierung strebt einen Lastenausgleich für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen an. Dies soll durch eine Fortführung des vom Land eingerichteten Regionalfonds in der Säule „Nachhaltige Kommunalentwicklung“ oder andere Maßnahmen geschehen. Nach dem Verursacherprinzip sollte jedoch endlich die Fraport AG die Hauptlast für die Finanzierung des Fonds tragen und nicht erneut die Öffentliche Hand.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrages I B 1.**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## Antragsgruppe C

Sozialpolitik

C 1

**(Bezirksvorstand)**

**Rechte von Menschen mit Behinderung brauchen mehr politische Aufmerksamkeit und Teilhabe – der Umgang mit Behinderten muss selbstverständlicher werden!**

Zum fünften Jahrestag der UN-Behindertenrechtskonvention wird festgestellt, dass die zentrale Forderung der Konvention, die Inklusion, also die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, dringend auch in Hessen umgesetzt werden muss. Die Umsetzung schreitet gerade in Hessen nur schleppend voran. Beispielsweise werden immer mehr Kinder ohne Beeinträchtigung mit fünf Jahren eingeschult, während behinderten Kindern aufgrund der gängigen Einschulungsregeln der Zugang zu einer Regelschule verwehrt bleibt.

Billiglösungen und Ressourcenvorbehalt bremsen die Umsetzung ebenso, wie die Abkehr von funktionierenden Modellen. Trotz einer langen Tradition inklusiver Ansätze in Hessens Schulen, hinkt das hessische Schulsystem in der Umsetzung der UN-Konvention weit hinterher. Seit fast 30 Jahre gibt es in Hessen den „Gemeinsamen Unterricht“, der unter dem Credo „Masse statt Klasse“ vergangener Landesregierungen arg gelitten hat. Sorgsam umgesetzte inklusive Bildung erfordert ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem. Aufgabe der Politik ist es, durch die Bereitstellung von Ressourcen für zusätzliche Lehrkräfte, für differenzierten Unterricht für die Sicherung der Barrierefreiheit und für Integrationshilfe die Voraussetzungen für gelingende Inklusion zu schaffen. Konsequenterweise bedeutet Inklusion, gemeinsam verschieden zu sein, und dafür ist individuelle Förderung für alle von der Krabbelgruppe über Schule, Arbeit, Freizeit bis zum Wohnen im Alter nötig.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. So steht es in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit als eine Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen muss deshalb im Zentrum der Behindertenpolitik des Landes Hessen stehen.

Die Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderung braucht mehr politische Tatkraft und das Umsetzungstempo im Politikfeld Inklusion muss unbedingt erhöht werden, viele Vorgaben aus der Konvention sind bislang von Politik und Staat nicht angemessen aufgegriffen worden. Hier

sind gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit die Auflösung von Umsetzungsblockaden in vielen Feldern dringend geboten.

Wir fordern ein uneingeschränktes Wahlrecht für Alle – auch für Menschen mit Behinderung. Bislang sind all jene Menschen mit Behinderung ausgeschlossen, die gerichtlich vollumfänglich unter Betreuung gestellt wurden, rund 10.000 Menschen in Deutschland. Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt zu Recht die politische Teilhabe an Wahlen. Diese gilt es endlich umzusetzen.

Die hessische Landesregierung wird deshalb aufgefordert, diesen Prozess zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere wird die Landesregierung aufgefordert, eine(n) mit klaren Kompetenzen und Ressourcen ausgestattete(n) Landesbehindertenbeauftragte(n) einzusetzen, um effizient und wirksam die Rechte von Menschen mit Behinderung in Hessen durchsetzen zu können.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **C 2**

### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Mindestrente**

Die Bundessozialministerin wird aufgefordert, die Pläne für die solidarische Lebensleistungsrente in Höhe von 844 Euro umzusetzen, andernfalls die Pläne für eine Mindestrente in Höhe von 850 Euro wieder aufzugreifen.

#### Begründung:

Die gesetzliche Rentenversicherung kann wegen der schrittweisen Absenkung der Renten keinen ausreichenden Schutz gegen Altersarmut bieten. Immer mehr Menschen, die ein Leben lang geschuftet haben, müssen, um leben zu können, bis zum Umfallen weiterarbeiten. Bei Erwerbsunterbrechungen, etwa Arbeitslosigkeit oder bei Frauen Kinderpausen, wird eine auskömmliche Rente schon gar nicht erreicht. Mit Befremden wird registriert, dass im Koalitionsvertrag dazu keine Festlegungen getroffen wurden. Mit dem kleinen Schritt der abschlagfreien Rente nach 45 Beitragsjahren wird das Ziel nicht erreicht.

## **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

### **C 3**

#### **(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

**Die Rente stabilisieren. – Das Rentenniveau erhöhen. – Die betriebliche Altersvorsorge ausbauen – Rückkehr zur paritätischen, umlagefinanzierten Rentenversicherung.**

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Die gesetzliche Rente muss stabilisiert werden, das Rentenniveau muss schnellstens wieder auf mindestens 70% des Nettoeinkommens erhöht werden, und die betriebliche Altersvorsorge muss ausgebaut werden, damit eine spätere Altersarmut eingedämmt werden kann. Für die Bürger/innen ist eine paritätische, umlagefinanzierte gesetzliche Rente die beste Altersvorsorge.

#### **Begründung:**

Die gesetzliche, über Umlagen finanzierte Rente hat bis zum Jahr 2000 gut funktioniert. Arbeitnehmer/innen konnten damit rechnen, nach 45 Jahren im Job eine Altersversorgung in Höhe von 70% ihres Nettoeinkommens zu erhalten. Bis dahin konnte man tatsächlich von einer Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter sprechen.

Heute gehen 42% der Beschäftigten in Deutschland davon aus, dass sie von ihrer gesetzlichen Rente später nicht leben können werden. 40% rechnen damit, dass ihre Rente gerade ausreichen wird, und nur 18% erwarten, dass sie gut oder sehr gut davon leben können werden.

69% der Beschäftigten geben an, dass sie entweder gar keine (31%) oder zu geringfügige Angebote (38%) zur betrieblichen Altersvorsorge erhalten.

Wenn der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung von der Bundesregierung erneut gesenkt wird, sind die Reserven in der Rentenkasse bereits in den nächsten vier Jahren aufgebraucht. Das Rentenniveau (=Verhältnis Standardrente und Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen im selben Jahr) wird weiter sinken, selbst wenn die Beiträge zur Rentenkasse später erhöht würden. (= Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Instituts DGB-Index Gute Arbeit 2013).



Altersarmut ist so vorprogrammiert. Denn auch nach einer Studie der Ruhr-Universität Bochum benötigen die Bürger/innen bei Eintritt ins Rentenalter rund 87% ihres bisherigen Nettoeinkommens für einen auskömmlichen Lebensabend. Die politisch forcierte Absenkung der Renten bis 2030 auf 43% des vorherigen Einkommens wird von einem breiten Aufruf zur privaten Zusatzversicherung begleitet – ein instabiles System, an dem nur die Versicherer verdienen. Zunächst streichen sie 10% der Abschlusskosten ein.

Und weil rund 80% der Verträge im Versicherungsverlauf abgebrochen werden (frühere Auszahlungen), werden hohe Stornogebühren fällig. Außerdem reduzieren unrealistisch berechnete durchschnittliche Lebenserwartungen (bei Männern 93, bei Frauen 97 Jahre) die monatlichen Rentenbeiträge. Diese privaten Renten sind nicht kapitalgedeckt sondern vom Kapitalmarkt und seinen Schwankungen abhängig und von daher nicht zu befürworten.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Überweisung an den Bezirksvorstand der SPD Hessen-Süd mit der Maßgabe eine Fachkonferenz durchzuführen mit dem Ziel ein eigenständiges Rentenkonzept zu entwickeln.**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

#### **C 4**

##### **(Bezirksvorstand)**

##### **Ja zur besseren Pflege**

Laut Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes gibt es 2,5 Millionen Pflegebedürftige Menschen in Deutschland, Tendenz steigend. Davon werden rund 2/3 zu Hause und 1/3 vollstationär versorgt. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2025 die Zahl der Pflegebedürftigen um 40% steigt und sich bis 2050 verdoppelt. Derzeit ist schon eine Zunahme der Pflegebedürftigen in der Vollversorgung festzustellen - dennoch gibt es kein klares politisches Votum für die Professionalisierung der Pflege. Es fehlt an Fachpersonal, Pflegekräfte werden unterdessen im Ausland rekrutiert, damit derzeit die Pflege sichergestellt werden kann. Gerade unter Berücksichtigung der Zunahme der Pflegebedürftigen darf es nicht dazu führen, dass die Pflege weiterhin einen geringen Stellenwert in der politischen Betrachtung hat. Das gilt auch für die Finanzierung der Pflege!

Wir brauchen ein klares Bekenntnis zur Pflege und der Pflegeausbildung. Es darf nicht sein, dass im Rahmen der Debatte um Arbeitsgelegenheiten die Pflege genannt wird und damit die gut ausgebildeten Pflegekräfte und ihre Arbeit diskreditiert werden. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass für junge Menschen die Ausbildung in einem Pflegeberuf attraktiv ist. Dazu gehören Arbeitsbedingungen ebenso wie eine angemessene Bezahlung.

Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu fairen Löhnen in der Pflege. Lohndumping muss verhindert werden. Derzeit wird über die Pflegekassen ein ruinöser Wettbewerb betrieben, in dem die Betriebe das Nachsehen haben, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tariflöhne gewähren. Ab Mitte der 1990er Jahre wurde im Sozial- und Gesundheitswesen das Kostendeckungsprinzip von einem verschärften Wettbewerbsprinzip abgelöst. Fallpauschalen, prospektives Vertragssystem und Ausschreibungen führten dazu, dass der Kostensenkungsgedanke die Frage von Arbeitsbedingungen und Qualitätsstandards dominierte. Die allgemeine Tarifbindung ging zurück, so dass deutlich absehbar wurde, dass der damalige BAT seine Leitfunktion verliert und im stark personalintensiven Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu hinzugekommen privaten Trägern zu einer Belastungen bei den Hilfe- und Pflegebedürftigen als auch bei den Beschäftigten führen muss. Es ist unglaublich, dass ein Träger ein Pflegeheim aufgeben muss, weil der zuständige Landkreis die Leistungen einfriert - das Pflegeheim jedoch von einem anderen Träger übernommen werden kann, weil dieser keine Tariflöhne zahlt. Dieser Kostensenkungsgedanke zu Lasten der Beschäftigten muss verhindert werden.

Es muss im Wettbewerb um Leistungen müssen im Rahmen der Finanzierungssysteme des SGB auch Lohn- und Sozialstandards berücksichtigt werden. Der falsche Gedanke, dass nur Kosteneinsparung der richtige und vom Richtliniengeber gewünschte Weg ist, ist falsch. Dennoch müssen in den Landes- als auch Bundesregelungen im Rahmen der Regelungen für Entgeltverhandlung Tariftreue geregelt und ein Wettbewerb auf Kosten der Lohnstruktur der Beschäftigten in der Pflege verhindert werden. Ferner müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit ein Branchentarifvertrag unter Berücksichtigung aller guten Tarifregelungen für den Pflege- und Gesundheitssektor allgemeinverbindlich erklärt werden können.

Die Arbeitssituation von Pflegekräften muss verbessert werden. Heute sind vor allem Dokumentation und Verwaltung Alltag von Pflegekräften, die Pflege selbst scheint in den Hintergrund zu treten. Diese Überregulierung für Pflegekräfte muss zurückgefahren werden, damit sie sich wieder mehr den zu pflegenden Personen widmen können. Dafür müssen mehr Verwaltungskräfte einkalkuliert werden.

Darüber hinaus ist die Pflegeversicherung auf den Prüfstand zu stellen. Das aktuelle System einer „Teilkasko-Versicherung“ führt dazu, dass ein Pflegefall in der Familie heute immer noch zu einem kaum kalkulierbaren finanziellen Risiko wird. Die Pflegeversicherung reicht für die notwendige Pflege nicht aus. Darüber hinaus greift die Pflegeversicherung bei den

zunehmenden Demenzerkrankungen nicht wirksam, so dass die Familien vielfach allein gelassen sind.

Wir brauchen daher:

- Eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrages für den Pflege- und Gesundheitssektor
- Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften, insbesondere hinsichtlich verlässlicher Arbeitszeiten, Verringerung der Verwaltungstätigkeiten und der Bezahlung
- Den Pflegeberuf als attraktiven Ausbildungsberuf, damit auch zukünftig gut ausgebildetes Fachpersonal die Pflegebedürftigen von morgen betreut.
- Verbindliche und auskömmliche Personalschlüssel
- Eine Stärkung der Gemeinnützigkeit bei gleichzeitiger Begrenzung von Gewinnausschüttungen zu Lasten des Systems
- Und die Ehrlichkeit zu uns selbst, dass mehr Geld in das System eingebracht werden muss.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Annahme in geänderter Fassung wie folgt:**

**Dem Antragstext wird folgender Punkt angefügt: „Um Missstände und vorbildliche Pflege-Einrichtungen bekannt zu machen, sind die Kontrollberichte von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst für jedes Leistungskriterium und nicht nach einem Mittelwert zu veröffentlichen.“**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **C 5**

### **(Unterbezirk Hochtaunus)**

#### **Pflegeversicherung**

Die von der Bundesregierung und den Medien angekündigten milliardenschweren Beitragserhöhungen für die Pflegeversicherung sind vermeidbar, wenn Kranken- und Pflegeversicherung zusammengelegt würden. Um Missstände und vorbildliche Pflege- Einrichtungen bekannt zu machen, sind die Kontrollberichte von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst für jedes Leistungskriterium und nicht nach einem Mittelwert zu veröffentlichen.

**Begründung:**

Schon jetzt stellt die politisch einflussreiche und mächtige Heimträger-Lobby Gewinninteressen vor menschenwürdiger Pflege und treibt engagierte Heim-Mitarbeiterinnen und Angehörige von Pflegebedürftigen in hoffnungslose Überlastung. Für eine menschenwürdige Pflege sind die Arbeitsbedingungen der HeimmitarbeiterInnen dringend zu humanisieren. Auch die Kosten für den Verwaltungsaufwand und die Konkurrenz zweier System könnten vermieden werden.

Um Missstände und vorbildliche Pflegeeinrichtungen bekannt zu machen, sind die Kontrollberichte der Heimaufsicht und Medizinischem Dienst für jedes Leistungskriterium und nicht nach einem Mittelwert zu veröffentlichen.

Warum wird für die Pflege in Heimen mehr Geld als für ambulante Pflege gezahlt? Warum werden ärztliche Bemühungen in Heimen schlechter honoriert, aber teure Krankentransporte und Krankenhausbehandlungen in Kauf genommen?

Mafiöse Strukturen eines Systems werden sichtbar. Eklatante Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht um des Profites willen in Kauf genommen werden. Die Bankenrettung beweist, dass Geld für Pflege genügend vorhanden wäre.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:****Annahme in geänderter Fassung wie folgt:****Der erste Satz des Antragstextes wird an die Arbeitsgruppe Sozialpolitik des SPD-Bezirks Hessen-Süd mit der Bitte um Klärung des Sachverhalts überwiesen. Der zweite Satz des Antragstextes wird als weiterer Spiegelstrich dem Antrag C 4 angefügt.**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**C 6****(Unterbezirk Offenbach-Stadt)****Effektive Bewertungssysteme für Pflegeeinrichtungen**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen effektiver Bewertungssysteme für Pflegeeinrichtungen zu schaffen.

**Begründung:**

Für eine älter werdende, stark individualisierte Gesellschaft gehört Pflege zu den wichtigsten Politikfeldern. Ziel jeder Konzeption zur Gestaltung der

erforderlichen Pflegeleistungen sollte es sein, dass die betroffenen Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung selbstbestimmt leben können.

Trotzdem wird für eine wachsende Zahl von Menschen im fortgeschrittenen Alter eine Heimunterbringung nicht zu vermeiden sein. Schon heute wird die Qualität der Pflegeeinrichtungen geprüft und bewertet. Jüngste Untersuchungen zeigen allerdings, dass die Beurteilungsergebnisse nicht aussagekräftig sind und keine ausreichende Transparenz für Entscheidung und Steuerung bieten.

An dieser Stelle ist der Gesetzgeber gefordert, die entsprechenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen im Interesse einer wirksamen Evaluation für die jeweils notwendige und geeignete Maßnahmensteuerung zur Sicherstellung einer leistungsfähigen stationären Pflege zu entwickeln.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags C 4 in geänderter Fassung.**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **C 7**

### **(Unterbezirk Main-Kinzig)**

#### **Erhöhung der staatlichen Förderungen für Pflegeeinrichtungen**

Wir fordern gezielte Erhöhungen von staatlichen Fördergeldern und staatlichen Subventionen an Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Zusätzlich sollen Subventionen und Fördergelder angemessener und bedarfsgerecht an die medizinischen Einrichtungen vergeben werden. Bei der Vergabe von weiteren Subventionen soll von der Landesregierung folgendes berücksichtigt werden:

1) Medizinische Pflegeschwerpunkte der Einrichtung

Akut medizinische Pflegeschwerpunkte sind mit einer höheren Förderung zu bemessen

2) Lage und Standort der medizinischen Einrichtung

Einrichtungen in ländlichen Kommunen müssen hier bei der Zuweisung von Fördermitteln begünstigt werden

3) Entwicklungsfähigkeit der Einrichtung

Die Einrichtung muss langfristig entwicklungsfähig sein und neomodische Verwaltungs- und Organisationsstrukturen vorweisen. Die Förderung ist dementsprechend an die Entwicklungsfähigkeit der Einrichtung anzupassen.

Die Fördergelder sind vom Land anteilig und in der Höhe gemessen an den oben aufgeführten Tatbestandsmerkmalen, individuell über den gesamten Zeitraum der Legislaturperiode an die medizinischen Institutionen zu zahlen. Die gesamte Höhe der Fördergelder ist durch einen Verwaltungsakt gemäß § 35 S.1 Verwaltungsverfahrensgesetz an den jeweiligen medizinischen Leistungsträger festzusetzen. Um die Zuweisung zu geringer Fördergelder durch die Landesregierung zu vermeiden, fordern wir die verbindliche und individuelle Festsetzung einer Fördersumme, die die Gesamtsumme des letzten Geschäftsjahres übersteigen muss sowie diese Regelung zusätzlich in einem gesonderten Bundeserlass festzuhalten.

**Begründung:**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Pflegesektor haben jeden kleinsten Kontakt mit den Patienten genau zu dokumentieren. Dies hat zur Folge, dass die sowieso schon unterbesetzten Pflegerinnen und Pfleger noch weniger Zeit dazu haben ihre Patienten zu versorgen. Dabei brauchen gerade alte Menschen eine besondere Fürsorge, doch dafür ist schlichtweg keine Zeit mehr. Neben den Personalmangel fehlt es außerdem auch noch an der Ausstattung der Einrichtungen, die zudem auch noch veraltet sind. Dadurch werden den Patienten die besten Behandlungsmöglichkeiten verwehrt, was durch das System der Zweiklassenmedizin sowieso schon der Fall ist.

Die Pflegeeinrichtungen werden vom Land nach Größe und Kapazität und Bettenauslastung gefördert, das mag zwar sinnvoll erscheinen, da größere Einrichtungen mehr Geld benötigen, doch hat es auch zur Folge, dass außerhalb der Städte und abseits der Ballungszentren die Versorgung der Patienten immer schwieriger und unzureichender wird. Für spezielle Einrichtungen gibt es zudem zusätzliche Förderungen, so zum Beispiel für Kliniken und Arztpraxen, die Krebspatienten versorgen. Diese Zusatzförderung ist enorm wichtig und dennoch nicht ausreichend.

Die Fördergelder werden bislang einmal im Jahr vom Land bezahlt und beziehen sich in diesem Falle auf individuelle finanzielle Festsetzungen auf Grundlage von Subventionsrechtsnormen. Da in die Selbstverwaltungsfunktion des Bundes bezogen auf diesen Sachverhalt nicht eingegriffen werden kann, sind die Transferleistungen von den zuständigen Bundesbehörden flexibel und individuell festzusetzen. Um gezielt vor zu geringen Zuweisungen durch den Bund vorzubeugen, muss die aufzuwendende Gesamtfördersumme, die Summe des letzten Geschäftsjahres übersteigen und diese Regelung in einem gesonderten Bundeserlass festgeschrieben werden.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**(Unterbezirk Main-Kinzig)**

**Gleiche Vergütungen für betriebliche Pflegeausbildungen und  
Assistentenberufsausbildungen im deutschen Gesundheitswesen**

Wir fordern die Einrichtung einer einheitlichen Ausbildungsvergütung für alle Ausbildungsverhältnisse innerhalb der Kranken- und Altenpflege sowie innerhalb von betrieblichen medizinischen Assistentenausbildungen im deutschen Gesundheitswesen. Die intensive Krankenpflege genauso wie die Altenpflege wird für unser Gesundheitssystem immer wichtiger. In den jeweiligen Ausbildungsentgelten, gerade zwischen Ausbildungsberufen in der Krankenpflege sowie in der Altenpflege klaffen enorme finanzielle Lücken auf.

Daher fordern wir: Eine einheitliche Ausbildungsvergütung für die Ausbildungsberufe:

- Altenpflegehelfer/in
- Altenpfleger/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Krankenpfleger/in
- Operationstechnischer Assistent/in

Die Ausbildungsvergütungen werden bei den einjährigen Berufsausbildungen (Altenpflegehelfer/in, Krankenpflegehelfer/in) auf 816,00 Euro/brutto pro Monat festgesetzt. Die Ausbildungsvergütungen für die dreijährigen Berufsausbildungen (Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Operationstechnischer Assistent/in) werden einheitlich auf:

816,00 Euro/brutto pro Monat - 1. Ausbildungsjahr

877,00 Euro/brutto pro Monat - 2. Ausbildungsjahr

977,00 Euro/brutto pro Monat - 3. Ausbildungsjahr

festgesetzt. Die oben aufgeführten Vergütungshöhen beruhen auf den tariflichen Grundsätzen bezogen auf die Ausbildungsbestimmungen im Pflegesektor und im Sektor der Krankenpflege und sollen in den dafür vorgesehenen Tarifsektoren und Tarifverträgen wie oben genannt angepasst und abgeändert werden.

**Begründung:**

Der Altenpflegesektor und der Krankenpflegesektor sind die Hauptstützen des deutschen Gesundheitswesens. Gerade in diesen wichtigen Branchen, müssen Nachwuchskräfte gezielt und qualitativ hochwertig ausgebildet werden. Dafür muss in den nächsten Jahren wesentlich Sorge getragen werden. Aufgrund der schlechten tariflichen Bezahlungen in den oben angesprochenen Bereichen, entscheiden sich immer weniger junge Menschen bzw. Schulabsolventen für eine Ausbildung in der Alten bzw. Krankenpflege. Durch eine gleichmäßige Vergütung innerhalb der betrieblichen Ausbildungsgänge in der deutschen Gesundheitsbranche sollen vor allem wieder neue Anreize für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im Gesundheitswesen geschaffen werden. Es muss endlich Schluss damit sein, Erwerbstätige in der Pflegebranche schlecht entlohnen und auszubeuten! Durch die Gleichstellung der unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen, werden gerade die beruflichen Tätigkeiten in der Altenpflege für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgewertet.

Langfristig muss es das Ziel sein, das die Gesundheitseinrichtungen und Institutionen bei der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll und ganz nach tariflichen Vorgaben bezahlen. Nur wenn das deutsche Gesundheitswesen für junge Arbeitnehmer bzw. Berufseinsteiger an Attraktivität gewinnt, sind qualitative Pflegedienstleistungen für die nachfolgenden Generationen gesichert.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme von C 11**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**C 9**

**(AG 60plus Bezirk Hessen-Süd)**

**Bundesförderung für den altersgerechten Umbau. Zuschüsse**

Der Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, das im Koalitionsvertrag beschlossene Programm „Altersgerecht Umbauen“ baldmöglichst zu initiieren und ausreichende Mittel für Zuschüsse im Haushalt 2015 bereit zu stellen.

**Begründung:**

Ältere Menschen sind oft nicht in der Lage, einen Kredit oder Baudarlehen für den altersgerechten Umbau der Wohnung aufzunehmen. Aufgrund des Alters und der damit bedingten kurzen Laufzeit der Verträge müssen sie hohe Tilgungsraten hinnehmen und eine Ausfallsicherung nachweisen. Durch die dadurch entstehenden hohen Gesamtkosten lässt sich in der Regel der Umbau kaum mehr realisieren.

Durch Zuschüsse für den altersgerechten Umbau ergeben sich für sie aber neue Chancen, in der Wohnung noch lange verbleiben zu können, was auf der anderen Seite zu erheblichen Einsparungen bei der Pflegeleistung führt.

Der Bedarf an altersgerechten Wohnungen wird in den nächsten Jahren ständig ansteigen. Nach einer Untersuchung des Pestel Instituts vom Januar 2011 „*Bedarf an seniorengerechten Wohnungen in Deutschland*“, wird die Zahl der Haushalte mit 70-jährigen und älteren Personen nach deren Berechnungen im Jahr 2025 bei rund 10 Mio. liegen. Nach Schätzung des Instituts müssten daher bis zum Jahr 2025 pro Jahr rund 100 000 altersgerechte Wohnungen durch Neubau und Modernisierung geschaffen werden.



## **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

### **C 10**

#### **(Unterbezirk Main-Kinzig)**

#### **Preiswerten Wohnraum schaffen**

Alle Verantwortlichen in unserer Partei sind gefordert bei der Schaffung von preiswertem Wohnraum den vorhandenen Spielraum zu nutzen.

Begründung:

Welches sind die relevanten Kostenblöcke bei der Schaffung von neuem, einfach ausgestatteten Wohnraum?

1. Preise für Grund und Boden
2. Kosten für die Erstellung der Bauwerke
3. Energetische Einsparungen
4. Gewinnerwartung der Investoren
5. Verwaltungskosten.

Welche Kostenblöcke können – auch kurzfristig - beeinflusst werden

- Die Kosten für Grund und Boden durch zur Verfügungsstellung von Erbpachtlösungen
- Energetische Einsparungen durch Optimierung und nicht Maximierung der Außenwanddämmung
- Gewinnerwartung der Investoren durch Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften, die ausschließlich auf Kostendeckung und nicht auf Gewinnmaximierung durch Ihre Satzung gesteuert sind.

Die Erstellungskosten für einfach ausgestatteten Wohnraum in Reihenhäuser betragen ohne Grund und Boden rund 1.000,- €. Bei 30, 45, bzw. 60m<sup>2</sup> für Apartments mit 1 Zimmer oder Wohnungen mit 2 oder 3 Zimmern.

Gedacht ist an Reihenhäuser. Vorgesehen sind 3 bis 4 Etagen inkl. Erdgeschoss.

Die Häuser erhalten pro Etage Zugang auch über einen Lift und einen überdachten Gang, von dem aus die Wohnungen erreichbar sind. Das eine absolut überschaubare Größe.

Wenn bei der Berechnung der Grund und Boden in Erbpacht als Eigenanteil der Kommune gewertet wird, könnten die Mittel des Bundes eingesetzt werden.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Bezirksparteitagsbeschlüsse E 1 (2011) und L 1 (2013)**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**C 11**

**(AG 60plus Bezirk Hessen-Süd)**

**Soziale Wohnraumförderung, Zweckbindung der Kompensationsmittel.**

**Initiierung „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen.“**

Der Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und Frau Bundesministerin Barbara Hendricks auf, das angedachte „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ baldmöglichst zu initiieren. Dabei ist mit den Ländern eine einvernehmliche Lösung über eine freiwillige Zweckbindung der Entflechtungsmittel im Bereich der sozialen Wohnraumförderung einschließlich der Berichterstattung herbeizuführen und diese vertraglich abzusichern.

**Begründung:**

Nach Vorgabe des Art. 143c des Grundgesetzes ist seit Anfang 2014 die Zweckbindung der Kompensationsmittel des Bundes an bestimmte Aufgabenbereiche und die Pflicht zur jährlichen Berichterstattung entfallen. Die Mittel können zwar weiter für investive Zwecke eingesetzt werden, über deren Verwendung liegen dem Bund aber keine Daten vor. Das ist eine unbefriedigende Situation. Es fehlt die nötige Transparenz. Ein Scheitern der Zusage zu einer freiwilligen Zweckbindung durch die Länder hätte zur Konsequenz, dass Steuermittel in Millionenhöhe evtl. nicht dort ankommen, wofür sie ursprünglich vorgesehen waren.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## C 12

### (AG 60plus Bezirk Hessen-Süd)

#### **Soziale Wohnraumförderung des Bundes, Art. 143c Grundgesetz. Wiederherstellung der Zweckbindung der Mittelverwendung an den Aufgabenbereich.**

Der Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass die Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung des Bundes an die Länder wieder zweckgebunden an den Aufgabenbereich der Mischfinanzierung, wie sie bis zum 31.12.2013 bestanden haben, verteilt werden können. Der Art. 143c des Grundgesetzes ist entsprechend zu ändern.

#### **Begründung:**

Nach Vorgabe des Art. 143c des Grundgesetzes ist seit Anfang 2014 die Zweckbindung der Kompensationsmittel an bestimmte Aufgabenbereiche und die Pflicht zur jährlichen Berichterstattung entfallen. Die Mittel können zwar weiter für investive Zwecke eingesetzt werden, über deren Verwendung liegen dem Bund aber keine Daten vor. Das ist eine unbefriedigende Situation. Es fehlt die nötige Transparenz.

Die Erwartungshaltung vom Bund, dass die Länder freiwillig die gewollte Zweckbindung einhalten, ist ein frommer Wunsch, der in Zeiten leerer Kassen gern auch mal geopfert wird. Es kann und darf nicht sein, dass Steuermittel in Millionenhöhe evtl. nicht dort ankommen, wofür sie ursprünglich vorgesehen waren.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**(Unterbezirk Darmstadt-Stadt)**

**Lösung der Berufshaftpflichtproblematik von Geburtshelfer\*innen**

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd erklärt sich solidarisch mit den freiberuflichen Hebammen, die unter den exorbitant hohen Versicherungsbeiträgen im Rahmen ihrer Berufshaftpflichtversicherung in der beruflichen Existenz bedroht sind und aufgrund der aktuellen Entwicklungen einer noch ungewisseren Zukunft entgegenblicken.

Die SPD Hessen-Süd fordert eine grundlegende Reform der gesetzlichen Regelungen zur Haftpflichtversicherung und den Haftungsbestimmungen im Bereich der Geburtshilfe sowie die Einrichtung eines Haftungsfreistellungsfonds zur Entlastung der Hebammen.

Folgende Maßnahmen sind schnellstmöglich zu treffen:

- Die Einrichtung eines zweckgebundenen Haftungsfreistellungsfonds für Personengroßschäden im Bereich der Geburtshilfe zur Entlastung der Hebammen vom Haftungsrisiko. Der Haftungsfreistellungsfond ist anteilig aus Steuergeldern und durch die Krankenkassen zu finanzieren. Der Fonds ist an den Zweck gebunden, Hebammen und andere Geburtshelfer\*innen vor einem privaten finanziellen Ruin trotz eines vorhandenen und angemessenen Versicherungsschutzes zu bewahren.
- Die Einführung fallbezogener Haftungsobergrenzen, die an das Eintreten des Fonds als Anspruchsgegner gekoppelt ist. Über die Klassifizierung von schadensauslösenden Ereignissen in Fallgruppen würden dabei ausdifferenzierte Haftungshöchstsummen festgelegt, die voraussichtlich weit unterhalb der derzeitigen allgemeinen Versicherungshöchstsumme (6 Millionen) liegen würden. Haftungssummen, die unter den jeweiligen Obergrenzen liegen, sind wie bisher über die Haftpflichtversicherung der Geburtshelfer\*innen abzuwickeln.
- Der Gesetzgeber hat schnellstmöglich eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines solchen Haftungsfreistellungsfonds zu schaffen und in diesem Zusammenhang auch eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnung zu schaffen, in der alle näheren Regelungen zu normieren wären.
- Eine deutliche Senkung der Haftungszeit, die derzeit 30 Jahre beträgt.
- Darüber hinaus muss geprüft werden, inwieweit im Sinne eines sozialen Ausgleichs als Solidarelement auch private Krankkassen in die Fondfinanzierung mit eingebunden werden können.

Begründung:

Hebammen erfüllen bei Geburten eine bedeutende Funktion, indem sie Schwangere und junge Mütter vor, während und nach der Geburt betreuen und dabei auch in entscheidender Weise zum Gelingen von Geburten beitragen. Dabei tragen sie insbesondere während der Geburt eine hohe Verantwortung gegenüber Mutter und Kind. Die Vergütungssituation steht dabei schon in keinem Verhältnis zu dieser Verantwortung. Ferner sind Hebammen jedoch – durch die Geburt als hohen Risikobereich – verpflichtet, ihre Berufstätigkeit durch eine Berufshaftpflichtversicherung abzusichern. Obwohl die Anzahl der Schadensfälle rückläufig ist, steigen die Kosten pro individuellem Schadensfall drastisch. Dies liegt an den verbesserten Möglichkeiten in der medizinischen Versorgung von Menschen, die aufgrund eines Geburtsfehlers mit einer lebenslangen Behinderung leben müssen. Auch hohe Prozess- und Anwaltskosten kommen im Schadensfall hinzu.

Der Anstieg dieser Kosten lässt die Haftpflichtprämien für alle in der Geburtshilfe Tätigen (Geburtshelfer\*innen und Ärzt\*innen) in die Höhe schnellen. Daher kam es im Jahr 2010, ohne eine angepasste Steigerung der Hebammenvergütung, zu einem Anstieg der Haftpflichtprämien von 55.6%.

Die Höhe der Versicherungsbeiträge ist bereits jetzt so groß, dass viele freiberufliche Hebammen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, da sie ihre Lebenshaltungskosten durch ihre Berufstätigkeit nicht mehr decken können.

Diese Situation wird sich weiter verschärfen. Denn aus verschiedenen Gründen ist kaum eine Versicherung bereit, die Berufstätigkeit der Hebammen zu versichern. Mitte 2015 wird eine von nur zwei verbliebenen Versicherungen ihre diesbezügliche Tätigkeit einstellen, sodass sich die Versicherungsbeiträge wohl noch weiter erhöhen werden. Hierbei kann von einem Marktversagen des Versicherungsmarktes gesprochen werden, worunter die Hebammen, aber auch Mütter und Kinder leiden müssen. Denn vor allem in ländlichen Gebieten sind kaum Geburtshelfer\*innen für schwangere Frauen verfügbar, nachdem viele Geburtshelfer\*innen ihre Tätigkeit einstellen mussten. Dazu kommt, dass Hebammen im Schadensfall ab einer bestimmten Summe der Regressrückzahlung mit ihrem Privatvermögen haften müssen, was den finanziellen Ruin der Hebamme bedeutet. Auf der anderen Seite müssen die Betroffenen auf die ihnen zustehenden Summen in solchen Fällen meist gezwungenermaßen verzichten.

Grundsätzlich setzen sich die Probleme im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen aus drei Bereichen zusammen. Diese sind:

1. die steigenden Haftpflichtprämien
2. die persönliche Haftung der Hebammen noch nach Jahrzehnten (30 Jahre)

### 3. das Fehlen eines Versicherungsmarktes

Ursache für jeden der drei Punkte ist die Tatsache, dass Haftungsfälle im Bereich der Geburtshilfe sich über Jahrzehnte hinzuziehen vermögen: Zum einen sind die Kosten bei einem Schadensfall nur schwer kalkulierbar. Zudem machen die schwer vorzunehmende Risikobewertung und die Schadenteuerung den Beruf der Geburtshelfer\*in für die Versicherungsunternehmen schwer haftpflichtversicherbar und damit unattraktiv. Als Folge dessen ist das Angebot auf dem Versicherungsmarkt mittlerweile, wie bereits erwähnt, auf zwei Anbieter beschränkt.

Die vorgeschlagene Lösung der Problematik durch die Einrichtung eines Haftungsfreistellungsfonds, sowie die Senkung der Haftungszeit begegnet diesem Marktversagen. Zentral ist, dass der Fond nicht im Sinne eines Entschädigungsfonds wirkt, sondern aufgrund der besonderen Situation im Rahmen der Geburtshilfe, primär die Schädiger\*innen entlasten soll. Den Geschädigten käme diese Lösung jedoch auch zugute, weil durch den Fonds ein zahlungsfähiger Anspruchsgegner im Schadensfall zur Verfügung stehen würde.

Der Charakter des Fonds stellt damit eine gewisse Neuerung dar, da die Zielrichtung des hier vorgeschlagenen Modells eindeutig in Richtung der Entlastung der Hebammen geht. Grundsätzlich würde der Fond in erster Linie das Ziel verfolgen, Hebammen und andere Geburtshelfer\*innen vor dem finanziellen Ruin trotz angemessenem Versicherungsschutz zu bewahren.

In der Praxis übernimmt sodann der Versicherer die Schadensabwicklung bis zum Erreichen der festgelegten und fallbezogenen Schadenshöchstsumme. Sofern diese erreicht ist, endet die Pflicht des Versicherers und die Hebamme hat für die übrigen Schäden nicht mehr, wie bislang, mit ihrem Privatvermögen zu haften. An dieser Stelle soll der Hebamme ein Anspruch auf Freistellung gegenüber dem Fond zustehen, sofern die Hebamme ihren gesetzlichen Versicherungspflichten hinlänglich nachgekommen ist.

Die Einführung von fallbezogenen Schadensobergrenzen ist erforderlich, da unterschiedlichste mögliche Komplikationen während einer Geburt auch unterschiedliche Folgen, insbesondere Spätfolgen, nach sich ziehen. Die bisherige Praxis einer allgemeinen Schadensobergrenze ist daher für Geburtsfehler untauglich. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass diverse Haftungshöchstsummen in einem ausdifferenzierten Modell deutlich geringer ausfallen würden, als die derzeitige allgemeine Höchstsumme (6 Mio €). Dies wäre ein Element um dem derzeitigen Marktversagen entgegenzuwirken und die Attraktivität des Versicherungsschutzes für die Versicherer zu erhöhen.

Dies gilt auch für die Senkung der Haftungszeit, die derzeit 30 Jahre beträgt. Hierbei muss, auch im Zusammenhang mit den zu formulierenden fallspezifischen Besonderheiten, geprüft werden, was für Geschädigte und Anspruchsgegner einer jeweils angemessenen Haftungszeit entspricht.

Die geforderten Regelungen haben das Ziel, den Berufsstand der Geburtshelfer\*innen zu retten. Denn es muss einerseits den Berufstätigen

aus einer Situation geholfen werden, aus der ohne staatliche Hilfe aller Voraussicht nach kein Ausweg existiert. Ferner muss für werdende Mütter eine Hebammenversorgung und –betreuung gewährleistet bleiben. Des Weiteren gilt es, das Risiko von Privatinsolvenzen von Geburtshelfer\*innen nach Schadensfällen bei Geburten auszuschließen sowie den vom Schadensfall Betroffenen eine Sicherheit für die ihnen zustehenden Summen zu geben.

Das Versagen des Versicherungsmarktes muss staatliches Handeln zum Schutz aller derzeitig und künftig Betroffenen zur Konsequenz haben. Da der Staat jedoch nur ein existentes Marktversagen „reparieren“ und nicht den Markt ersetzen soll, ist ein anteilig staatlich und privatwirtschaftlich (durch die Krankenkassen) finanziertes Fondmodell die optimale Lösung.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch Regierungshandeln**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

Erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **C 14**

### **(Jusos Hessen-Süd)**

#### **Lösung der Berufshaftpflichtproblematik von Geburtshelfer\*innen**

Die SPD Hessen-Süd erklärt sich solidarisch mit den freiberuflichen Hebammen, die unter den exorbitant hohen Versicherungsbeiträgen im Rahmen ihrer Berufshaftpflichtversicherung in der beruflichen Existenz bedroht sind und aufgrund der aktuellen Entwicklungen einer noch ungewisseren Zukunft entgegenblicken.

Wir fordern eine grundlegende Reform der gesetzlichen Regelungen zur Haftpflichtversicherung und den Haftungsbestimmungen im Bereich der Geburtshilfe sowie die Einrichtung eines Haftungsfreistellungsfonds zur Entlastung der Hebammen.

Folgende Maßnahmen sind schnellstmöglich zu treffen:

- Die Einrichtung eines zweckgebundenen Haftungsfreistellungsfonds für Personengroßschäden im Bereich der Geburtshilfe zur Entlastung der Hebammen vom Haftungsrisiko. Der Haftungsfreistellungsfond ist anteilig aus Steuergeldern und durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen zu finanzieren. Der Fonds ist an den Zweck gebunden, Hebammen und andere Geburtshelfer\*innen vor einem privaten finanziellen Ruin trotz eines

vorhandenen und angemessenen Versicherungsschutzes zu bewahren.

- Die Einführung fallbezogener Haftungsobergrenzen, die an das Eintreten des Fonds als Anspruchsgegner gekoppelt ist. Über die Klassifizierung von schadensauslösenden Ereignissen in Fallgruppen würden dabei ausdifferenzierte Haftungshöchstsummen festgelegt, die voraussichtlich weit unterhalb der derzeitigen allgemeinen Versicherungshöchstsumme (6 Millionen) liegen würden. Haftungssummen, die unter den jeweiligen Obergrenzen liegen, sind wie bisher über die Haftpflichtversicherung der Geburtshelfer\*innen abzuwickeln.
- Der Gesetzgeber hat schnellstmöglich eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines solchen Haftungsfreistellungsfonds zu schaffen und in diesem Zusammenhang auch eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnung zu schaffen, in der alle näheren Regelungen zu normieren wären.
- Eine deutliche Senkung der Haftungszeit, die derzeit 30 Jahre beträgt.
- Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich entschieden für die Durchsetzung dieser Punkte einzusetzen.

### **Begründung:**

Hebammen erfüllen bei Geburten eine bedeutende Funktion, indem sie Schwangere und junge Mütter vor, während und nach der Geburt betreuen und dabei auch in entscheidender Weise zum Gelingen von Geburten beitragen. Dabei tragen sie insbesondere während der Geburt eine hohe Verantwortung gegenüber Mutter und Kind. Die Vergütungssituation steht dabei schon in keinem Verhältnis zu dieser Verantwortung. Ferner sind Hebammen jedoch – durch die Geburt als hohen Risikobereich – verpflichtet, ihre Berufstätigkeit durch eine Berufshaftpflichtversicherung abzusichern. Obwohl die Anzahl der Schadensfälle rückläufig ist, steigen die Kosten pro individuellem Schadensfall drastisch. Dies liegt an den verbesserten Möglichkeiten in der medizinischen Versorgung von Menschen, die aufgrund eines Geburtsfehlers mit einer lebenslangen Behinderung leben müssen. Auch hohe Prozess- und Anwaltskosten kommen im Schadensfall hinzu. Der Anstieg dieser Kosten lässt die Haftpflichtprämien für alle in der Geburtshilfe Tätigen (Geburtshelfer\*innen und Ärzt\*innen) in die Höhe schnellen. Daher kam es im Jahr 2010, ohne eine angepasste Steigerung der Hebammenvergütung, zu einem Anstieg der Haftpflichtprämien von 55,6%.

Die Höhe der Versicherungsprämien ist bereits jetzt so groß, dass viele freiberufliche Hebammen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, da sie ihre Lebenshaltungskosten durch ihre Berufstätigkeit nicht mehr decken können.

Diese Situation wird sich weiter verschärfen. Denn aus verschiedenen Gründen ist kaum eine Versicherung bereit, die Berufstätigkeit der Hebammen zu versichern. Mitte 2015 wird eine von nur zwei verbliebenen Versicherungen ihre diesbezügliche Tätigkeit einstellen, sodass sich die Versicherungsbeiträge wohl noch weiter erhöhen werden. Hierbei kann von einem Marktversagen des Versicherungsmarktes gesprochen werden,



worunter die Hebammen, aber auch Mütter und Kinder leiden müssen. Denn vor allem in ländlichen Gebieten sind kaum Geburtshelfer\*innen für schwangere Frauen verfügbar, nachdem viele Geburtshelfer\*innen ihre Tätigkeit einstellen mussten. Dazu kommt, dass Hebammen im Schadensfall ab einer bestimmten Summe der Regressrückzahlung mit ihrem Privatvermögen haften müssen, was den finanziellen Ruin der Hebamme bedeutet. Auf der anderen Seite müssen die Betroffenen auf die ihnen zustehenden Summen in solchen Fällen meist gezwungenermaßen verzichten.

Grundsätzlich setzen sich die Probleme im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen aus drei Bereichen zusammen. Diese sind:

1. Die steigenden Haftpflichtprämien
2. Die persönliche Haftung der Hebammen noch nach Jahrzehnten (30 Jahre)
3. Das Fehlen eines Versicherungsmarktes

Ursache für jeden der drei Punkte ist die Tatsache, dass Haftungsfälle im Bereich der Geburtshilfe sich über Jahrzehnte hinzuziehen vermögen: Zum einen sind die Kosten bei einem Schadensfall nur schwer kalkulierbar. Zudem machen die schwer vorzunehmende Risikobewertung und die Schadenteuerung den Beruf der Geburtshelfer\*in für die Versicherungsunternehmen schwer haftpflichtversicherbar und damit unattraktiv. Als Folge dessen ist das Angebot auf dem Versicherungsmarkt mittlerweile, wie bereits erwähnt, auf zwei Anbieter beschränkt.

Die vorgeschlagene Lösung der Problematik durch die Einrichtung eines Haftungsfreistellungsfonds, sowie die Senkung der Haftungszeit begegnet diesem Marktversagen. Zentral ist, dass der Fond nicht im Sinne eines Entschädigungsfonds wirkt, sondern aufgrund der besonderen Situation im Rahmen der Geburtshilfe, primär die Schädiger\*innen entlasten soll. Den Geschädigten käme diese Lösung jedoch auch zugute, weil durch den Fonds ein zahlungsfähiger Anspruchsgegner im Schadensfall zur Verfügung stehen würde.

Der Charakter des Fonds stellt damit eine gewisse Neuerung dar, da die Zielrichtung des hier vorgeschlagenen Modells eindeutig in Richtung der Entlastung der Hebammen geht. Grundsätzlich würde der Fond in Erster Linie das Ziel verfolgen, Hebammen und andere Geburtshelfer\*innen vor dem finanziellen Ruin trotz angemessenem Versicherungsschutz zu bewahren.

In der Praxis übernimmt sodann der Versicherer die Schadensabwicklung bis zum Erreichen der festgelegten und fallbezogenen Schadenshöchstsumme. Sofern diese erreicht ist, endet die Pflicht des Versicherers und die Hebamme hat für die übrigen Schäden nicht mehr, wie bislang, mit ihrem Privatvermögen zu haften. An dieser Stelle soll der Hebamme ein Anspruch auf Freistellung gegenüber dem Fond zustehen, sofern die Hebamme ihren gesetzlichen Versicherungspflichten hinlänglich nachgekommen ist.

Die Einführung von fallbezogenen Schadensobergrenzen ist erforderlich, da unterschiedlichste mögliche Komplikationen während einer Geburt auch unterschiedliche Folgen, insbesondere Spätfolgen, nach sich ziehen. Die bisherige Praxis einer allgemeinen Schadensobergrenze ist daher für Geburtsfehler untauglich. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass diverse Haftungshöchstsummen in einem ausdifferenzierten Modell deutlich geringer ausfallen würden, als die derzeitige allgemeine Höchstsumme (6 Mio. Euro). Dies wäre ein Element um dem derzeitigen Marktversagen entgegenzuwirken und die Attraktivität des Versicherungsschutzes für die Versicherer zu erhöhen.

Dies gilt auch für die Senkung der Haftungszeit, die derzeit 30 Jahre beträgt. Hierbei muss, auch im Zusammenhang mit den zu formulierenden fallspezifischen Besonderheiten, geprüft werden, was für Geschädigte und Anspruchsgegner einer jeweils angemessenen Haftungszeit entspricht.

Die geforderten Regelungen haben das Ziel, den Berufsstand der Geburtshelfer\*innen zu retten. Denn es muss einerseits den Berufstätigen aus einer Situation geholfen werden, aus der ohne staatliche Hilfe aller Voraussicht nach kein Ausweg existiert. Ferner muss für werdende Mütter eine Hebammenversorgung und -betreuung gewährleistet bleiben. Des Weiteren gilt es, das Risiko von Privatinsolvenzen von Geburtshelfer\*innen nach Schadensfällen bei Geburten auszuschließen sowie den vom Schadensfall Betroffenen eine Sicherheit für die ihnen zustehenden Summen zu geben.

Das Versagen des Versicherungsmarktes muss staatliches Handeln zum Schutz aller derzeitig und künftig Betroffenen zur Konsequenz haben. Da der Staat jedoch nur ein existentes Marktversagen „reparieren“ und nicht den Markt ersetzen soll, ist ein anteilig staatlich und privatwirtschaftlich (durch die Krankenkassen) finanziertes Fondmodell die optimale Lösung.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch Regierungshandeln**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

### **C 15**

#### **(Unterbezirk Main-Kinzig)**

#### **Direktzugang zu Patient\*innen für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**

Die SPD Hessen-Süd fordert:

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Prüfung der Substitution ärztlicher Leistungen bei von Ärzten delegierten Leistungen ist

gewissenhaft und in Kooperation mit den Berufsverbänden der betroffenen Therapie- und anderen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen durchzuführen. Es muss mit allen Berufssparten über eine Substitution ärztlicher Leistungen geredet werden: Pflege, Rettungsdienst, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Es sind großangelegte Studien zur Machbarkeit und zu den Erfolgsaussichten einer solchen Substitution durchzuführen, die vom Bundesministerium für Gesundheit finanziert werden.

Die Ausbildungsrichtlinie für die betroffenen Berufe sind mit dem Ziel der Substitution ärztlicher Leistungen anzupassen, sollten die Studien gegen eine Substitution ausfallen.

Begründung:  
Erfolgt mündlich.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Zurücküberweisung an den Antragssteller**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **C 16**

### **(Jusos Hessen-Süd)**

#### **Sexuelle Selbstbestimmung darf kein Luxus sein!**

Wir fordern, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten einer medizinisch sinnvoll und verträglichen Verhütung komplett übernehmen. Dies soll für alle Frauen gelten, unabhängig ihres Alters sowie ihrer sozialen und finanziellen Verhältnisse.

Des Weiteren sollen Gynäkolog\*innen verpflichtet werden, ihre Patientinnen sowohl über gesundheitliche als auch ökologische Folgen der hormonellen Verhütung umfassend aufzuklären.

#### **Begründung:**

Die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen darf nicht von materiellen Hindernissen abhängig sein. Die Situation, dass Frauen beispielsweise die Anti-Baby-Pille nicht mehr nehmen, weil sie es sich nicht leisten können, ist gerade aus sozialdemokratischer Sichtweise nicht hinnehmbar. Gerade junge Frauen in der Ausbildung – sei es in der Schule, im Betrieb oder an der Universität – sollten sich über die Finanzierung von hormoneller Verhütung keine Gedanken machen müssen. Jede Frau muss das Recht haben, individuell entscheiden zu dürfen, wann ein Kind in ihre Lebenssituation hineinpasst und wann nicht.

Sexuelle Selbstbestimmung und Emanzipation bedingen sich und gerade die Sozialdemokratie muss das erkennen. Die Bezuschussung hormoneller Verhütungsmittel wäre ein weiterer Schritt, um Frauen ein selbstbestimmteres und unabhängigeres Leben zu ermöglichen.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Annahme in geänderter Fassung wie folgt:**

**Zweiter Absatz des Antragstextes in nachstehender geänderter Fassung: „Des weiteren sollen Gynäkolog\*innen verpflichtet werden, ihre Patientinnen über gesundheitliche Folgen der hormonellen Verhütung umfassend aufzuklären.“**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**C 17**

**(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

**Studium, weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungen müssen bei der „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ berücksichtigt werden**

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Der SPD Bundesvorstand und die Fraktion möge den kommenden Gesetzesentwurf zur „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ so modifizieren, dass das Erststudium in der regulären Studienzeit, die Zeiten an weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungszeiten sowie die Kindererziehungszeiten als beitragsfreie Zeiten für die Rente angerechnet werden.

**Begründung:**

Die Rente mit 63 Jahren erlaubt es, nach 45 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen (Voraussetzung ist das Geburtsjahr). Es soll die Ausnahme kommen, dass dabei 5 Jahre „Auszeit“ erlaubt seien.

Jedoch sind zu meist das Studium, weiterbildende Schulformen und schulische Ausbildungen noch vor Beginn des Arbeitslebens, und somit zählen diese nicht dazu. Dieser Fehler muss behoben werden und bei den 45 Jahren mit berücksichtigt werden.

Ebenso ist es nicht einzusehen, dass diejenigen die die "Beitragszahler von Morgen" erziehen bei den 45 Jahren nicht berücksichtigt werden.

## **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

### **Erledigt durch Zeitablauf**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **C 18**

### **(Ortsverein Seeheim-Jugenheim)**

#### **„Notdienst-Antrag“**

Die verantwortlichen Mandats- und Funktionsträger der SPD im Land Hessen und die Bürgermeister an der Nördlichen Bergstraße werden aufgefordert sich aktiv dafür einzusetzen, dass eine Verlagerung der Notdienstzentrale vom Krankenhaus in Jugenheim nach Heppenheim zum 01.04.2014 nicht realisiert wird.

Stattdessen soll eine ortsnahe Notdienstversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der nördlichen Bergstraße erhalten bleiben bzw. in neuer Form geschaffen werden.

#### **Begründung:**

Die angekündigte Verlagerung der Notdienstzentrale vom Krankenhaus in Jugenheim nach Bensheim oder Heppenheim zum 01.04.2014 bringt gravierende Nachteile für die Menschen in Seeheim-Jugenheim und die gesamte nördliche Bergstraße mit sich.

Ursache der schlimmen Veränderungen sind wohl die neu gesetzten Vorgaben in der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Da heißt es zum Beispiel, ein Bereitschaftsdienstbezirk soll mindestens 50 Arztsitze umfassen. - Zur Erinnerung: 42 Arztsitze gibt es derzeit im Bezirk „Vordere Bergstraße“. Würde man diesen Bezirk mit Zwingenberg-Auerbach“ mit 17 Arztsitzen zusammenfassen, könnte der Standort Jugenheim eigentlich bestehen bleiben.

Aber die Ärzte-Funktionäre haben sich noch weitere Neuregelungen ausgedacht. So sollen zukünftig in einer Notfallambulanz eine ständige Labor- und Röntgenpräsenz sowie ein Hausbesuchs-Dienst vorgehalten werden. Damit können Notfallambulanzen eigentlich nur noch an großen Krankenhäusern eingerichtet werden. Der „Witz“ bei der Sache: solche Krankenhäuser verfügen häufig bereits über Ambulanzen!

Die geplante Zentralisierung geht nach meiner Meinung der SPD in die völlig falsche Richtung und an den Bedürfnissen und Nöten der Menschen vorbei. Eine älter werdende Gesellschaft erfordert eigentlich genau das Gegenteil von dem, was die Ärzteschaft da machen will. Anstatt Zentralisierung an wenigen Orten müssen Dezentralisierung und Nähe zum Patienten das Ziel sein. Es entsteht bei der SPD der Eindruck, dass die

Kassenärztliche Vereinigung bei dieser Neuorganisation mehr das Wohl der Ärzte als das der Patienten berücksichtigt. Die Kommunen und Landkreise in Hessen sollten sich mit aller Kraft gegen diese Ausdünnung der Notfallversorgung vor Ort stemmen!

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Überweisung an die SPD-Unterbezirke Bergstraße und Darmstadt-Dieburg**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **Antragsgruppe D**

Bildungspolitik

### **D 1**

**(AfB Hessen-Süd / Unterbezirk Main-Kinzig)**

#### **BAföG-Reform endlich anpacken!**

Die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition und die SPD-geführten Landesregierungen im Bundesrat werden aufgefordert, zügig auf eine substantielle BAföG-Reform hinzuwirken. Die Mittel hierfür sind zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die substantielle Reform des BAföG soll insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

1. Eine angemessene Anhebung der Bedarfssätze sowie der Freibeträge zusammen mit einem Mechanismus der automatischen Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Entwicklung von Preisen und Einkommen.
2. Minijobs bis 450 Euro zukünftig nicht mehr bei der Bedarfsermittlung anzurechnen.
3. Eine Anhebung der Altersgrenzen für Anspruchsberechtigte, um Sonder- und Härtefälle angemessen zu berücksichtigen.
4. Eine gezielte Berücksichtigung auch von Teilzeitstudiengängen – insbesondere auch für Studierende mit Kindern sowie bei berufstätigen Studierenden.
5. Die Förderung der Übergangszeit zwischen Bachelor-Abschluss und dem Beginn eines Master-Studiums. Die Lücke zwischen Bachelor- und Master-Studium muss endlich geschlossen werden.
6. Die Verwaltungsvereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bis hin zu einer verständlicheren Gestaltung der BAföG-Bescheide.
7. Die umfängliche Erstattung von Overheadkosten an die Studentenwerke für die Durchführung des BAföG. Hierfür ist eine Neubemessung der Pauschalen erforderlich.

Im Zuge der BAföG-Reform soll ebenso die Stärkung des Schüler-BAföG konzeptionell neu gefasst werden: Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass eine Perspektive aufgezeigt wird, das Schüler-BAföG als ein Instrument des sozialen Ausgleichs weiterzuentwickeln. So soll auch in Zukunft sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien der Besuch einer Schule der Sekundarstufe II nicht aus finanziellen Gründen versperrt bleibt. Das Absinken der Gefördertenquote im Vergleich zu 2010 ist ein Alarmsignal

und verpflichtet zum Handeln. Mit einem Schüler-BAföG, das seinen Namen verdient, soll die Chancengleichheit in der schulischen Bildung verbessert und die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten auch von Kindern aus einkommensschwächeren Familien erhöht werden.

Ferner sollen Bund und Länder ein länderübergreifendes, funktions- und leistungsfähiges BAföG-EDV-System implementieren.

### Begründung

Der 20. BAföG-Bericht zeigt, dass im Jahre 2012 so viel BAföG wie noch nie ausgezahlt wurde: rund 440.000 Studenten erhielten demnach 2012 insgesamt rund 3,34 Mrd. Euro von Bund und Ländern. Dies liegt in erster Linie an den steigenden Studierendenzahlen, also an einer quantitativen Ausweitung, nicht aber an einer qualitativen Ausweitung der Förderung. Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden. Konkret bedeutet dies, mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um den tatsächlichen Bedarf entsprechend abzudecken.

Der Bericht erscheint alle zwei Jahre, er listet unter anderem auf, wie viele Schülerinnen und Schüler sowie Studierende Leistungen nach dem BAföG erhalten haben und wie hoch die Ausgaben dafür waren, die sich Bund und Bundesländer teilen.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- 440.000 der 2,3 Millionen Studierenden erhielten im Jahr 2012 BAföG. Das sind 54.000 oder 14 Prozent mehr als im Jahr 2010. Dieser Anstieg ist jedoch vor allem auf die gestiegene Gesamtzahl der Studierenden zurückzuführen. Bessere Vergleichsmöglichkeiten als die absoluten Zahlen bietet hingegen die Gefördertenquote, also die Quote der Zahl der Studenten, die tatsächlich BAföG erhalten.
- Die Gefördertenquote lag bei 28 Prozent. Das heißt, gut jeder Vierte, der potentiell anspruchsberechtigt wäre, erhält Leistungen nach dem BAföG. Potentiell anspruchsberechtigt ist, wer unter anderem in der Regelstudienzeit studiert – zunächst einmal abgesehen vom eigenen Vermögen und dem Einkommen der Eltern. Die Gefördertenquote stieg im Vergleich zu 2010 um 0,7 Prozentpunkte, gegenüber 2011 hat sie sich jedoch leicht verschlechtert. 2011 hatte sie bei 28,4 Prozent gelegen. Im Vergleich: Vor zwölf Jahren lag sie noch bei 25,3 Prozent.
- Die höchste Förderquote haben Thüringen (40 Prozent), Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern (je 39 Prozent). Die geringste Quote haben das Saarland (18 Prozent) und Baden-Württemberg (20 Prozent).
- Die durchschnittliche Fördersumme für Studierende stieg binnen zwei Jahren von 436 auf 448 Euro, bei den Schülerinnen und Schülern von 357 auf 401 Euro. Diese werden im Vergleich zum Jahr 2010 weniger gefördert, die Quote ging um 4,6 Prozent auf knapp 190.000 Schüler zurück.



- Der Anstieg der Studierendenzahlen hat das BAföG für Bund und Länder deutlich teurer gemacht: 2010 gaben Bund und Länder noch 2,84 Milliarden Euro dafür aus, im vergangenen Jahr waren es bereits 3,34 Milliarden Euro.

Der Bericht zeigt auf, dass sich das BAföG im Grundsatz bewährt hat und dass an der Grundsystematik der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern nicht gerüttelt werden darf.

Allerdings wird mit dem Bericht auch deutlich, dass die Förderung der Schülerinnen und Schüler unzureichend ist und die der Studierenden neue Impulse benötigt, da sich die Studienrahmenbedingungen und -systeme verändert haben.

Die auch im Jahr 2013 deutlich über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen eröffnet nun die nötigen Handlungsspielräume, um die bei allen Fraktionen im Deutschen Bundestag als erforderlich angesehene substantielle Reform des BAföG zeitnah anzupacken und auch umzusetzen - denn Aufstiegschancen dürfen nicht „weggespart“ werden.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **D 2**

### **(Unterbezirk Main-Kinzig / AfB Hessen-Süd)**

#### **Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen"**

Forderung:

Die SPD fordert das Bundesbildungsministerium und Frau Ministerin Johanna Wanka auf, das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ mit Bundesbeteiligung auch über das Jahr 2015 hinaus fortzuführen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt sich aus dem das Projekt „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ 2015 zurück zu ziehen und die Finanzierung der Serviceagenturen „Ganztägig lernen“ in die Hände der Bundesländer zu legen. Das aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Programm ist nur noch bis zum 31. Dezember 2015 gesichert. Obgleich sich die Kultusministerkonferenz (KMK) klar für eine Fortsetzung des Programms ausgesprochen hat, plant das Bundesbildungsministerium (BMBF) aus dem Projekt auszusteigen, ohne ein gleichwertiges Nachfolgeprojekt zu fördern. Die Verantwortung wird

somit an die Länder delegiert, die die Arbeit der Serviceagenturen künftig fortzuführen und aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätten.

Seit ihrem Bestehen haben die Serviceagenturen „Ganztätig lernen“ bundesweit eine hervorragende Arbeit beim Auf- und Ausbau von Ganztagschulen geleistet. Dieser sozial- wie bildungspolitisch notwendige Reformprozess ist noch nicht beendet und darf nicht gefährdet werden.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

### **D 3**

#### **(AfB Hessen-Süd)**

#### **Einführung einer Bildungsberichterstattung durch das Bundesland Hessen**

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich im parlamentarischen Diskurs für eine Beteiligung des Landes Hessen an einer datengestützten empirischen Bildungsberichterstattung für das Bundesland Hessen (öffentliches und privates Bildungswesen) einzusetzen.

#### *Zur Erläuterung:*

Bund und Länder fördern seit dem Jahr 2006 eine gemeinsame Nationale Bildungsberichterstattung im Rahmen eines nationalen Bildungsmonitorings. Für den Bereich der allgemeinbildenden Schule ist neben der Teilnahme an nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichsstudien (insb. Schülerkompetenzen) insbesondere der im Zwei-Jahresrhythmus erscheinende Nationale Bildungsbericht (gefördert mit Mitteln der KMK sowie des BMBF) zu einer Quelle von jeweils aktuellsten und empirisch abgesicherten Informationen über die Struktur des Bildungswesen, den Verlauf von Jahrgangskohorten durch das Bildungssystem sowie über Wirkungen und Erträge von Bildung geworden. Der Bericht auf Nationaler Ebene stellt Bildungsprozesse im Lebenslauf dar, zeigt die Leistungen aller Bereiche des deutschen Bildungssystems, vom Elementarbereich bis zur Weiterbildung und verweist auf die wichtigsten Problemlagen und Herausforderungen und stellt somit eine Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen dar. Der Bericht wendet sich mit der Breite seines Ansatzes an alle Interessierten in Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und auch der Bildungspraxis. Er vermittelt zugleich der Öffentlichkeit aber auch der Wissenschaft und der Ausbildung wichtige Informationen in komprimierter Form (vgl. dazu auch Bildungsbericht 2012, S. 1 ff). Im Juni 2014 erscheint nach 2006, 2008, 2010, 2012 der fünfte Nationale Bildungsbericht in Verantwortung einer Autorengruppe von

unabhängigen Wissenschaftler sowie Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Gleichwohl ist dieser Bericht aufgrund der durch föderale Strukturen geprägten Bildungswesens in Teilen nicht in der Lage, bestimmte landesspezifische Bedingungen, länderspezifische Charakteristika der Bildungsstruktur sowie Wirkungen und Erträge von Bildungsprozessen in einer hinreichenden Tiefe für alle Bundesländer und Bildungsregionen darzustellen.

Daher sind in den vergangenen Jahren in der großen Mehrheit der Bundesländer eigene Landesbildungsberichte erschienen<sup>1</sup>, um den oben beschriebenen Adressatenkreis mit spezifischen Informationen sowie individuell ausgewählte Berichtsschwerpunkte zu informieren.<sup>2</sup> Des Weiteren sind in Deutschland inzwischen in fast 70 kommunale Bildungsberichte erschienen - davon die Hälfte der auf ein kohärentes Bildungsmanagement zielenden Initiative „Lernen vor Ort“ (gefördert durch das BMBF). Einige befinden sich bereits in einem zweiten Berichtszyklus.<sup>3</sup> Dies zeigt auf, dass auf sowohl auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene Bildung und dem ‚Wissen über Bildung‘ eine hohe Relevanz zugemessen wird.

Mit einer Bildungsberichterstattung unterhalb der nationalen Ebene sind insbesondere eine konsistente und umfassende Darstellung der Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben, die kleinräumige Analysemöglichkeiten, die Nutzung vorgehaltener spezifischer Datenmaterials [für Hessen: „Schulnavigator“], eine höhere Flexibilität bei der Konstruktion von Indikatoren und der Umsetzung des Monitorings sowie der Darstellung landesspezifischer Handlungsempfehlungen verbunden. Diese Vorteile nutzen die Mehrzahl der Deutschen Bundesländer bereits. In Hessen gibt es bislang keine entsprechend angelegte Berichterstattung, der Teilbereich der Weiterbildung ist einmalig 2005 unter Beteiligung des Hessischen Kultusministeriums betrachtet worden. Ende des Jahres 2012 wurde durch das Hessische Sozialministerium der erste Hessische Landessozialbericht vorgelegt, der den Bildungsbereich aber nur in knapper Form deskriptiv und rein situativ darstellt (<https://hsm.hessen.de/sites/default/files/HSM/landessozialbericht-2012.pdf> S. 77 - 110) und mit einer politischen Einleitung versehen ist.

Nach wie vor gibt es daher für das Bundesland Hessen bislang kein breit akzeptiertes „Wissenshandbuch“ und damit bildungspolitisches Steuerungsinstrument, um das Bildungswesen (oder Teilbereiche) anhand empirischer und öffentlich zugänglicher Fakten zukünftig zu gestalten und politische Entscheidungen auf eine abgesicherte Grundlage zu stellen. Eine Bildungsberichterstattung die durch wissenschaftliche Expertise erstellt und verantwortet wird, ist ein Mittel die kommenden Herausforderungen des Hessischen Bildungswesens erfolgreich zu steuern und breite Akzeptanz für Entscheidungen zu gewinnen.

---

<sup>1</sup> Bisher nicht in diese Ländern: Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz [Vorstudie 2007 erschienen], Saarland, Thüringen [erscheint Ende 2014].

<sup>2</sup> Einige Ländern fokussieren in den Bildungsberichten nur auf einzelne Teilbildungssysteme, z.B. frühkindliche Bildung oder allgemeinbildendes Schulwesen.

<sup>3</sup> (<http://www.dipf.de/de/forschung/projekte/kommunales-bildungsmonitoring> Stand: März 2014),

## **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

### **D 4**

#### **(Unterbezirk Main-Kinzig)**

#### **Thema: Einführung einer Bildungsberichterstattung durch das Bundesland Hessen**

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich im parlamentarischen Diskurs für eine Beteiligung des Landes Hessen an einer datengestützten empirischen Bildungsberichterstattung für das Bundesland Hessen einzusetzen.

#### **Begründung:**

Bund und Länder fördern seit dem Jahr 2006 eine gemeinsame Nationale Bildungsberichterstattung im Rahmen eines nationalen Bildungsmonitorings. Für den Bereich der allgemeinbildenden Schule ist neben der Teilnahme an nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichsstudien (insb. Schülerkompetenzen) insbesondere der im Zwei-Jahresrhythmus erscheinende Nationale Bildungsbericht (gefördert mit Mitteln der KMK sowie des BMBF) zu einer Quelle von jeweils aktuellsten und empirisch abgesicherten Informationen über die Struktur des Bildungswesen, den Verlauf von Jahrgangskohorten durch das Bildungssystem sowie über Wirkungen und Erträge von Bildung geworden.

Der Bericht auf Nationaler Ebene stellt Bildungsprozesse im Lebenslauf dar, zeigt die Leistungen aller Bereiche des deutschen Bildungssystems, vom Elementarbereich bis zur Weiterbildung und verweist auf die wichtigsten Problemlagen und Herausforderungen und stellt somit eine Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen dar. Der Bericht wendet sich mit der Breite seines Ansatzes an alle Interessierten in Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und auch der Bildungspraxis. Er vermittelt zugleich der Öffentlichkeit aber auch der Wissenschaft und der Ausbildung wichtige Informationen in komprimierter Form (vgl. dazu auch Bildungsbericht 2012, S. 1 ff). Im Juni 2014 erscheint nach 2006, 2008, 2010, 2012 der fünfte Nationale Bildungsbericht in Verantwortung einer Autorengruppe von unabhängigen Wissenschaftler sowie Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Gleichwohl ist dieser Bericht aufgrund der durch föderale Strukturen geprägten Bildungswesens in Teilen nicht in der Lage, bestimmte landesspezifische Bedingungen, länderspezifische Charakteristika der Bildungsstruktur sowie Wirkungen und Erträge von Bildungsprozessen in

einer hinreichenden Tiefe für alle Bundesländer und Bildungsregionen darzustellen.

Daher sind in den vergangenen Jahren in der großen Mehrheit der Bundesländer eigene Landesbildungsberichte erschienen<sup>4</sup>, um den oben beschriebenen Adressatenkreis mit spezifischen Informationen sowie individuell ausgewählte Berichtsschwerpunkte zu informieren.<sup>5</sup> Desweiteren sind in Deutschland inzwischen in fast 70 kommunale Bildungsberichte erschienen - davon die Hälfte der auf ein kohärentes Bildungsmanagement zielenden Initiative „Lernen vor Ort“ (gefördert durch das BMBF). Einige befinden sich bereits in einem zweiten Berichtszyklus.<sup>6</sup> Dies zeigt auf, dass auf sowohl auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene Bildung und dem ‚Wissen über Bildung‘ eine hohe Relevanz zugemessen wird.

Mit einer Bildungsberichterstattung unterhalb der nationalen Ebene sind insbesondere eine konsistente und umfassende Darstellung der Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben, die kleinräumige Analysemöglichkeiten, die Nutzung vorgehaltener spezifischer Datenmaterials [für Hessen: „Schulnavigator“], eine höhere Flexibilität bei der Konstruktion von Indikatoren und der Umsetzung des Monitorings sowie der Darstellung landesspezifischer Handlungsempfehlungen verbunden. Diese Vorteile nutzen die Mehrzahl der Deutschen Bundesländer bereits. In Hessen gibt es bislang keine entsprechend angelegte Berichterstattung, der Teilbereich der Weiterbildung ist einmalig 2005 unter Beteiligung des Hessischen Kultusministeriums betrachtet worden. Ende des Jahres 2012 wurde durch das Hessische Sozialministerium der erste Hessische Landessozialbericht vorlegt, der den Bildungsbereich aber nur in knapper Form deskriptiv und rein situativ darstellt

(<https://hsm.hessen.de/sites/default/files/HSM/landessozialbericht-2012.pdf> S. 77 - 110) und mit einer politischen Einleitung versehen ist.

Nach wie vor gibt es daher für das Bundesland Hessen bislang kein breit akzeptiertes „Wissenshandbuch“ und damit bildungspolitisches Steuerungsinstrument, um das Bildungswesen (oder Teilbereiche) anhand empirischer und öffentlich zugänglicher Fakten zukünftig zu gestalten und politische Entscheidungen auf eine abgesicherte Grundlage zu stellen. Eine Bildungsberichterstattung die durch wissenschaftliche Expertise erstellt und verantwortet wird, ist ein Mittel die kommenden Herausforderungen des Hessischen Bildungswesens erfolgreich zu steuern und breite Akzeptanz für Entscheidungen zu gewinnen.

---

<sup>4</sup> Bisher nicht in diese Ländern: Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz [Vorstudie 2007 erschienen], Saarland, Thüringen [erscheint Ende 2014].

<sup>5</sup> Einige Ländern fokussieren in den Bildungsberichten nur auf einzelne Teilbildungssysteme, z.B. frühkindliche Bildung oder allgemeinbildendes Schulwesen.

<sup>6</sup> (<http://www.dipf.de/de/forschung/projekte/kommunales-bildungsmonitoring> Stand: März 2014),

## **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

### **Erledigt durch die Annahme von D 3**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **D 5**

### **(AfB Hessen-Süd / Unterbezirk Main-Kinzig)**

#### **Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen voranbringen: Vorrang für Grundschulen**

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert Bund und Länder dazu auf, den Ausbau von rhythmisierten Ganztagschulen weiter voran zu treiben und hierbei im Grundschulbereich den Schwerpunkt zu setzen.

Hierfür müssen die notwendigen konzeptionellen, aber auch finanziellen und personellen Rahmenbedingungen stimmen und Ressourcen bereitgestellt werden.

Um dies in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern sicherstellen zu können, bleibt es erforderlich, das Kooperationsverbot im Grundgesetz aufzuheben und zwar so, dass eine Förderung der schulischen Bildung im Sinne einer anteiligen Grundfinanzierung durch den Bund gegeben ist.

Die SPD Hessen-Süd hält daher an den entsprechenden Beschlüssen des Bundesparteitags der SPD vom Dezember 2011 fest und bekräftigt sie hiermit (Ergänzung des GG mit Artikel 104c).

#### **Die SPD Hessen-Süd ist dabei von folgenden Grundüberzeugungen geleitet:**

Die rhythmisierte Ganztagsgrundschule ist keine verlängerte Halbtagschule mit additiven Betreuungsangeboten über den gesamten Tag.

Ebenso wie dies die vorherrschende Position in Forschung und Politik ist, spricht sich auch die AfB für eine Priorisierung des Ausbaus von Ganztagschulen im Grundschulbereich aus. Dies wird auch durch neuere Forschungsergebnisse (STEG-Studie, DJI-Studie, Bertelsmann-Stiftung u.a.) untermauert: der Ausbau lediglich weiterer Betreuungsangebote auf freiwilliger Teilnahmebasis im Grundschulbereich bringt weder die gewünschten und erforderlichen pädagogischen Veränderungen noch die angestrebten Leistungssteigerungen.

Die Ganztagsgrundschule nutzt das „Mehr an Zeit“, die Unterrichtsentwicklung zugunsten von differenzierten Unterricht voranzutreiben, Lern- und Förderangebote sowie Lernzeiten statt Hausaufgaben einzuführen, leistungsschwache aber auch leistungsstarke Schüler zu fördern, und den Tagesrhythmus durch einen Wechsel von Anspannung und Entspannung schülergerecht zu gestalten. Somit profitieren alle Kinder von der rhythmisierten Ganztagschule.

Die Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung von 2012 nennt 3 wesentliche Faktoren für den Erfolg einer Ganztagschule:

1. Regelmäßige Teilnahme aller Schüler
2. Hohe Qualität der Lernangebote und
3. Die Einbettung der Schule in kommunale Bildungslandschaften.

Außerdem heißt es dort unmissverständlich, dass die gebundenen Ganztagschulen die besseren Rahmenbedingungen bieten, um jedes Kind individuell zu fördern.

### **Ganztagsgrundschule ist Raum für ganzheitliche Entwicklung!**

Die rhythmisierte Ganztagsgrundschule realisiert die Schule als Lern-, Lebens-, Erfahrungs-, und Kulturraum mit Freizeitangeboten aber auch als Raum der Integration von Kooperationspartnern.

- Als Lernraum schafft sie anregende Lernsituationen und versteht Lernen als vielfältigen Prozess.
- Als Lebensraum fördert sie den Aufbau sozialer Beziehungen und sozialer Begegnungen mit Gleichaltrigen.
- Als Erfahrungsraum fördert sie die Persönlichkeitsbildung der Kinder durch Teilhabe und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Schule, Einrichtung z.B. eines Schülerparlaments, Durchführung von Projekten im außerschulischen Bereich, öffentliche Präsentation von Arbeitsergebnissen u.ä.
- Als Kulturraum bietet sie die Möglichkeiten, schöpferische Kräfte zu entfalten durch eigene Theaterstücke, künstlerische Ausstellungen und musikalische Darbietungen.

### **Äußere Rahmenbedingungen verlässlich gestalten!**

In der Praxis benötigt die rhythmisierte Ganztagsgrundschule, um die Stärken des Modells voll zur Geltung zu bringen, daher:

- ein **durchdachtes Raumkonzept**, das auf die Bedürfnisse der Kinder passgenau zugeschnitten ist.
- das Angebot eines **gesunden Mittagessens** auf der Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.
- eine **veränderte Tagesstruktur sowie ein neues Zeitkonzept** in Abweichung zum dicht gedrängten Vormittagsunterricht der Halbtagschule.
- eine **flexible Zeitstruktur** mit offenem Anfang und offenem Schulende.

- ein **schülergerechtes Rhythmisierungskonzept** mit Phasen der Anspannung **und** Entspannung im Tagesablauf.
- **die Einrichtung von Lernzeiten** anstelle von traditionellen Hausaufgaben, sowie die Integration von Lernzeiten in den Unterricht.
- **Förder- und Forder-Angebote** zusätzlich zur Stundentafel.
- **vielfältige Kooperationen** im Umfeld der Schule, wobei sie im Rahmen einer kommunalen Bildungslandschaft von der Kommune unterstützt werden.
- **eine aufgeschlossene Elternschaft**, die aktiv den Prozess begleitet.
- **zusätzliche Betreuungsangebote** für Kinder, die sehr früh in die Schule kommen oder auch sehr spät die Schule verlassen.

### **Ressourcenausstattung am Bedarf bemessen!**

Zur Ausstattung der rhythmisierten Ganztagsgrundschule gehören eine ausreichende Personalausstattung und damit zusätzliche personelle Ressourcen auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs pro Ganztagsklasse. Der Umfang der zusätzlich benötigten personellen Ressourcen ist somit abhängig von dem Stundenumfang pro Tag und den Angeboten pro Woche ab.

### **Eine „neue“ Lernkultur ermöglichen!**

Die hohe Qualität der Lernangebote ist auch gekennzeichnet durch eine „neue“ Lernkultur an rhythmisierten Ganztagsgrundschulen, die hier eher gelingen kann.

Wesentliche Elemente einer solchen „neuen“ Lernkultur unter den Bedingungen einer rhythmisierten Ganztagschule sind aus Sicht der SPD Hessen-Süd:

- Förderung des selbstständigen, selbstorganisierten und selbstverantworteten Lernen durch eigenverantwortliches Arbeiten in Ateliers, Lernbüros, Werkstätten, Bibliotheken und Computerräumen.
- Unterstützungs- und Förderangebote durch Fachpersonal unterschiedlicher Profession für differenzierte Leistungsanforderungen und besondere Herausforderungen.
- Offene Unterrichtsformen, Projekte, Lernzeitangebote, Wahlangebote, Nutzung außerschulischer Lernorte.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme  
(Der Antragssteller wird gebeten, dem Bezirksparteitag eine  
Erläuterung des Begriffs „rhythmisierte Ganztagschule“ vorzulegen.)**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:



## D 6

### (AfB Hessen-Süd)

#### Deutsch als Zweitsprache in der Lehrkräfteausbildung

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird aufgefordert, eine Initiative zu ergreifen, die zur Implementierung eines verpflichtenden Moduls „Deutsch als Zweitsprache“ in den Ausbildungsverlauf aller Lehrkräfte führt. Das Ziel ist es, eine hessenweite, institutionell verankerte Aus- und Weiterbildung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ und damit die systematische Sprachförderung voranzutreiben.

#### Begründung

Ein hohes Maß an Mehrsprachigkeit zeichnet die hiesige Gesellschaft aus. Besonders in der Schule lässt sich beobachten, wie tagtäglich verschiedenste Sprachbiographien aufeinandertreffen – mit zunehmender Tendenz. Dem Bildungsbericht des Jahres 2010 zufolge hatten allein in Frankfurt am Main rund 65% der Einwohner zwischen 0 und 15 Jahren im Jahr 2008 einen Migrationshintergrund. Angesichts dieser hessenweit zu beobachtenden Entwicklung bedarf es eines angemessenen Umgangs mit der Vielsprachigkeit der Schülerschaft. Bislang ist dies in der Praxis nur unzureichend geschehen. Die Implementierung eines am „Deutsch als Zweitsprache“ orientierten Moduls in die Lehrkräfteausbildung kann einen entscheidenden Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Mehrsprachigkeit leisten.

Im Regelfall haben die heutigen mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Mit „Zweitsprache“ ist in der Biografie der Schülerin oder des Schülers diejenige Sprache gemeint, die nach der Muttersprache bzw. Erstsprache erlernt wird. In der deutschsprachigen Forschungsliteratur wird in diesem Zusammenhang überwiegend dann von „Zweitspracherwerb“ gesprochen, wenn ein Individuum etwa ab dem 3./4. Lebensjahr (oder später) anfängt eine Sprache zu lernen, die für ihn wesentliches Kommunikationsmittel in besonders relevanten sozialen Kontexten ist und der Erwerb in und durch Kommunikation erfolgt.

Den sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler kommt für den individuellen Bildungserfolg eine besondere Bedeutung zu. Dabei spielt die Bildungs- oder Schulsprache eine herausgehobene Rolle. So fehlt es vielen Jugendlichen, die sich im Alltag ohne Probleme verständigen können, an den nötigen bildungssprachlichen Fähigkeiten.

Eine auf Seiten der Lehrkräfte vorhandene Kompetenz in "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) versetzt Schulen in die Lage, die für den Bildungserfolg entscheidenden Sprachfähigkeiten, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache, zu vermitteln, was bislang nicht ausreichend gelungen ist.

„Wenn 15-30% der Schüler an deutschen Grundschulen heute nicht-deutscher Herkunft sind und wenn in Ballungsgebieten dieser Prozentsatz

z. T. 50% übersteigt; – wenn in der PISA-Studie des Weiteren festgestellt wurde, dass deutsche LehrerInnen nicht in der Lage sind, Defizite in der Lesekompetenz von SchülerInnen zu diagnostizieren und geeignete Förderungsmaßnahmen zu ergreifen, dann liegt in der Vermittlung von DaZ-Kompetenzen der eigentliche Reformbedarf in der Lehrerausbildung im Fach Deutsch. Die Defizite der LehrerInnen auf diesem Gebiet können nur behoben werden, wenn in der grundständigen Lehrerausbildung Kernbereiche mit Studienanteilen von DaZ besetzt werden. Solche Anteile müssen durch eine inhaltliche Reform in der Lehrerausbildung festgeschrieben werden“. (Baur/Kis 2002: 147f.)

Quelle: Baur, Rupprecht S. & Kis, Marta. (2002). *Lehrerausbildung in Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache*. In: *FluL 31 (2002)*, 123-150.

In einer Umfrage des Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache aus dem Jahr 2002 geben nur 8% der befragten Lehrkräfte an, dass das Thema Sprachförderung/DaZ ein verpflichtender Teil ihrer universitären Ausbildung war. 22% der Befragten wurde im Rahmen des Studiums die Möglichkeit geboten, im Wahlbereich freiwillig an Seminaren zu diesem Thema teilzunehmen. Der Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer (68%) blieb der Zugang zu diesem fachlichen Wissen verschlossen.

Diese Ausbildungssituation wirkt sich unmittelbar auf die Schülerschaft aus. Die Möglichkeiten der Lehrkräfte, sprachliche Rückstände zu diagnostizieren und gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten, sind durch speziell diese fachliche Mängel eingeschränkt. Dies schlägt sich auch in ihrer Bereitschaft nieder, Sprachfördermaßnahmen durchzuführen.

Obwohl 70% der Befragten ihre Schülerinnen und Schüler für förderbedürftig halten, geben 61% der Lehrkräfte an, in ihrem Unterricht selbst keine Sprachförderung zu betreiben. Fragt man die Nicht-Förderer direkt nach ihren Gründen, so bemängelt fast die Hälfte (46%) die fehlende Aus- bzw. Weiterbildung.

Verpflichtend für alle Lehramtsstudierende haben bislang Berlin und Nordrhein-Westfalen eine Studieneinheit „Deutsch als Zweitsprache“ im Ausbildungsplan verankert.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## D 7

### (Ortsverein Darmstadt Martinsviertel-Johannesviertel)

#### **Fachkräfte aktiv integrieren // Kostenmodell für Anerkennungsprozess weiterentwickeln**

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd möge beschließen:

Die Hessische Landesregierung muss auf dem Verordnungsweg den Prozess zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Anbetracht des drohenden Fachkräftemangels weiterentwickeln.

Um Fachkräfte erfolgreich zu gewinnen ist u.a. eine Neuordnung der Kostenmodelle wie folgt notwendig:

1. Die Kosten für den Anerkennungsprozess sind grundsätzlich weiterhin vom Antragsteller zu tragen. Ist der Antragsteller in Folge seiner wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage, die Kosten für die Anerkennung seines Berufsabschlusses zu übernehmen, werden die Kosten durch die Gemeinschaft getragen.
2. Durch die staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau sollen spezielle Bildungskredite entwickelt werden, um ausländischen Fachkräften die finanziellen Möglichkeiten zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu geben, die für eine Anerkennung ihres Abschlusses notwendig sind.
3. Teilnehmern von Weiterbildungsmaßnahmen ist die Möglichkeit zur Beantragung einer finanziellen Unterstützung in Form des Bafög-Modells unabhängig ihres Aufenthaltsstatus zu gewährleisten. Die Regelungen zur Einkommenssituation des Antragstellers können analog des Bafög-Modells gelten.

Neben der Frage finanzieller Aspekte ist auf die für diesen Prozess notwendige Beratung ein besonderes Augenmerk zu legen. In der Praxis zeigen sich im Rahmen der Zuständigkeiten mannigfaltige Schwierigkeiten die es beheben gilt.

1. Ein Nebeneinander von verschiedenen Zuständigkeiten darf es nicht geben. Die Verantwortung für die Organisationen der Beratungen soll beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gebündelt werden.
2. Das Ministerium für Soziales und Integration stellt in einer regelmäßig zu aktualisierenden Bedarfsermittlung sicher, dass ausreichend Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Auf die interkulturelle Kompetenz der Beratungsstellen ist dabei besonderes zu achten. Das Ministerium überträgt die Aufgaben dafür auf geeignete Träger.
3. Kammern und freien Trägern sind dabei gleichermaßen Möglichkeiten zu geben Beratungsangebote anzubieten.
4. Arbeitsagenturen und Ausländerbehörden sollen auf die Möglichkeit der Anerkennung hinweisen und Hilfestellung zur Vorbereitung des Prozesses aktiv anbieten.

Begründung:

Die 2012 in Hessen erfolgte Reform des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener

Berufsqualifikationen ist im Grundsatz zu begrüßen. Erstmals ist es durch diese parteiübergreifende Reform möglich, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Staatsangehörigkeit des Antragstellers den eigenen Berufsabschluss anerkennen zu lassen. Des Weiteren können die Anträge nunmehr auch direkt aus dem Ausland gestellt werden.

Derzeit gibt es ca. 30.000 Anträge in der Bundesrepublik. Nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom April 2013 gibt es jedoch mehr als 300.000 Berechtigte. Beratungsstellen nennen als Gründe für die geringe Quote neben Unkenntnis des Anerkennungsprozesses vor allem finanzielle Hürden im Anerkennungsverfahren selbst, aber auch in den aus dem Prozess folgenden Anforderungen an berufliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Mit der Aussicht auf eine Kostenübernahme des Anerkennungsprozesses schaffen wir die Möglichkeit das sich benötigt bei uns befindende Fachkräftepotential zu heben und setzen ein deutliches Zeichen für eine gelebte Willkommenskultur. Gleichzeitig fördern wir damit aber auch nur diejenigen, die sich das Verfahren nicht aus eigenen Mitteln leisten können. Dies betrifft oftmals genau die Berufsbereiche, in denen wir besonders durch ausländische Fachkräfte profitieren können, wie z.B. in der medizinischen und Altenpflege.

In Hessen können derzeit nur ca. 25% der Antragsteller mit einer vollständigen Anerkennung ihres Abschlusses rechnen. Die Mehrheit der Betroffenen muss die fehlenden Anforderungen durch die an Weiterbildungsmaßnahmen ausgleichen. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit ausschließlich von dem Antragsteller zu tragen. Die Möglichkeit einer staatlichen Förderung durch direkte Zuwendungen in Form eines Bafögs oder eines zinsgünstigen Bildungskredits fehlt bislang. Dies führt in der Praxis regelmäßig dazu, dass die Betroffenen die Möglichkeit zu Berufsankennung nicht wahrnehmen, fachliches Potential ungenutzt bleibt und gesellschaftliche Integrationsprozesse erschwert werden.

Neben den finanziellen Aspekten sind jedoch auch die Fragen einer bedarfsgerechten Beratung bis heute nicht abschließend und zufriedenstellend geklärt. So ist die Zuständigkeit bislang nur innerhalb der öffentlichen Verwaltung geregelt und auf mehrere Ministerien aufgeteilt. Dies führt dazu, dass für verschiedenen Berufe, verschiedener Ämter und Institutionen verantwortlich sind die weder bei den Betroffenen noch in der Wirtschaft ausreichend verankert sind.

In Folge dessen ist es sinnvoll die Aufgaben der Beratungsstellen auf die Berufskammern oder auf freie Träger zu übertragen. Insbesondere ist auf niedrigschwellige Angebote zu achten, um keine zusätzlichen Hürden aufzubauen. Freie Träger haben hier eher die Möglichkeit auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen und Lösungen aufzuzeigen, als zentral verwaltete Organisationen, da auch auf die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes eingegangen werden muss.

Durch eine Neuordnung des bisherigen Kostenmodells können wir neben der Gewinnung von ausländischen Fachkräften aus nicht EU-Ländern auch die Möglichkeiten, die uns die Freizügigkeit innerhalb unserer Wertegemeinschaft bietet, weiter ausbauen und festigen. Ebenso können wir dadurch das Potential, welches wir bereits in der Bundesrepublik haben aktiv nutzen und einen Beitrag für solide Integration leisten.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **D 8**

### **(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

#### **Gerechtigkeit sichern, Ganztagsangebot ausbauen**

Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mandatsträger und Mandatsträgerinnen auf allen politischen Ebenen werden aufgefordert, sich für den Ausbau von Ganztagschulen weiter einzusetzen und sich einer Politik entgegenzustellen, die Bildungschancen von Kindern vom Geldbeutel ihrer Eltern und von der Finanzsituation ihrer Kommune abhängig macht.

#### **Begründung:**

Das sozialdemokratische Bildungskonzept „Haus der Bildung“ stellt das Kind in den Mittelpunkt. Gemeinsam mit anderen und in einem Wechsel zwischen Lern- und Erholungsphasen wird es unter fachkundiger pädagogischer Anleitung individuell gefördert. Das Koalitionsprogramm der neuen schwarz-grünen Landesregierung hat einem solchen Konzept eine Absage erteilt. Der sogenannte „Pakt für den Nachmittag“ sieht gemeinsamen Unterricht nur bis 14.30 Uhr vor. Danach liegt die Verantwortung bei den Eltern und den Kommunen. Dies bedeutet, dass weitere Angebote dazugekauft werden müssen. Die Kommunen bringen ihre Hortplätze ein, die zum einen nicht ausreichend, zum anderen nicht kostendeckend sind. Damit ist das Angebot für Kinder in finanzschwachen Kommunen von vornherein reduziert. Außerdem werden Elternbeiträge fällig. Kinder aus finanzschwachen oder bildungsfernen Familien bleiben damit vom Nachmittagsangebot ausgeschlossen. Ein verlässliches und verpflichtendes Ganztagsangebot erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dies ist zu begrüßen, aber kein Selbstzweck. Auch Kinder, deren Eltern nicht erwerbstätig sind, dürfen nicht ausgeschlossen sein. Das vom Kreistag des Kreises Offenbach beschlossene Grundschul-Ganztagskonzept ist ein Schritt in die richtige Richtung, es weiter zu entwickeln und auf die weiterführenden Schulen auszudehnen. In Verhandlungen mit der Landesregierung muss für die Umsetzung gestritten werden.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags D 5**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**D 9**

**(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

**Haus der Bildung**

Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Die SPD Kreis Offenbach steht zum Konzept „Haus der Bildung“ und fordert von der Landtagsfraktion, keinen vermeintlichen Schulfrieden zu Lasten der hessischen Schülerinnen und Schüler abzuschließen. Sollte es hier nicht zu gravierenden Änderungen kommen, ist ein solcher Schulfrieden abzulehnen. Die SPD setzt auf die Ergebnisse der von ihr initiierten Bildungsenquête.

Begründung:

Der Schwarz-Grüne Schulfrieden ist ein parteipolitischer Elitenkonsens. Er versucht, der bildungspolitischen Debatte die Dynamik zu nehmen, um das gegenwärtige Schulsystem zu stabilisieren. Ein Blick in die Wahlprogramme von CDU und Grüne zeigt: Diese Koalition hat nicht den Willen, das Schulsystem zu verändern. Daran können und werden auch ein Gipfel oder sonstige unpolitische Kanalisierungen nichts ändern.

Ein echter Schulfrieden muss die Kernforderungen der Eltern, Schülerinnen und Schüler und des Lehrpersonals beinhalten. Daher muss die Sozialdemokratie solidarisch mit deren Interessensvertretungen, der Landesschülervertretung, dem Landeselternbeirat und der GEW stehen.

Diese Kernforderungen sind:

- Die sechsjährige Mittelstufe und Wahlfreiheit in der Oberstufe
- Maßnahmenplan für Inklusion und mittelfristige Abschaffung der Förderschulen
- Gemeinsames Lernen statt Selektion und Ellenbogenmentalität
- Ausbau von Ganztagsschulangeboten, die nicht unter Finanzierungsvorbehalte stehen
- Kostenlose Verpflegung an Schulen

Darüber hinaus gehende Forderungen der SPD wie die Gemeinschaftsschule bleiben bestehen und müssen in einem Schulfrieden erkennbar sein, bevor sich die SPD an ihm beteiligt.

Die SPD würde sich von ihren traditionellen Verbündeten in der bildungspolitischen Debatte entfernen, ginge sie einen unpolitischen Elitenkonsens ein. Die sozialdemokratische Kritik am derzeitigen Schulsystem wurde über Jahre hinweg auf hohem Niveau diskutiert, konkretisiert und mit der Formulierung vielversprechender Alternativen gekrönt. Mit Stolz sollten wir an unseren Inhalte festhalten und dafür kämpfen, statt diese über Bord zu werfen und letztlich den Wählerwillen zu

missachten, der uns zwar keine Mehrheit, aber ein starkes Mandat für die Opposition gegeben hat.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch Handeln der SPD-Landtagsfraktion**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

## **D 10**

### **(Unterbezirk Main-Kinzig)**

#### **Forderungen zur privaten Aus- und Weiterbildung**

Forderungen:

Private Träger von Aus- und Weiterbildung dürfen nur noch die staatliche Anerkennung und öffentliche Förderung erhalten, wenn zum Zeitpunkt der Anerkennung und in Abständen von 2 Jahren während des Betriebs nachgewiesen wird:

1. Dass sie den zur Aus-/Weiterbildung Beschäftigten mindestens das Entgelt nach dem allgemeinverbindlichen MindestlohnTV für Weiterbildung für die Förderung nach SGB II und III bezahlen und bezahlten Jahresurlaub von mindestens 26 Arbeitstagen gewähren.
2. Dass sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Betriebsrat nach BetrVG haben.
3. Dass mindestens 80% der als Ausbilder/Lehrende Beschäftigten als versicherungspflichtige Arbeitnehmer tätig sind, soweit sie diese nicht als Nebentätigkeit zu einer versicherungspflichtigen Tätigkeit ausüben.
4. Dass den Auszubildenden eine angemessene Vergütung (entsprechend § 17 BBiG) gezahlt wird, die sich nach den Ausbildungsvergütungen im Gesundheitswesen richtet. Hierfür muss eine Kompensation durch öffentliche Träger erfolgen. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch den Wegfall des Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG und der Mittel für Bildungskredite gegenfinanziert.

**Begründung:**

Gerade im privaten Aus- und Weiterbildungswesen herrscht

Wildwuchs, was die Arbeitsbedingungen angeht. Der 1. Schritt war die Allgemeinverbindlichkeit eines MindestlohnTV für die nach SGB II und III geförderte Aus- und Weiterbildung. Ein derartiger Mindestlohn muss für alle Träger der privaten Aus- und Weiterbildung gelten.

Der nächste Schritt muss sein, die öffentliche Förderung und Anerkennung an die Einhaltung dieses Mindestlohns und die Kontrolle durch einen Betriebsrat im gesamten öffentlich geförderten und/oder anerkannten Trägerbereich, z.B. im Gesundheits- Pflege- und Erziehungswesen zu gewährleisten.

Zu Pkt. 2: Die Aufgabe eines Betriebsrats ist es nach § 80 Abs.1 BetrVG, darüber zu wachen, dass Gesetze und anwendbare Tarifverträge eingehalten werden. Die Kontrolle durch die Hauptzollämter ist hier in keiner Weise ausreichend, schon wegen deren geringer Personalausstattung.

Ein weiteres Einfalltor für Dumping und schlechte Arbeitsbedingungen ist die Beschäftigung von sog. Selbständigen und Minijoblern (vgl. Punkt 3). Hinzunehmen ist das allenfalls, wenn die Lehrtätigkeit als Nebentätigkeit zu einer versicherungspflichtigen Tätigkeit ausgeübt wird. Gerade bei Ausschreibung von Fördermitteln und Projekten der öffentlichen Hand „gewinnen“ viele private Träger, weil sie extensiv mit derartigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

So werden Sozialabgaben und Mindestentgelte umgangen.

In Pkt. 4 wird entsprechend § 17 BBiG eine angemessene Ausbildungsvergütung gefordert. D.h. dass diese nicht 80% der einschlägigen tariflichen Ausbildungsvergütung unterschreiten darf. Da wo es eine solche nicht gibt, soll die des Gesundheitswesens maßgebend sein. Diese beträgt derzeit:

Die Ausbildungsvergütung der SchülerInnen in der Gesundheits- und Krankenpflege ergibt sich aus dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Zurzeit (Stand: 01.02.2012) beträgt das Gehalt:

- Im 1. Ausbildungsjahr 870,00 Euro
- Im 2. Ausbildungsjahr 930,00 Euro
- Im 3. Ausbildungsjahr 1030,00 Euro

Insgesamt muss durch diese Bedingungen auch ein fairer Wettbewerb zwischen den Weiterbildungsträgern gewährleistet werden. Sonst sind die sich anständig verhaltenden Träger die Dummen und müssen schließen.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Überweisung zur Überarbeitung an die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) im SPD-Bezirk Hessen-Süd**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:



## D 11

### (Unterbezirk Main-Kinzig)

#### Prüfung ausländischer Qualifikationen

Es wird eine zentrale Prüfungskommission unter Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und Vertretern von Berufsschulen und Gewerkschaften in öffentlicher Verantwortung eingerichtet. Die Aufgaben dieser Prüfungskommission ist es, die verschiedenen von Migranten/Migrantinnen und Einwanderern/Innen erworbenen und per Bescheinigung und Zeugnissen nachgewiesenen Qualifikationen zur Kenntnis zu nehmen, zu protokollieren, hiesige Vergleichbarkeiten zu definieren, evtl. Auflagen/Weiterbildungsmaßnahmen vorzuschlagen, und so Anwendungsmöglichkeiten ganz oder zum Teil zu bescheinigen. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes/der Handwerksordnung für Prüfungskommissionen geregelt, wobei Spezialisten für bestimmte Fachgebiete eine Mitwirkung per Anhörung eingeräumt werden soll.

#### Begründung:

Fach- und Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen der verschiedensten Art, Befähigungen, Fachwissen und Berufserfahrungen, die im Ausland erworben wurden, sind in zunehmenden Maße zu überprüfen und zu bescheinigen.

Während es bereits für die ausländischen schulischen und Hochschulabschlüsse eine Zentralstelle „ZAB“ – eingerichtet von der Kultusministerkonferenz - gibt, hat das am 1.4.2012 in Kraft getretene BQFG (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) – Anerkennungsgesetz genannt - die Aufgabe der Anerkennung und Verwertbarkeit ausländischer beruflicher Vorkenntnisse/Abschlüsse verschiedensten Kammern und Einrichtungen in § 8 zugewiesen, ohne eine solche Zentralstelle für eine Vorprüfung einzurichten. Ein Wildwuchs von Kriterien und Entscheidungen ist die Folge.

Der zunehmend beklagte Facharbeitermangel und gleichzeitig die Tatsache, dass viele Arbeitsmigranten/innen von innerhalb und außerhalb der Europäischen Union in ihren Herkunftsländern berufliche Aus- und Weiterbildungsabschlüsse erworben haben, müssen Anlass sein, auf offizielle Art die Eignung und Vergleichbarkeit solcher bescheinigter Abschlüsse für einen hiesigen Arbeitseinsatz in geeigneter Art einer zentralen Vorprüfung zu unterziehen und zu bescheinigen. Damit soll es erschwert werden, solche Fachkräfte mit beruflichen Qualifikationen als Hilfskräfte unterbezahlt zu beschäftigen. Es soll so z.B. ausgeschlossen werden, dass studierte Ärzte/Innen als billige Pflegekräfte oder Putzpersonal eingesetzt werden. Protokolle solcher Erstprüfungen sollen im Vorfeld einer späteren Anerkennung durch die zuständigen Stellen eine Vorprüfung und Bescheinigung verwertbarer beruflicher Qualifikationen darstellen. Die Bescheinigungen sind Teilbescheinigungen im Vorfeld der endgültigen Anerkennung, die die bisherige Einordnung als „unqualifiziert und ohne Ausbildung“ ersetzen sollen.

Selbst wenn diese z.B. beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) anzusiedelnde Zentralstelle wegen der Zuständigkeit der Kammern nur

empfehlenden Charakter bekäme, wäre schon viel gewonnen, um divergierende Entscheidungen zu vermeiden und Antragsteller ggf. zu ermutigen, den Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten zu beschreiten.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch die Annahme des Antrags D 6**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

### **D 12**

#### **(Unterbezirk Main-Kinzig)**

#### **Schluss mit Ausbeutung der „Generation Praktikum!“**

Adressaten: SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion

Die Adressaten mögen sich dafür einsetzen, dass gesetzgeberisch folgende Vorgaben im BBiG oder in anderen einschlägigen Regelungen umgesetzt werden:

1. Schriftformerfordernis vor Beginn für jedwede Weiterbildung/Praktikum mit Benennung von
  - Zeitraum
  - Bildungszielen, soweit nicht gesetzlich oder in einer Ausbildungsordnung bereits vorgegeben, auf die hingewiesen werden muss.
  - Benennung von mindestens einem Ausbildungsverantwortlichen und einem Stellvertreter, die im Betrieb/beim Träger in einem Vollzeitverhältnis stehen und über die erforderliche inhaltliche und pädagogische Qualifikation verfügen.
  - und weiteren Inhalten entspr. § 11 BBiG
2. Vergütung mit mindestens 80% der einschlägigen tariflichen Ausbildungsvergütung, hilfsweise (falls nicht geregelt) mindestens 70% der jeweiligen tariflichen Ausbildungsvergütung der Metall-/Elektroindustrie, auch wenn es sich um schulische Praktika (z.B. Fachabitur) handelt.
3. Anspruch auf qualifiziertes Zeugnis entspr. § 16 BBiG
4. maximal 4 Monate Probezeit, wenn die gesamte Dauer diese um mindestens 6 Monate übersteigt, ansonsten maximal 1 Monat Probezeit.
5. bei Nichterfüllung der Punkte 1-4 entsteht ab Beginn des Vertragsverhältnisses ein Vertrag gemäß den Bedingungen der jeweiligen Ausbildungstarifverträge der Metall- und Elektroindustrie.
6. staatliche/öffentlich-rechtl. Subventionen werden nur an anerkannte Träger gezahlt, die o.g. Kriterien umsetzen und keine Ausbildungskosten außer reinem Sachkostenersatz verlangen, für den keine Subventionen gewährt werden. Die Subventionen müssen mindestens 80% der Gesamtkosten des Trägers abdecken.

**Begründung:**

Immer mehr werden betriebliche oder außerbetrieblichen Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die in Wirklichkeit ausbeuterische Arbeitsverhältnisse darstellen oder besonders im außerbetrieblichen Bereich nutzlose Inhalte vermitteln.

Dies hat bereits vor allem für Akademiker, die ihre Erstausbildung abgeschlossen haben, dazu geführt, dass sie sich von „Praktikum“ zu „Praktikum“ hangeln, obwohl sie wie vergleichbare Arbeitnehmer beschäftigt werden. Auch im Bereich des sog. Fachabiturs haben sich vergütungslose Praktika durchgesetzt, besonders in Branchen wie Gastronomie/Hotellerie und Einzelhandel, die sowieso für Lohndumping anfällig sind.

Hierbei stoßen sie in die gesetzliche Lücke, die sich zwischen §§ 3 und 26 BBiG ergibt, indem sie entweder keine Praktika nach anerkannten Ausbildungsordnungen vermitteln oder diese Ausbildungsordnungen nichts zu Vergütung regeln. Auch im Bereich des sog. Fachabiturs, in dem es Ausbildungsordnungen gibt, profitieren die Unternehmen davon, dass § 17 BBiG nach der Rechtsprechung auf schulische Praktika keine Anwendung findet und zahlen Null Vergütung oder Sozialversicherung. Auch den Sozialkassen entgehen durch diesen Missbrauch enorme Beiträge.

Aus dem SPD-Regierungsprogramm 2013:

Wir werden außerdem den Missbrauch von Praktika wirkungsvoll bekämpfen, indem wir Mindeststandards einführen. Praktika und Arbeitsproben sind Lern- und Ausbildungsverhältnisse. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss diese auch regulär bezahlt werden.

Zu den Mindeststandards bei Praktika gehören ein Vertrag, eine Mindestvergütung, ein qualifiziertes Zeugnis sowie bei Praktika, die nicht Teil der Berufsausbildung sind, die Befristung auf maximal drei Monate.

Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Landesparteitag SPD Hessen, SPD Bundesparteitag

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Ablehnung**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **Antragsgruppe E**

Innenpolitik, Rechtspolitik - Kommunalpolitik

**E 1**

**(Bezirksvorstand)**

**Für eine solidarische und humanitäre Flüchtlingspolitik**

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD im Bund und in den Ländern möge sich für eine solidarische, humane Flüchtlingspolitik einsetzen.

Dazu fordern wir:

- eine Änderung des EU-Asylsystems durch eine Änderung des Dublin II-Verfahrens dahingehend, dass Flüchtlinge nicht mehr in dem EU-Land Asyl beantragen müssen, das sie als erstes betreten, sondern dass Asylbewerber und Flüchtlinge auf die EU –Länder verteilt werden, wobei familiäre und soziale Bezüge erhalten bleiben. Das kann über ein Quotensystem oder über einen europäischen Ausgleichsfonds ausgestaltet werden.
- die Vorschläge des Memorandums „Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ zu prüfen, insbesondere in Hinsicht auf die Residenzpflicht der Asylbewerber und Flüchtlinge
- Einhaltung der in der EU vorgeschriebenen Standards bei der Bearbeitung von Asylanträgen. Wo Länder diese nicht einhalten (können), muss ihnen geholfen werden( z.B. Griechenland)
- Frontex darf keine Einrichtung zu Abwehr von Flüchtlingen sein, sondern Seenotrettung muss verpflichtend sein. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung muss gewährleistet sein, an den EU Außengrenzen darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz und den Menschenrechten geben
- die Erhöhung der Zahlen bei der Aufnahme von Kontingentflüchtlings (Resettlementverfahren) und bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien

- sich dafür einzusetzen, dass die Aufnahmestaaten von Syrienflüchtlingen durch bilaterale finanzielle Hilfe und durch Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland entlastet werden.
- das Arbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete muss aufgehoben werden
- das Asylbewerberleistungsgesetz muss nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes angeglichen werden, indem es in der Höhe an das Existenzminimum angeglichen wird. Die Gesundheitsversorgung muss im medizinisch erforderlichen Umfang gewährleistet sein.
- die Residenzpflicht muss weitgehend gelockert oder aufgehoben werden, wobei ein gerechter Ausgleich zwischen den Ländern gewährleistet bleiben muss, damit einzelne Länder, Landkreise oder Kommunen nicht überlastet werden.
- die Überforderung sehr vieler Kommunen muss durch eine 100 - prozentige Übernahme der Kosten durch den Bund verhindert werden
- Asylbewerber und Flüchtlinge sollen von Anfang an Anspruch auf Sprachkurse und Integrationsleistungen haben
- wir Bürger und Bürgerinnen sind aufgefordert, Flüchtlinge vor Ort zu unterstützen und ihre Integration zu fördern.
- sich in der internationalen Staatengemeinschaft dafür einzusetzen, dass die UNO-Flüchtlingsorganisation UNHCR ausreichende Finanzmittel zur Versorgung von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen erhält und sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ihrer eigenen Beiträge zur UNHCR erhöht.

#### Begründung:

Nach Angaben des UNHCR gibt es weltweit 45,5 Millionen Flüchtlinge, dies ist der höchste Stand seit 1994. Die meisten dieser Flüchtlinge haben in Entwicklungsländern Zuflucht bekommen. Gründe für die Flucht sind Kriege und Bürgerkriege, Vertreibung und politische Verfolgung.

In Afrika sind 3,9 Millionen Menschen auf der Flucht als Folge der Konflikte und Bürgerkriege in Somalia, Süd-Sudan, Eritrea, der Zentralafrikanischen Republik, im Kongo. In dieser Zahl sind die nordafrikanischen und vor allem die syrischen Flüchtlinge nicht enthalten.

Pakistan hat weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen, es folgt Iran. Beide grenzen an Afghanistan.

Die Gesamtzahl der Asylanträge, die in der EU gestellt wurden, betrug 2013 465.000, in Deutschland waren es im Jahr 2013 127.023 Anträge. Davon werden im Durchschnitt 1% als Asylberechtigte anerkannt, 13% als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, z.B. Syrer. Die anerkannten Flüchtlinge in Deutschland sind 2,7 % der Antragsteller in der EU.

Pro Einwohner gesehen nehmen Malta, Schweden und Luxemburg wesentlich mehr Flüchtlinge auf. Die jeweilige Wirtschaftskraft eines Landes wird nicht eingerechnet. Eine Forderung nach Entwicklung einer Quotenberechnung, die Größe, Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft berücksichtigt, wäre ein faireres Verfahren.

Im Jahr 2014 sind die Asylanträge wieder stark gestiegen. Die Hauptherkunftsländer sind:

- -Syrien
- -Afghanistan
- die Balkanländer Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien, sie stellen 25% der Anträge, sie werden fast alle abgelehnt. Das Innenministerium plant jetzt, sie zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. Der Anstieg der Asylanträge ist ein Resultat der Visafreiheit.

Ein besonderes Problem sind die Syrienflüchtlinge. Wenn sie nicht Binnenflüchtlinge sind, haben sie in den Nachbarländern Libanon (1 Mio), Jordanien (600.000) Türkei (600.000) und Irak (ca. knapp 300.000) Zuflucht gefunden. Diese Länder drohen destabilisiert zu werden, die Hilfe, die sie von der internationalen Staatengemeinschaft erhalten, ist nicht ausreichend, hier muss dringend mehr getan werden, um schwere Konflikte zu vermeiden.

Deutschland hat sich verpflichtet 5000 +5000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Dies trifft vor allem auf Syrer zu, die in Deutschland Verwandte haben die für den Lebensunterhalt aufkommen.

Ein vernünftiger Modellversuch der Bundesanstalt für Arbeit will jetzt Asylbewerber und Geduldete schon nach 3 Monaten in Arbeit vermitteln (statt vorher Asyl 9, Geduldete 12).

Die Städte und Kommunen sind zum Teil überfordert, die Asylbewerber aufzunehmen, deshalb ist zu fordern, dass der Bund die Kosten zu 100% trägt.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**(Jusos Hessen-Süd)**

**Europa braucht eine gemeinsame humanitäre Flüchtlings und Asylpolitik im Rahmen der Einwanderungsgesellschaft**

Die SPD bekennt sich zu der europäischen und insbesondere deutschen Verantwortung, das uneingeschränkte Recht auf Asyl zu verteidigen und konsequent umzusetzen. Die Europäische Union hat als wirtschaftlich erfolgreicher Staatenverbund eine Verantwortung über die eigene Bevölkerung hinaus und muss anerkennen, dass sie für die Ursachen der Armut insbesondere in Afrika eine Mitverantwortung trägt. Zudem sollte das Ideal einer Globalisierten Welt die Abschaffung der zwischenstaatlichen Grenzen sein. Im eigenen Verbund ist dies der EU durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch gelungen. Daher sollte die EU ein Interesse daran haben, dass auch andere Regionen der Welt ihre Grenzen öffnen und dass die Freizügigkeit in die Europäische Union auch für diese Regionen gilt.

Die SPD erkennt an, dass diese Forderung nach Abschaffung der Grenzen im momentan Rahmen eine langfristige Zielsetzung ist, dennoch müssen politische Reformen in dem Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf dieses Langfristige Ziel hinwirken und so einen Beitrag dazu leisten, dass der wirtschaftliche Wohlstand der Welt gleicher verteilt wird und der individuelle Reichtum nicht mehr von einer qua Geburt erlangten Staatsbürgerschaft abhängt. Das Bild einer gerechten Gesellschaft ist hierbei eine freie und offene Gesellschaft, die Migration und Freizügigkeit als Chance und willkommene Entwicklung auffasst. Migration trägt zur Vielfalt, Kultur, Erkenntnisgewinn, Offenheit, Innovation und wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Die SPD erkennt an, dass die Asylpolitik alle politischen Ebenen betrifft, die alle einer dringenden Reform bedürfen im Bereich der Asylpolitik.

Die EU zeigt sich im Bereich der Asylpolitik von ihrer negativen Seite, indem sie durch die Grenzschutzorganisation Frontex ihre Sicherheitspolitischen Interessen über das Gebot der humanitären Hilfe stellt. Sie nimmt dadurch billigend in Kauf, dass Flüchtlinge bei dem legitimen Versuch in die EU zu gelangen, ihr Leben riskieren und sogar verlieren.

- Im ersten Schritt muss daher Frontex durch eine Organisation, die primär die Wahrung humanitärer Standards für Schiffbrüchige aller Staatsangehörigkeiten zur Aufgabe hat, abgelöst werden.
- Darüber hinaus muss die EU das sog. Dublin 2 Abkommen überwinden. Durch dieses Abkommen werden absolute Fehlanreize in der zwischenstaatlichen Organisation des Umgangs mit Asylantragstellerinnen und -antragstellern gesetzt. Solange nur diejenigen Länder, in denen die Flüchtlinge europäischen Rechtsraum betreten für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig sind, findet keine gerechte Lastenverteilung (im Bereich der Integrationskosten, etc.) zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten statt. Daher soll die sichere Drittstaatenregelung wegfallen und der Asylantrag in allen Mitgliedsstaaten der EU möglich sein, egal wo die Antragssteller herkommen. Stattdessen soll eine europäische

Kontingentierung eingeführt werden, die die Bedürfnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller berücksichtigt (dadurch sollen menschliche Härtefälle Berücksichtigung finden).

- Ein europäischer Fonds zur Migration, der insbesondere den Regionen, die mit erhöhten Asylzahlen umgehen müssen, zusteht, soll als Element einer europäischen Strukturpolitik eingeführt werden. Dieser kann einige Bereiche des europäischen Sozialfonds übernehmen, sollte seinen Förderschwerpunkt jedoch einzig im Bereich der Asylpolitik und der Integration haben.
- Die EU sollte verbindliche Standards für ihre Mitgliederstaaten zur Umsetzung der Asylpolitik entwickeln und auch im Bereich der Integration, bzw. Inklusion durch Vorgabe von Quoten und Mindestanforderung an die einzelnen Regionen der EU auf eine erfolgreiche Inklusion hinwirken.
- Auch die Bundesrepublik Deutschland trägt eine große Verantwortung für die zunehmenden Flüchtlinge insbesondere aus dem afrikanischen und arabischen Raum (Sub-Sahara, und Naher Osten). Eine finanziell besser gestellte Entwicklungspolitik hat an der Bekämpfung und Prävention von Armut einen großen Anteil. Daher ist es bedauerlich, dass die Bundesregierung wiederholt Abstand von der selbst gesetzten 0,7% Zielsetzung nimmt, mit denen die Millennium-Ziele erreicht werden sollten. Hierzu besteht dringender Korrektur- und Handlungsbedarf.
- Die deutsche und europäische Außenpolitik muss sich zudem darüber verständigen, inwiefern sie zur Zusammenarbeit mit antidemokratischen Regimes steht. Hierbei müssen neben Sicherheitspolitischen Interessen endlich humanitäre Aspekte eine Berücksichtigung finden. Den Eindruck, man sei auf dem humanitären Auge Blind, gilt es hierbei offensiv zu entkräften.
- Die Bundesregierung hat auch eine Verantwortung dafür, dass den Asylbewerbern das Recht auf ihr Existenzminimum auch faktisch gewährt wird. Eine Abschaffung Asylbewerberleistungsgesetzes ist hierzu eine notwendige Voraussetzung.
- Bei der Finanzierung der Unterkunft von Asylbewerberinnen und -bewerbern müssen die Kommunen und Landkreise unterstützt werden. Zeitlich befristete Mittelzuweisungen des Bundes sind hier eine adäquate Hilfe, um den Kommunen bei der Bewältigung der zu erwartenden Zunahme der Asylbewerberinnen und -bewerber unter die Arme zu greifen.
- Das Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft ist mittlerweile gesellschaftlich akzeptiert, sodass Deutschland insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik durch bessere Anreize um ausländische Arbeitskräfte werben soll. Hierbei darf es jedoch kein "Rosinenpicken" geben, da in einer offenen Gesellschaft alle die gleichen Rechte und Chancen erhalten müssen. Jedoch müssen die Ängste der eigenen Gesellschaft vor Arbeitsplätzen ernst genommen werden und durch empirische Befunde widerlegt werden (vgl. Hanson 2009).

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags E 1**



Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**E 3**

**(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

**Europa braucht eine gemeinsame humanitäre Flüchtlings und Asylpolitik im Rahmen der Einwanderungsgesellschaft**

Weiterleitung an: SPD HS und Hessen (Bezirks- und Landesparteitag),  
SPD OFK (UB-Parteitag)

Beschlusstext:

Die SPD Hessen-Süd setzen sich in der SPD dafür ein, dass folgende Forderungen und Maßnahmen politisch umgesetzt werden:

- Der Aufgabenbereich von Frontex muss neben der Grenzsicherung auch auf den Bereich der humanitären Hilfe erweitert werden, um kurzfristig die humanitären Katastrophen an den Außengrenzen der EU zu beenden. Langfristig bleibt die Frage stehen, ob es einer gemeinsamen europäisch koordinierten Grenzsicherung noch bedarf und in welchem Rahmen diese Organisiert wird.
- Darüber hinaus muss die EU das sog. Dublin 2 Abkommen überwinden. Durch dieses Abkommen werden absolute Fehlanreize in der zwischenstaatlichen Organisation des Umgangs mit Asylantragsstellerinnen und -antragsstellern gesetzt. Solange nur diejenigen Länder, in denen die Flüchtlinge europäischen Rechtsraum betreten für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig sind, findet keine gerechte Lastenverteilung (im Bereich der Integrationskosten, etc.) zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten statt. Daher soll die sichere Drittstaatenregelung wegfallen und der Asylantrag in allen Mitgliedsstaaten der EU möglich sein, egal wo die Antragssteller herkommen. Statt dessen soll eine europäische Kontingentierung eingeführt werden, die die Bedürfnisse der Antragsstellerinnen und Antragssteller berücksichtigt (dadurch sollen menschliche Härtefälle Berücksichtigung finden).
- Ein europäischer Fonds zur Migration, der insbesondere den Regionen, die mit erhöhten Asylzahlen umgehen müssen, zusteht, soll als Element einer europäischen Strukturpolitik eingeführt werden. Dieser kann einige Bereich des europäischen Sozialfonds übernehmen, sollte seinen Förderschwerpunkt jedoch einzig im Bereich der Asylpolitik und der Integration haben.
- Die EU sollte verbindliche Standards für ihre Mitgliederstaaten zur Umsetzung der Asylpolitik entwickeln und auch im Bereich der Integration, bzw. Inklusion durch Vorgabe von Quoten und

Mindestanforderung an die einzelnen Regionen der EU auf eine erfolgreiche Inklusion hinwirken.

- Auch die Bundesrepublik Deutschland trägt eine große Verantwortung für die zunehmenden Flüchtlinge insbesondere aus dem afrikanischen und arabischen Raum (Sub-Sahara, und Naher Osten). Eine finanziell besser gestellte Entwicklungspolitik hat an der Bekämpfung und Prävention von Armut einen großen Anteil. Daher ist es bedauerlich, dass die Bundesregierung wiederholt Abstand von der selbst gesetzten 0,7% Zielsetzung nimmt, mit denen die Millennium- Ziele erreicht werden sollten. Hierzu besteht dringender Korrektur- und Handlungsbedarf.
- Die deutsche und europäische Außenpolitik muss sich zudem darüber verständigen, inwiefern sie zur Zusammenarbeit mit antidemokratischen Regimes steht. Hierbei müssen neben Sicherheitspolitischen Interessen endlich humanitäre Aspekte eine Berücksichtigung finden. Den Eindruck, man sei auf dem humanitären Auge Blind, gilt es hierbei offensiv zu entkräftigen.
- Die Bundesregierung hat auch eine Verantwortung dafür, dass den Asylbewerbern das Recht auf ihr Existenzminimum auch faktisch gewährt wird. Eine Überarbeitung des Asylbewerber Leistungsgesetzes ist hierzu eine notwendige Voraussetzung.
- Bei der Finanzierung der Unterkunft von Asylbewerberinnen und -bewerbern müssen die Kommunen und Landkreise unterstützt werden. Zeitlich befristete Mittelzuweisungen des Bundes sind hier eine adäquate Hilfe, um den Kommunen bei der Bewältigung der zu erwartenden Zunahme der Asylbewerberinnen und -bewerber unter die Arme zu greifen.
- Das Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft ist mittlerweile gesellschaftlich akzeptiert, sodass Deutschland insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik durch bessere Anreize um ausländische Arbeitskräfte werben soll. Hierbei darf es jedoch kein "Rosinenpicken" geben, da in einer offenen Gesellschaft alle die gleichen Rechte und Chancen erhalten müssen. Jedoch müssen die Ängste der eigenen Gesellschaft vor Arbeitsplätzen ernst genommen werden und durch empirische Befunde widerlegt werden (vgl. Hanson 2009)<sup>7</sup>.

Begründung:

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bezirk Hessen-Süd bekennen sich zu der europäischen und insbesondere deutschen Verantwortung, das uneingeschränkte Recht auf Asyl zu verteidigen und konsequent umzusetzen. Die Europäische Union hat als wirtschaftlich erfolgreicher Staatenverbund eine Verantwortung über die eigene Bevölkerung hinaus und muss anerkennen, dass sie für die Ursachen der Armut insbesondere in Afrika eine Mitverantwortung trägt. Zudem sollte das Ideal einer Globalisierten Welt die Abschaffung der zwischenstaatlichen Grenzen sein. Im eigenen Verbund ist dies der EU durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch gelungen. Daher sollte die EU ein Interesse daran haben, dass auch andere Regionen der Welt ihre Grenzen öffnen und dass die Freizügigkeit in die Europäische Union auch für diese Regionen gilt.

---

<sup>7</sup> Hanson, 2009, The Economic Consequences of International Migration of Labour , Annual Review of Economics 179-207

Die SPD erkennt an, dass diese Forderung nach Abschaffung der Grenzen im momentan Rahmen eine langfristige Zielsetzung ist, dennoch müssen politische Reformen in dem Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf dieses Langfristige Ziel hinwirken und so einen Beitrag dazu leisten, dass der wirtschaftliche Wohlstand der Welt gleicher verteilt wird und der individuelle Reichtum nicht mehr von einer qua Geburt erlangten Staatsbürgerschaft abhängt. Das Bild einer gerechten Gesellschaft ist hierbei eine freie und offene Gesellschaft, die Migration und Freizügigkeit als Chance und willkommene Entwicklung auffasst. Migration trägt zur Vielfalt, Kultur, Erkenntnisgewinn, Offenheit, Innovation und wirtschaftlichen Entwicklung bei

Die Sozialdemokratie erkennt an, dass die Asylpolitik alle politischen Ebenen betrifft, die alle einer dringenden Reform bedürfen im Bereich der Asylpolitik.

Die EU zeigt sich im Bereich der Asylpolitik von ihrer negativen Seite, indem sie durch die Grenzschutzorganisation Frontex ihre Sicherheitspolitischen Interessen über das Gebot der humanitären Hilfe stellt. Sie nimmt dadurch billigend in Kauf, dass Flüchtlinge bei dem legitimen Versuch in die EU zu gelangen, ihr Leben riskieren und sogar verlieren.

Bei der Umsetzung dieses Zieles ist im Rahmen die kommunale Ebene hinzuzuziehen.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch die Annahme des Antrags E 1**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

#### **E 4**

#### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Abschaffung der Dublin-II-Verordnung**

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Europaabgeordneten werden aufgefordert, dass die Dublin-II-Verordnung durch ein multilaterales Abkommen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ersetzt wird, welches den Inhalt hat, die Asylanträge der Asylantragssteller, denen die Flucht in einen EU-Mitgliedsstaat gelungen ist, nicht mehr wie bisher zwangsläufig im Land ihrer Ankunft zu behandeln, sondern die Antragssteller proportional zur Einwohnerzahl auf alle EU-Mitgliedsstaaten zu verteilen, wobei außerdem versucht werden soll, den persönlichen Wünschen der Antragssteller möglichst weit entgegenzukommen. Das Prinzip der Familienzusammenführung soll als Ausnahme zur ersten Regel gelten. Weiterhin möge die Möglichkeit geschaffen werden, Mitgliedsstaaten die

gerne zusätzliche Asylbewerber aufnehmen würden, dies auch über den vorgesehenen Rahmen zu ermöglichen.

Begründung:

Das Konzept, die Asylbewerber in den Ländern ihrer Ankunft in der Europäischen Union zu belassen und ihre Anträge dort zu behandeln, ist gescheitert. Länder mit einer südlichen EU-Außengrenze werden dadurch ungleich mehr belastet, als andere Länder, die umgeben sind von anderen Mitgliedsstaaten oder Staaten, wie der Schweiz, aus denen ganz bestimmt keine Flüchtlinge zu erwarten sind. Das System ist unsolidarisch und ungerecht und wird außerdem bereits von mehreren EU-Mitgliedsstaaten erfolgreich umgangen.

Asylbewerber flüchten nach Europa, in den sicheren Hafen der EU, daher ist es die evidente Pflicht der einzelnen Mitgliedsstaaten sich dieser Herausforderung gemeinsam zu stellen. Um den Asylbewerbern, die viele Strapazen auf sich genommen haben, um in die EU zu gelangen die Integration zu erleichtern, ist es angeraten, so weit möglich, ihren Wünschen bezüglich ihres zukünftigen Aufenthaltsland entgegenzukommen. Das gleiche gilt für das Prinzip der Familienzusammenführung, das sowieso bereits angewandt wird.

Falls sich ein einzelnes Mitgliedsland bereiterklären sollte überproportional viele Asylbewerber aufzunehmen, gibt es keinen Grund, ihm das zu verwehren.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags E 1**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 5**

**(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

**Erleichterte Asylantragstellung / Unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis nach 3 Jahren Aufenthalt**

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Europaabgeordneten werden aufgefordert, dass eine Möglichkeit der Asylantragsstellung geschaffen wird, ohne dass Asylbewerber dafür erhebliche Gefahren für Leib und Leben auf sich nehmen müssen, mit anderen Worten die Schaffung legaler Einwanderungsmöglichkeiten oder der Option, den Asylantrag auch außerhalb eines europäischen Landes stellen zu können. Zudem sollen Asylbewerber oder sonstige Geduldete nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland einen unbegrenzten Aufenthaltstitel erhalten.

### Begründung:

Es ist moralisch nicht zu verantworten, dass wir Flüchtlinge zwingen, lebensgefährliche Reisen auf sich zu nehmen, um Anträge auf Asyl in der EU stellen zu können. Menschen ertrinken zu Hunderte im Mittelmeer, weil sie keine andere Möglichkeit sehen, als sich kriminellen Schlepperbanden anzuvertrauen. Zusätzlich veräußern sie ihre gesamte Existenz, prostituieren sich oder schmuggeln Drogen, um die immensen Kosten einer solchen Überfahrt schultern zu können. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dies zu verhindern, dies kann nur dadurch geschehen, dass man Schlepperbanden ihrer Geschäftsgrundlage beraubt und legale Einwanderungsmöglichkeiten schafft oder die Asylantragsstellung außerhalb der EU zulässt. Die ethischen Grundsätze, denen sich die EU verpflichtet hat gebieten dies.

Wir erachten es als Selbstverständlichkeit, dass der Asylbewerber bzw. die Asylbewerberin von Beginn an mit Maßnahmen begleitet wird, die das Ziel der Integration in unsere Gesellschaft und unseren Arbeitsmarkt haben. Daher sollen Asylbewerbern nach drei jährigem Aufenthalt anstatt weiterer Kettenduldungen oder ähnlichem, eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis gewährt werden. Einerseits, weil nach drei Jahren innerhalb derer sich die Bewerber in unserem Land eingelebt haben, eine Abschiebung nicht mehr vertretbar ist und andererseits um auf die Institutionen, die über den Asylantrag entscheiden, Druck auszuüben, sodass sie zügig zu einem Ergebnis kommen.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch die Annahme des Antrags E 1**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

### **E 6**

#### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Menschenwürdiger Lebensumstände für Asylbewerber**

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Europaabgeordneten werden aufgefordert, konkrete gemeinsame europäische Standards für Unterbringung, Ernährung, etc. der Asylbewerber zu definieren, die sich an dem Ziel der Schaffung menschenwürdiger Lebensumstände der Asylantragssteller orientieren. Weiterhin soll die Finanzierung der entsprechenden Asylbewerberheimen, Auffanglager, etc. nicht mehr wie bisher von den Mitgliedsländern übernommen werden, sondern von einem EU-Fonds, der von den Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer nationalen

finanziellen Situation ausgestattet werden soll. Dieser Fonds muss ausreichend gut versorgt sein, dass die erwähnten Standards erfüllt werden können. Darüber hinaus, mögen man sich außerdem zu der Frage Gedanken machen, wie effektive Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Staaten geltend gemacht werden könnten, die gegen neu geschaffene EU-Regularien erwähnter Art verstoßen, welche nicht in der Konsequenz die Asylbewerber als Leidtragende haben.

Begründung:

Asylbewerber werden in der EU in keinem Land mit der Offenheit und Freundlichkeit willkommen geheißen, die man einem Gast, der widrigsten Umständen entwichen ist und dafür sein Leben riskiert hat entgegenbringen sollte. Die Lebensumstände in den Auffanglagern, nicht nur - wenn auch vor allem - in den südlichen Ländern, sind menschenunwürdig und beschämend für die europäische Gemeinschaft. Es ist notwendig, dass die EU einheitliche Standards für die Unterbringung, Verpflegung, etc. definiert. Doch allein durch Worte, tritt selten eine Veränderung ein, vor allem dann nicht, wenn die Mitgliedsstaaten die Unterbringung der Flüchtlinge selbst finanzieren müssen. Werden die Mittel hingegen von einem EU-Fonds bereitgestellt, in den die Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer finanziellen Stärke einzahlen, sind die Mittel vorhanden und es gäbe keinen Grund, sie nicht zu nutzen. Daher muss man auch vehement von Sanktionsmöglichkeiten abraten, die mit finanziellen Druckmitteln arbeiten würden, denn diese hätten keinen anderen, als die Asylbewerber selbst als Leidtragende.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags E 1**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**E 7**

**(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

**Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen**

Der SPD-Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

1. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, den Kommunen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vollständig und zeitnah zu erstatten.

2. Die aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen steigenden Kosten sind von der Kommunalaufsicht als neue zusätzliche Aufgabe anzuerkennen und entsprechend zu berücksichtigen.
3. Das große und engagierte Bemühen, die Probleme nicht auf dem Rücken der Betroffenen, des Kreises sowie der Städte und Gemeinden im Kreis zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen zu lösen, erkennen wir an. Dazu ist aber die hier eingeforderte Unterstützung des Landes unabdingbar.

**Begründung:**

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz gemeinsame Aufgabe von Landkreisen sowie Städten und Gemeinden. Seit 2012 steigen die Zahlen der aufzunehmenden Flüchtlinge stark an. Allein im Februar 2014 liegt die Zahl der Neuanträge rund 70% über dem Vorjahresmonat.

Das Land Hessen weist gemäß einer Verordnung rund 5% aller in Hessen ankommenden Flüchtlinge dem Kreis Offenbach zur Unterbringung zu. Während im Jahr 2013 rund 400 Flüchtlinge aufzunehmen waren, gehen die Prognosen für 2014 von rund 700 Flüchtlingen aus. Obwohl es sich um eine Aufgabe handelt, die den Kommunen per Gesetz zugewiesen worden ist, erstattet das Land Hessen den Kommunen aber nur einen Teil der Kosten. So erhält der Kreis Offenbach für jede abrechnungsfähige Person eine monatliche Pauschale von 562,22 Euro. Diese Pauschale umfasst die Kosten der Unterbringung, der monatlichen Regelsätze, der sozialpädagogischen Betreuung sowie der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge. Sie ist nicht kostendeckend, sondern deckt die Kosten lediglich zu etwa zwei Dritteln. Hinzu kommt, dass nicht alle Flüchtlinge abrechnungsfähig sind. So wird keine Pauschale für Flüchtlinge mit Folgeanträgen oder für Flüchtlinge im Rahmen des Familienzuzugs gewährt.

Aufgrund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen steigen somit die Kosten, die von Kreisen und Städten und Gemeinden mit eigenen Mitteln finanziert werden müssen. Während der Kreis Offenbach im Jahr 2012 rund 3,3 Mio. Euro mit eigenen Mitteln finanzieren musste, ist im Jahr 2014 mit weit mehr als 5 Mio. Euro zu rechnen. Für die Städte und Gemeinden im Kreis Offenbach kommt in diesem Jahr hinzu, dass der Kreis seit dem 01.03.2014 den Städten Flüchtlinge direkt zur Unterbringung zuweist, so dass neben den Unterbringungskosten weitere Kosten für Verwaltung und Betreuung anfallen, die den Kommunen nicht ersetzt werden. Somit haben die Städte eine höhere Belastung ihrer eigenen Haushalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung und damit auch in Haushaltssicherungskonzepten nicht abgebildet worden sind.

Die Haushalte der Kommunen sind überwiegend defizitär. Der sog. Herbstbeschluss des Hessischen Innenministeriums zur Genehmigung von defizitären Haushalten nimmt aber auf die für die Kommunen nicht vorhersehbare Kostenfolge keine Rücksicht. Insofern fordern wir, dass im Rahmen von Haushaltsgenehmigungen diese zusätzliche Aufgabe entsprechend anerkannt und berücksichtigt wird. Es ist unerträglich, dass das Land Hessen aufgrund der unzureichenden Erstattung der Kosten zum einen die finanzielle Situation der Kommunen weiter verschärft, und zum anderen die Kommunen mit der Aufgabe im Stich lässt. Vielmehr werden die steigenden Kosten dazu benutzt, die Sparauflagen weiter zu verschärfen. Wir fordern daher, dass die steigenden Kosten bei den

sogenannten „Schutzschirm“-Kommunen als Prognosestörung anerkannt werden. Bei den übrigen Kommunen sind die Kosten als zusätzliche Aufgabe anzuerkennen, die die Kommunen per Gesetz bewältigen müssen. Es ist unverantwortlich, wenn diese Kosten zusätzlich und im gleichen Zeitraum an anderer Stelle kompensiert werden müssen.

Die Städte und Gemeinden leisten gemeinsam mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eine hervorragende Arbeit. Insbesondere die Bemühungen, die Flüchtlinge aufzunehmen und sie zu integrieren, sind zahlreich. Es darf aber nicht sein, dass dieses freiwillige Engagement dazu führt, dass sich das Land Hessen seiner eigenen Aufgabe entzieht.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 8**

### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Aufhebung der Beschäftigungseinschränkungen für Asylsuchende**

Wir fordern den Bundesparteitag der SPD dazu auf, sich dafür einzusetzen, jegliche Beschäftigungseinschränkungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Asylbewerber verbunden sind, abzuschaffen.

#### Begründung:

Die bisherigen Regelungen verbieten Asylbewerbern kategorisch in den ersten 9 Monaten ihres Aufenthalts in unserem Land eine legale Beschäftigung anzutreten. Diese Maßnahme ist, genauso wie die Möglichkeit der Arbeitsämtern, Asylbewerbern in den ersten 4 Jahren das Antreten eines Jobs zu untersagen, sollten sie zu der Einschätzung kommen, sie könnten Bevorrechtigten Arbeitnehmern die Arbeitsplätze wegnehmen, einer guten Integration in unsere Gesellschaft abträglich. Asylbewerber werden damit in die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen getrieben, es wird ihnen nicht die Möglichkeit gewährt, sich produktiv in unsere Gesellschaft einzubringen. Stattdessen leiden Asylsuchende unter den katastrophalen Lebensumständen in den Asylheimen, es entstehen teilweise Antipathien gegenüber dem deutschen Staat, im schlimmsten Fall werden die Asylsuchenden gar in die Kriminalität getrieben.

Abgesehen davon, dass wir es als ethisch unvertretbar erachten, den Schwächsten unseres Landes mit anachronistisch nationalistischen Begründungen weitere Bürden aufzuerlegen, belegen diverse Studien, dass die Annahme, es bestünde die tatsächliche Gefahr, Asylbewerber könnten Deutschen oder EU-Bürgern Arbeitsplätze wegnehmen, so gut wie



nicht gegeben ist. Die meisten deutschen Arbeitssuchenden, wie auch ein Großteil der hier lebenden EU-Bürgern, haben klare Wettbewerbsvorteile gegenüber Asylbewerbern. Sie weisen bessere Sprachkenntnisse auf, sie können Berufsausbildungen bescheinigen, die anerkannt werden und profitieren von der erschreckend starken Diskriminierung Nicht-Deutscher bzw. Nicht-Europäer auf dem Arbeitsmarkt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass Asylsuchende, die man in diesem Zusammenhang als „imperfekte Substitute“ bezeichnet, in signifikantem Ausmaß qualifizierten Arbeitssuchenden aus unserem Land oder EU-Mitgliedsstaaten irgendwelche Stellen wegnehmen. Hingegen wahrscheinlicher ist es jedoch, dass Asylsuchende Jobs antreten, nach denen auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine geringe Nachfrage besteht, gelten sie als zu beschwerlich oder/und zu schlecht bezahlt (bspw. In der Altenpflege oder als Erntehelfer). Auch nicht vernachlässigt werden darf, dass die Lage auf der „anderen Seite“ des deutschen Arbeitsmarkt, nämlich für Hochqualifizierte, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr entspannt ist, Arbeitskräfte dringend gesucht werden. Gerade hier wäre es für hochqualifizierte Flüchtlinge – zum Beispiel aus Syrien – ein Leichtes, gute Beschäftigung zu finden.

Eine Aufhebung der bisherigen Regulierungen brächte also sowohl einen Wohlfahrtsgewinn für Asylsuchende in unserem Land mit sich, als auch positive Effekte für unsere Wirtschaft. Damit befinden wir uns in der komfortablen Situation, sowohl aus ethischer als auch aus ökonomischer Perspektive, einen solchen Schritt uneingeschränkt zu befürworten und zu fordern.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch die Annahme des Antrags E 1**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

#### **E 9**

#### **(Bezirksvorstand)**

#### **Netzpolitik – Für eine gerechte und soziale Teilhabe in der digitalen Welt**

Als Partei des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit strebt die SPD die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen an. Mit dem vorliegenden Papier zur „Netzpolitik“ legt die hessische SPD eine Positionsbestimmung vor, die Chancen und Risiken der digitalen Welt für politisches Handeln auslotet.

Unser Ziel ist, die Entwicklung des Internets zu nutzen, Zugang und Teilhabe zu Bildung und Wissen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Ein diskriminierungs-, barrierefreier und einfacher Zugang zu allen Medien ist deshalb die Voraussetzung, um der zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft in diesem Bereich wirksam entgegenzutreten. Menschen konsumieren Medien heute zunehmend über das Internet. Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen sind notwendiges Rüstzeug für Partizipation und digitale Teilhabe.

Hessen hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem der bedeutendsten Standorte Europas für Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt. Nicht in Hamburg, sondern in Frankfurt hat sich der größte Datenumschlagplatz der Welt etabliert. Das Potenzial in dieser Wirtschaftsbranche, ihre Innovationen und Wertschöpfung wollen wir fördern und unterstützen. Deshalb werden wir uns für die Interessen der hessischen Internet-, Medien- und Kreativwirtschaft auf allen Ebenen einsetzen, um bestmögliche Rahmenbedingungen herbeizuführen.

### **Netzpolitik, die neue soziale Frage**

Die SPD ist die Partei des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit. Daraus resultiert, dass Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen für uns eine zentrale Rolle spielen. Umgekehrt bedeutet dies, dass wir eine immer stärkere Akkumulation von Reichtum und wirtschaftlicher Macht nicht akzeptieren; Umverteilung und Begrenzung wirtschaftlicher Macht sind ein zentrales Anliegen unserer Politik.

Traditionell sind die Steuer- und Sozialpolitik die Mittel, wenn es um die Umsetzung unserer Prinzipien geht. Diese Politikfelder werden auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein, damit sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten profilieren können. Allerdings wollen wir die Perspektive auf eine gerechte und soziale Teilhabe an der digitalen Welt erweitern. Die neuen sozialen Fragen – welche die klassischen Verteilungsfragen nicht weniger relevant werden lassen – lauten: Unter welchen Bedingungen habe ich Zugang zu relevanten Informationen für eine auskömmliche gesellschaftliche Teilhabe in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens? Und wer kontrolliert wann, wo und in welchem Umfang meine Daten?

Beide Fragen sind im Kern Verteilungsfragen. Sie betreffen konkret sowohl soziale Teilhabe und Partizipation als auch Kontrolle und Nutzung von Daten. Der Begriff „Netzpolitik“ umfasst dabei zunächst nur einen Teilbereich der Thematik, die deutlich breiter ist und im Folgenden nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Mit der rasant fortschreitenden Entwicklung der virtuellen Welt des Internets hat sich auch unsere reale Welt grundlegend verändert. Prägen in den früheren Jahren eher kommerzielle Interessen die digitale Infrastruktur, bieten sie heute zunehmend völlig neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und der aktiven Mitwirkung, mit dem sogenannten Web 2.0 und seinen Social-Media-Plattformen.

Wir wollen die Chancen und Risiken der digitalen Welt auszuloten und notwendige Korrekturen in der digitalen (Netz-)Welt anzustoßen. Wir wollen weg von einer primär wirtschaftlich motivierten Gestaltung der digitalen Welt hin zu einer breiten gesellschaftlichen Teilhabe dieser Welt für alle, inklusive Durchsetzung individueller Rechte, wie zum Beispiel dem Schutz persönlicher Daten vor ungebremster wirtschaftlicher Ausbeutung.

Netzpolitik hat Bezüge zu allen politischen Ebenen, angefangen von der kommunalen über die nationale und europäische bis hin zur internationalen. Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechtes sowie des Datenschutzes betreffen primär Bundes- und Europapolitik, wohingegen Partizipation und Teilhabe in der sozialen Stadt eher für die Entwicklung von Städten und Gemeinden in Hessen relevante Themen sind. Auf Landesebene steht deshalb eher die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur und der transparente Zugang zu Informationen des Verwaltungshandelns im Fokus.

### **Konsequent für Selbstbestimmung und digitale Teilhabe**

Medien sind Bestandteil unseres Alltags. Sie eröffnen eine Vielzahl von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Politik ist deshalb gefordert, die daraus resultierenden Chancen zu ergreifen und den damit verbundenen Herausforderungen offensiv zu begegnen.

Wir wollen die Entwicklung des Internets dazu nutzen, Teilhabe und Zugang zu Bildung und Wissen zu erweitern. Ein diskriminierungs-, barrierefreier und einfacher Zugang zu allen Medien ist die grundlegende Voraussetzung, um der zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft entgegenzutreten. Wir wollen eine umfassende gesellschaftliche Debatte über die Gewährleistung von Jugend-, Verbraucher- sowie Datenschutz und der informationellen Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter führen.

Der unbeschränkte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Informationen und ebenso der Schutz der Privatsphäre sind für uns zentrale Grundrechte. Qualifizierte Angebote für hör- und sehbehinderte Menschen müssen dementsprechend ausgebaut werden.

Uneingeschränkte Zugangsrechte verpflichten allerdings auch. Das heißt, die Nutzung von Informationen, auch mit Blick auf das Recht am „geistigen Eigentum“, verpflichtet zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Daten und Informationen.

Netzneutralität, also die gleichberechtigte und wertneutrale Datenübertragung im Internet, verstehen wir als Schlüssel für einen diskriminierungsfreien Zugang zur digitalen Welt. Das Wesen des Internets und sein Erfolg basieren auf dem Grundsatz, dass alle Dienste, Pakete und Informationen ohne Wertung transportiert werden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz, die sogenannte Netzneutralität, ist eine der tragenden Säulen für all das, was das Internet heute ausmacht. Die Weiterentwicklung des World Wide Web und damit einhergehende demokratische Prozesse sind abhängig vom Bekenntnis zur Netzneutralität. Die Ankündigung der Telekom, ab dem Jahr 2016 die Datenmengen von Neukunden einzuschränken, lehnen wir ab und fordern

die Bundesnetzagentur auf, zu prüfen, ob dieser Vorstoß den Gleichbehandlungsgrundsatz, d. h. die sogenannte Netzneutralität, gefährdet.

Grundsätzlich können wir uns vorstellen, Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung für alle Internetdienstleister zu formulieren. Eine solche Rechtsverordnung ist mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat laut Telekommunikationsgesetz jederzeit möglich.

Die hessische SPD steht für starke Bürgerrechte in der digitalen Welt.

Bei strafrechtlich relevanten Inhalten verfolgen wir den Grundsatz „Löschen statt sperren“. Netzsperrungen lehnen wir ab. Absolut unzulässige Inhalte wie Kinderpornografie oder Gewaltverherrlichung müssen auf strafrechtlichem Wege verfolgt und aus dem Netz gelöscht werden. Um strafrechtlich relevanten Inhalten auf ausländischen Servern wirksam zu begegnen, braucht es eine entsprechende Rechtsharmonisierung, die Arbeit an internationalen Abkommen wie z. B. Cybercrime-Abkommen, die Vereinheitlichung und Durchsetzung der Aufsicht durch ein Netz gegenseitiger Informationen sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden.

An einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des Staatsvertrages für den Kinder- und Jugendmedienschutz hat die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag nach dem Scheitern des JMSTV erheblich mitgewirkt. Wir fordern, dass sich der Jugendmedienschutz rechtlich am System der sogenannten regulierten Selbstregulierung orientiert.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Medienlandschaft und der rasanten Entwicklung von Informationstechnologien und des dadurch ausgelösten Wandels von gesellschaftlichen und sozialen Strukturen muss die bisherige Frist zur Evaluation des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMSTV) auf zwei Jahre verkürzt werden.

Jugendmedienschutz wird vor allem durch ein hohes Maß an Medienkompetenz gewährleistet. Wir unterstützen auch die Weiterentwicklung technischer Schutzlösungen durch die zunehmende Konvergenz von Träger- und Telemedien. Bei der anstehenden Novellierung muss der Jugendmedienschutzstaatsvertrag von seiner „Überbürokratisierung“ befreit werden.

Dazu sollen die sieben unterschiedlichen Jugendschutzniveaus auf drei reduziert werden (Angebote, die absolut unzulässig sind, auch für Erwachsene; Angebote, die jugendgefährdend sind, und Angebote, die entwicklungsbeeinträchtigend sind). An diesem Ziel sollte weiterhin festgehalten werden. Die Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte, auch im Rahmen von Foren oder Blogs, sollten hingegen nicht erweitert werden, da für uns die Freiheit des Netzes einen besonders hohen Stellenwert hat. Notwendig ist allerdings auch, dass bei der anstehenden Novellierung des JMSTV die Kompetenzen für den Jugendmedienschutz auf Bundes- wie Landesebene für alle Beteiligten klarer strukturiert werden. Die dauerhafte Finanzierung von Jugendschutz.net langfristig sichern zu wollen, wird von der hessischen SPD begrüßt.

Das Internet hat enorme Auswirkungen auf die Ordnung immaterieller Güter und stellt unsere Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Wir wollen, dass die Urheberrechte von Künstlern und Kreativen in der digitalen Welt geschützt sind. Das bedeutet, dass wir ein modernes Urheberrecht brauchen, welches einen fairen Ausgleich zwischen Nutzern, Künstlern und Produzenten, die von dieser Arbeit leben müssen, und auch den Rechteinhabern schafft. Wir fordern deshalb die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag dazu auf, Vorschläge zu machen, wie das Urheberrecht mit einer eigenen Bundesratsinitiative weiterentwickelt werden kann.

Die hessische SPD wird allerdings den Schwerpunkt auf die gerechte Entlohnung der Kreativen setzen. Neue Konzepte für Vergütungsmodelle müssen dementsprechend kritisch geprüft werden. Wir halten das im März 2013 verabschiedete Gesetz zum Leistungsschutzrecht für handwerklich schlecht gemacht und befürchten, dass es zu mehr Rechtsunsicherheit, Einschränkungen der Kommunikation im Internet, Wettbewerbsverzerrung im informationsverarbeitenden Dienstleistungssektor und mit großer Wahrscheinlichkeit auch zu einer neuen Abmahnwelle führt. Benötigt wird vielmehr ein modernes Gesetz, das die Möglichkeiten der Presseverleger zur Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf bereits bestehende (ggf. abgeleitete) Urheberrechte stärkt und die Interessen der Urheber wahrt. Wir werden uns deshalb für den gebotenen Interessenausgleich zwischen den Rechten von Presseverlegern und Journalisten, den Diensten der Informationsgesellschaft und der Informationsfreiheit einsetzen. Sperrungen von Teilnehmeranschlüssen bzw. in Verbindung als Strafe, z. B. für Urheberrechtsverletzungen (Stichwort „Three Strikes“) lehnen wir ab, da solche Sperrungen die Kommunikations- und Informationsfreiheit unverhältnismäßig einschränken.

Der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten gewinnt aufgrund der wachsenden Vernetzung aller Lebensbereiche zunehmend an Bedeutung. Das Datenschutzrecht in seiner jetzigen Form wird seinem ursprünglichen Anspruch in der digitalen Welt nicht mehr gerecht.

Die hessische SPD setzt sich deshalb in allen Lebensbereichen dafür ein, dass personenbezogene Daten nur dann für gewerbliche und andere Zwecke verwendet werden dürfen, wenn die Nutzerinnen und Nutzer dies explizit bejaht haben. Wir wollen eine „Opt-in“-Regelung ein, z. B. bei der Reform des Meldegesetzes. Das heißt, dass Einwohnermeldeämter auch in Zukunft persönliche Daten von Bürgerinnen und Bürger nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen an die Privatwirtschaft weitergeben dürfen.

Wir sind auch im digitalen Zeitalter die Partei der Bürgerrechte. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist seit dem Volkszählungsurteil von 1983 ein vom Grundgesetz geschütztes Gut. Vor dreißig Jahren hat das Bundesverfassungsgericht bereits auf die Gefahr für unsere freiheitliche Grundordnung hingewiesen, die für Betroffene durch unkontrollierte Datensammlungen unter den Bedingungen moderner Informationstechnik entstehen. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht damals gefordert, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit auch unter modernen Bedingungen der Datenverarbeitung

gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe von persönlichen Daten geschützt werden muss. Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG gewährleistet deshalb grundsätzlich, dass jeder Einzelne selbst über Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen muss. Einschränkungen der informationellen Selbstbestimmung sind für uns daher nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig.

Wir treten konsequent für die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ein – sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber der Wirtschaft. Wo staatlicherseits Sammlungen personenbezogener Daten erstellt werden, beispielsweise die DNA-Datenbank des BKA oder auch die elektronische Patientenakte auf der elektronischen Gesundheitskarte, müssen strenge gesetzliche Sicherheitsbestimmungen gelten, deren Einhaltung regelmäßig und umfassend kontrolliert wird. Dies hat auch für den internationalen Austausch von Daten zwischen Polizei und Geheimdiensten zu gelten.

Wir wollen ein Datenschutzaudit, wie es in § 9a Bundesdatenschutzgesetz angekündigt wird: Öffentliche und private Stellen müssen die Möglichkeit haben, ihr Datenschutzkonzept sowie ihre technischen Einrichtungen von unabhängigen Gutachtern prüfen und bewerten zu lassen und das Ergebnis zu veröffentlichen. Damit ist nicht nur dem Datenschutz und der Datensicherheit im jeweiligen Fall gedient; es werden auch, insbesondere für Unternehmen, Anreize geschaffen, der Datenschutzfreundlichkeit in der Unternehmenspraxis einen hohen Rang einzuräumen.

Darüber hinaus treten wir für ein Umdenken im Datenschutz ein: Nicht die Bürgerinnen und Bürger sollen bei öffentlichen oder privaten Stellen Auskünfte über ihre dort gespeicherten Daten einholen müssen. Es muss umgekehrt gelten, dass diejenigen, die Sammlungen personenbezogener Daten anlegen, speichern, verarbeiten oder weitergeben, verpflichtet sind, von sich aus die Betroffenen regelmäßig und auf übersichtliche sowie verständliche Weise darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten gespeichert worden sind, wie sie verarbeitet und an wen sie weitergegeben wurden. Die gesetzliche Pflicht eines solchen – elektronischen oder realen – Datenbriefs soll den bewussten Umgang mit den eigenen personenbezogenen Daten fördern.

Die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürgern wird insbesondere durch die kommerzielle Sammlung und Verknüpfung von personenbezogenen Daten, deren automatisierte Auswertung sowie einem ausufernden, unkontrollierten Datenhandel seitens privater Unternehmen zunehmend ausgehöhlt. Deshalb bedarf es eines gesetzlichen Verbotes, aus personenbezogenen Daten individuelle Verhaltensprofile zu erstellen, wenn die Betroffenen eine solche Profilerstellung nicht ausdrücklich angefordert haben. Angesichts des Geschäfts mit Personendaten müssen die bereits bestehenden Aufsichtsstrukturen überprüft und gegebenenfalls ausgebaut und weiterentwickelt werden. Wir werden deshalb im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Modernisierung des Datenschutzes einbringen.

Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtet Deutschland dazu, ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen angehalten werden, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens

sechs, höchstens 24 Monate zu speichern. Auf Verbindungsdaten von tatverdächtigen Kunden sollen die Ermittlungsbehörden der Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen zugreifen dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Die SPD hat dieses Urteil ausdrücklich begrüßt. Für uns ist klar: Datenschutz und Grundrechte müssen gestärkt werden. Nur in diesem Rahmen wäre eine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland überhaupt möglich. Die vergangene schwarz-gelbe Bundesregierung unter Führung von Frau Merkel hat es nicht geschafft, rechtliche Klarheit zu schaffen, denn das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren, wonach erst bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat die bei den Providern vorhandenen Daten „einzufrieren“ sind, bringt keinen zusätzlichen Nutzen, ist für die Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung untauglich und verletzt darüber hinaus rechtsstaatliche Grundsätze.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die EU-Richtlinie nicht mit den Grundrechten vereinbar ist. Damit ist die Verpflichtung zu ihrer Umsetzung entfallen und die Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingestellt. Der EUGH hat in seinem Urteil nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung weitgehend bestätigt sondern er ist darüber hinausgegangen. Er hält eine generelle Speicherung der Daten ohne eine räumliche oder den Personenkreis betreffende Einschränkung für unzulässig. Damit sind die Grundlagen für den Bundesparteitagsbeschluss zur Vorratsdatenspeicherung entfallen. Wir erteilen allen Versuchen, diese grundlegende Entscheidung des Europäischen Gerichtshof durch eine nationale Regelung zur Vorratsdatenspeicherung zu unterlaufen, eine klare Absage.

Die im Sommer 2013 bekannt gewordene Überwachung von Daten durch die NSA ist ein ausgesprochen komplexes Thema, dem sich die SPD stellen muss. Wir alle haben erfahren, obwohl Geheimdienste unsere Internetinfrastruktur gefährden, hält die EU an der Vorratsdatenspeicherung fest. Nur durch die Enthüllungen Edward Snowdens wurden die umfangreichen Spähprogramme der amerikanischen NSA und des britischen GCHQ bekannt. Viele Fragen sind immer noch offen: Wie viel und nach welchen Mustern überwachen Geheimdienste deutsche Bürgerinnen und Bürger? Wer hat davon gewusst? Waren deutsche Geheimdienste involviert? Die hessische SPD hält es deshalb für gefährlich, die Bürgerinnen und Bürger im Unklaren zu lassen. Denn Unsicherheit führt dazu, dass manche sich und ihre Kommunikation vorsorglich selbst zensieren.

Wir benötigen einen neuen gesellschaftlichen Konsens. Denn: Es ist Konsens, dass das Briefgeheimnis nicht angetastet wird. Auch das Recht auf „Unverletzlichkeit der Wohnung“ ist in unserer Gesellschaft Konsens. Aber: Es gibt bislang keinen breiten Konsens für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Unverletzlichkeit von persönlichen Daten. Denn: wir „spüren“ es nicht, wenn unsere Daten verletzt werden, da dies nur ein virtueller Vorgang ist.

Als problematisch sehen wir Sozialdemokraten aber auch die bereits ohne gesetzliche Verpflichtung existierenden Datensammlungen bei Telekommunikationsunternehmen an: Diese speichern sensible Daten teilweise bis zu 180 Tage für technische Zwecke oder aus Gründen der Abrechnung. Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird, sollte sie in Hessen regieren, aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative auf den Weg zu bringen, das TKG dahingehend zu ändern, dass für die Speicherung aus technischen Gründen und zum Zwecke der Abrechnung der Zeitrahmen auf die im Gesetzesentwurf ursprünglich vorgesehene 6 Monate verkürzt wird. Gleichzeitig ist für einen Zugriff durch Dritte - etwa zum Zwecke der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen - auf die von Telekommunikationsanbietern gespeicherten Daten engerer Rahmen zu setzen.

Die hessische SPD setzt sich für den gesetzlichen Schutz von Whistleblowern (Hinweisgeber auf Korruption, Mobbing, Behinderungen von Betriebsräten durch Arbeitgeber und andere gesellschaftliche Probleme), die auf Missstände, Gesetzesverstöße oder Korruption in Organisationen, Politik und Wirtschaft hinweisen und beweisende Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich machen, ein.

Wir treten, nicht nur in Deutschland, konsequent für den Schutz der Grund- und Menschenrechte ein. Die Ausfuhr von Hard- und Software für die Telekommunikationsüberwachung ist nach wie vor nur lückenhaft geregelt. Anders als die bisherige schwarz-gelbe Bundesregierung, die hier keinen Handlungsbedarf gesehen hat, sagen wir: Deutschland darf keine Überwachungstechnologien an Diktaturen und ihre Handlanger liefern! Die Ausfuhr derartiger Technologien muss – wie die Ausfuhr von Kriegswaffen oder Dual-use-Gütern – genehmigungspflichtig gemacht und strikt kontrolliert werden. Dazu wird die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag beauftragt, eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat einzubringen.

### **Die digitale Teilhabe ermöglichen**

Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen sind notwendiges Rüstzeug zu Partizipation und digitaler Teilhabe. Ein Mehr an Informations- und Medienkompetenz sowie mehr Daten- und Verbraucherschutz sind erforderlich, um sich für die Herausforderungen der Digitalisierung zu wappnen. Sie müssen gegenüber aktionistisch anmutenden Versuchen staatlicher Überwachung und Reglementierung des Netzes Vorrang genießen.

Für die Zukunft wollen wir alle Kräfte bündeln, um die Medienkompetenz zu stärken. Sie ist unverzichtbare Schlüsselqualifikation und Grundlage für lebensbegleitendes Lernen. Medienkompetenz ist für uns aber auch die Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Dazu zählt ebenso die Vermittlung von Wissen über Datenschutz, insbesondere in sozialen Netzwerken, den sogenannten Social-Media-Angeboten. Neben Medienkompetenz, d. h. dem Umgang mit Neuen Medien im technischen und organisatorischen Sinn, muss auch Informationskompetenz vermittelt werden. Informationskompetenz



bedeutet, dass man in der Lage ist, Informationen an der richtigen Stelle zu finden, aber man muss auch in der Lage sein, diese zu bewerten, d. h. reflektieren zu können, ob diese Informationen wahr und richtig sind und ob man ihnen vertrauen kann. Informationskompetenz bedeutet, Informationen mit Nennung der Quelle zu übernehmen und durch korrektes Verweisen und Zitieren anderen zu ermöglichen, die Schritte zur Beschaffung und Verwendung von Informationen nachvollziehen zu können. Informationskompetenz und Medienkompetenz sind deshalb gleichrangig zu behandeln. Wir wollen, dass Eltern, Lehrkräften, Kindern und Jugendlichen die Bedeutung von Medienkompetenz stärker vermittelt wird. Ein Teil der Verantwortung tragen die Bildungseinrichtungen, sie müssen die Kompetenzen weitergeben, die notwendig sind, um Medien kritisch zu konsumieren und produktiv in die eigene Arbeits- und Lebenswelt einzubeziehen. Medienkompetenz ist eng verbunden mit selbstverantwortlichen, kooperativen Lernprozessen und damit über die Schulzeit hinaus der Schlüssel für lebenslanges Lernen. Zur Förderung der Medienkompetenz werden wir unter Einbeziehung der Landesanstalt für privaten Rundfunk und Neue Medien (LPR) einen runden Tisch zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes einberufen. Wir werden außerdem dafür Sorge tragen, dass es für Kinder und Jugendliche, aber auch für ältere und sozial benachteiligte Menschen frei zugängliche Lernangebote und Gelegenheiten zum Erwerb von Medienkompetenz in Hessen gibt.

Medienpädagogik ist für uns Querschnittsthema in bestehenden Bildungsplänen und kein zusätzliches Fach. Sie muss als Querschnittsaufgabe im Vorbereitungsdienst, bei der Lehrerfortbildung, in Studiengängen und in der Ausbildung durchgängig und verbindlich berücksichtigt werden. Technische Geräte und Algorithmen, also technische Anleitungen zur Lösung eines Problems, beeinflussen täglich unser Leben. Um sie zu verstehen, zu nutzen und die jeweiligen Chancen und Herausforderungen selbstbestimmt abzuschätzen, bedarf es eines grundlegenden Wissens.

### **Freien Zugang zu öffentlichen Angeboten schaffen**

Die hessische SPD steht für eine offene Gesellschaft und eine transparente Regierung bzw. Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten – unter Beachtung des Datenschutzes – grundsätzlich freien Zugang zu den vorhandenen Informationen der öffentlichen Verwaltungen. Die Daten und Dokumente des Landes Hessen sollen weitestmöglich öffentlich und frei zugänglich sein. Wir wollen aktiv für eine transparente Verwaltung streiten und uns für einen Mentalitätswandel auf allen Ebenen der Verwaltung einsetzen. Verwaltungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass die Erzeugung aktueller, frei zugänglicher und verlässlicher Informationen für die Öffentlichkeit integraler und selbstverständlicher Bestandteil von Verwaltungshandeln wird. Dazu benötigen wir in Hessen ein Informationsfreiheitsgesetz. Darüber hinaus sollen das Amtsblatt sowie das Gesetz- und Verordnungsblatt digital und in einer freien Lizenz verfügbar gemacht werden.

Wir wollen die Idee von frei verfügbarem Wissen fördern und unterstützen deshalb den Grundsatz von Open Access und Open Educational Resources: Für alle vom Land Hessen finanzierten wissenschaftlichen Publikationen gilt ein Zweitverwertungsrecht. Durch das Land Hessen

finanzierte Kultur- und Wissenschaftsprojekte werden bevorzugt, wenn sie ihre Ergebnisse öffentlich zugänglich machen. Die SPD-Fraktion wird beauftragt, eine Bundesratsinitiative für offene Daten auf Bundesebene vorzulegen.

Hessen verfügt über ein landesweit einzigartig dichtes Netz an Museen und Bibliotheken, die ein unschätzbare kulturelles Erbe beherbergen. Dieser Kulturschatz kann durch Digitalisierung für kommende Generationen gegen Verluste und Schäden der physischen Bestände geschützt und seine wissenschaftliche Erschließung durch weltweit kostenfreie Zugänglichkeit enorm gefördert werden.

Besonderes Augenmerk muss dabei auf der Frage der elektronischen Langzeitarchivierung liegen. Die diesbezüglichen Probleme, was Dateiformate und Datenträger anbelangt, sind noch nicht gelöst. Wir schlagen deshalb die Einrichtung einer Kommission aus Vertretern der hessischen Hochschulen, Museen, Archive und Bibliotheken mit dem Auftrag vor, eine digitale Strategie für Hessen zu erarbeiten, um die bereits vorhandenen Ansätze langfristig zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

### **Mehr Partizipation und Transparenz**

Die hessische SPD treibt eine offene und partizipative Demokratie voran. Die SPD-Fraktion soll sich dafür setzen, dass alle Plenarsitzungen sowie möglichst viele Ausschusssitzungen des Hessischen Landtags live im Internet übertragen werden. Diese sollen anschließend on demand mit einer freien Lizenz und in einem offenen Format auf der Seite des Hessischen Landtags für jeden Interessierten zur Verfügung stehen.

Als wichtiger Bestandteil der E-Partizipation in Deutschland hat sich die Onlinepetition des Deutschen Bundestages etabliert. Die Einführung von Onlinepetitionen in Hessen war längst überfällig. Deshalb begrüßen wir, dass sich alle Fraktionen im Hessischen Landtag der Initiative der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag angeschlossen haben. Hessen zählte bis Mai 2013 zu den Schlusslichtern bei der Einführung der Onlinepetition, einem wichtigen Instrument zur Verbesserung und Erleichterung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen eine bürgernahe Politik, deshalb fordern wir darüberhinaus auch die Einführung öffentlicher Petitionen. Die Einführung von Onlinepetitionen ermöglicht jetzt direkte Impulse an den Hessischen Landtag. Des Weiteren schlagen wir die Einführung eines sogenannten Policy-Trackers für den Hessischen Landtag vor. Dieser soll es jedem Bürger/jeder Bürgerin ermöglichen, schnell und einfach zu erfahren, in welchem Stadium ein Gesetzgebungsverfahren angelangt ist. Hessen soll außerdem eine E-Partizipations-Plattform erhalten, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Konzepte zur Verbesserung der Lebensqualität vortragen, diskutieren und abstimmen können. Die Internetseiten der Hessischen Landesregierung und des Landtags müssen dazu modernisiert, d. h. auch für mobile Endgeräte konzipiert und barrierefrei gestaltet werden.

## **Soziale Teilhabe sichern und stärken**

Digitale Netze und Kommunikationsnetze sind wichtige Säulen der sozialen wie wirtschaftlichen Infrastruktur. Der Zugang zum Internet ist unumgänglich für eine gesellschaftliche und demokratische Teilhabe und wirtschaftliches Wachstum. Hessen benötigt deshalb flächendeckend zukunftsfähige Internetzugänge mit hohen Datenübertragungsraten, um die Ziele der Digitalen Agenda der Europäischen Union zu erfüllen. Aus diesen Gründen muss der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden. Der (barriere-)freie Zugang zum Internet ist ein Bürgerrecht, deshalb fordern wir eine staatlich garantierte digitale Daseinsfürsorge insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Eine flächendeckende Mindestversorgung muss im Sinne der Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum geschaffen werden. Wir unterstützen deshalb alle Bemühungen, eine flächendeckende und technologie neutrale Versorgung als Universaldienst gesetzlich zu verankern. Darüber hinaus fordern wir das vorrangige und zügige Einrichten von WLAN-Gast-Zugängen in allen Rathäusern und kostenfreie WLAN-Netze an zentralen Orten.

Ohne Internetanschluss ist heute keine vernünftige gesellschaftliche Teilhabe, z. B. im Kontakt mit Behörden oder bei der Arbeitssuche, möglich. Deshalb soll es in jedem Bürgeramt einen „Bürger-IT-Raum“ geben, damit auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich weder eigenes IT-Equipment leisten können noch über eigene IT-Kompetenz verfügen, zunächst einmal einen freien Zugang zu Informationen und Wissen erhalten. Der „Bürger-IT-Raum“ soll die gleichen Öffnungszeiten wie ein Bürgeramt haben.

## **Persönliche Daten schützen**

Die hessische SPD setzt sich für einen selbstbestimmten Datenschutz ein. Staat, Wirtschaft und Arbeitgeber müssen sparsamer im Speichern von personenbezogenen Daten werden. Dazu gehört mehr Kontrolle der Teilnehmenden über ihre Nutzerdaten im Internet, beim Surfen, bei der Nutzung von Onlinediensten, von Social-Media-Netzwerken oder Suchmaschinen. Insbesondere für den Wirtschaftsbereich gilt, dass mit den in Zukunft schneller wachsenden Märkten und auf der Sammlung personenbezogener Daten basierenden Geschäftsmodellen die Zahl der anfallenden persönlichen oder personenbeziehbaren Daten exponentiell steigen wird. Dadurch kann sich in Zeiten von Big Data und Profilbildung ein erhebliches Gefährdungspotential für das Persönlichkeitsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben. Nationale Datenschutzregeln reichen bei einem einheitlichen europäischen Wirtschaftsmarkt nicht mehr aus, die Persönlichkeits- und Verbraucherrechte ausreichend zu schützen. Dafür bedarf es der Verbesserung datenschutzrechtlicher Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Denn das an sich hohe Datenschutzniveau in Deutschland verliert bei weltweit immer weiter zunehmender Vernetzung und Digitalisierung an Bedeutung, wenn es keine Regelungen gibt, die dieses Niveau auch auf europäischer oder internationaler Ebene kodifizieren und dafür Durchsetzungsmechanismen zur Verfügung stellen. Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist hierfür ein wichtiger Schritt. Die von der schwarz-gelben Bundesregierung gegenüber der Datenschutz-Verordnung praktizierte Taktik der Verzögerun

und Aufweichung muss jetzt ein Ende haben. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Datenschutzgrundverordnung zügig weiter zu verhandeln und sich im Rat auf eine Position zu einigen, um alsbald in den Trilog mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament eintreten zu können. Das im Entwurf der Verordnung und im Parlamentsbeschluss enthaltene Verbotssprinzip mit Erlaubnisvorbehalt und die ebenfalls vorgesehenen Datenschutzgrundsätze, der bewussten freiwilligen Einwilligung, der Zweckbindung, der Datensparsamkeit, der Datensicherheit, der Direkterhebung und der Transparenz dürfen in den weiteren Verhandlungen weder geschwächt noch gestrichen werden. Das Recht auf Löschen und das Recht auf Datenübertragbarkeit müssen enthalten bleiben. Im öffentlichen Bereich, bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten und beim Beschäftigtendatenschutz muss die Möglichkeit eröffnet werden, durch nationale Regelungen über das Niveau, das in der Grundverordnung definiert ist, hinauszugehen.

Wo Staat und Gesellschaft für notwendige Planungen Daten von Menschen/Betroffenen benötigen, dürfen sie nur anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Digitalisierung fallen immer mehr Daten innerhalb und auch außerhalb des jeweiligen Betriebes über Arbeitnehmerverhalten an. Diese Entwicklung wird durch die Industrie 4.0, die zu einer Individualisierung der Produktions- und Arbeitsprozesse führt, enorm beschleunigt. Die dadurch mögliche Vollüberwachung der Arbeitnehmer oder auch die anlasslose Kontrolle von Compliancevorschriften durch Rasterfahndungsmethoden in Betrieben sind nicht hinnehmbar. Beschäftigte dürfen nicht gezwungen werden, mehr von ihrer Privatsphäre preiszugeben, als für das Beschäftigungsverhältnis notwendig ist, und sie müssen sich ohne Angst vor Nachteilen gegen entsprechende Eingriffe wehren können. Darum ist das Prinzip der bewussten Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten im besonderen Abhängigkeitsverhältnis zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber nicht ausreichend. Von der Freiwilligkeit der Einwilligung kann deshalb grundsätzlich nicht ausgegangen werden. Im Beschäftigtendatenschutz spielt daher der Erlaubnisvorbehalt eine besondere Rolle. Abweichende Regelungen dürfen durch tarifliche Vereinbarungen deshalb nur nach dem Günstigkeitsprinzip getroffen werden. Wir brauchen deshalb dringend ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, das die besonderen betrieblichen Verhältnisse und die Arbeitsgerichtsrechtsprechung widerspiegelt. Gleichzeitig wehrt sich die hessische SPD gegen alle Versuche, den Arbeitnehmerdatenschutz über europäische Regelungen und Konzernprivilegien auszuhebeln.

### **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk digitalisieren**

Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland hat für die hessische SPD uneingeschränkt Geltung. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die fortschreitende Reduzierung von Nachrichtenagenturen und Redaktionen gewinnen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zunehmend an Bedeutung. Menschen konsumieren Medien heute zunehmend über das Internet. Es ist deshalb nur konsequent, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Inhalte – dem Medium Internet entsprechend – digital verbreitet. Jede

geforderte Einschränkung lehnen wir ab, bereits getätigte Einschränkungen sind rückgängig zu machen. Wir sprechen uns gegen das Depublizieren, also das Löschen von eigenproduzierten Inhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aus. Die von den Bürgerinnen und Bürgern aus der Rundfunkabgabe bezahlten digitalen Inhalte müssen dauerhaft zur Verfügung stehen. Dies wird auch zur Akzeptanz der Rundfunkabgabe (= ehemals GEZ-Gebühren) beitragen. Deshalb werden wir prüfen, wie es im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages möglich ist, die Angebote des HR länger als sieben Tage im Netz abrufbar zu machen.

Für uns zählt im Internetzeitalter ein öffentlich-rechtliches, digitales Vollangebot als „dritte Säule“ im Web. Digitale Projekte wie Mediatheken und Apps des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden von der hessischen Sozialdemokratie ausdrücklich unterstützt.

### **Politik zur digitalen Teilhabe („Netzpolitik“) verankern**

Politik für mehr Partizipation und digitale Teilhabe ist längst als Querschnittsthema in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Es geht dabei um Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen und damit im Kern um die Gestaltung von Gesellschaftspolitik. Der wachsenden Bedeutung einer Politik für eine digitale Teilhabe („Netzpolitik“) muss durch eine organisatorische Verankerung in der Landesverwaltung Rechnung getragen werden.

Eine moderne Verwaltung braucht eine moderne IT-Strategie, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft eine optimale Kommunikation mit den Behörden garantiert und dabei effektiv, kostengünstig, sicher und unabhängig ist. Die hessische SPD wird deshalb prüfen, was eine Umstellung auf freie Open-Source-Software für die Verwaltung kostet. Neue Softwarelösungen, die eigens für die hessische Verwaltung entwickelt werden, sollen auf freien Lizenzen aufbauen. Auch unter Sicherheitsaspekten sind Open-Source-Produkte, die auf vielfach geprüfem, offenem Quelltext basieren, den proprietären oftmals überlegen. Alle Softwarelösungen in der Verwaltung sollen möglichst offene und freie Standards bzw. Dateiformate verwenden, um bei der Wahl der eingesetzten Software möglichst flexibel zu sein und Abhängigkeiten von Anbietern und Plattformen zu vermeiden. Die Interoperabilität ist gerade bei dezentralem IT-Betrieb von erheblicher Bedeutung; dies unterstreicht die Notwendigkeit offener Standards und die Vorteile von Open-Source-Lösungen.

### **Wirtschaftliche Chancen durch digitale Teilhabe erschließen**

Hessen hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem der bedeutendsten Standorte Europas für Informations- und Kommunikationstechnologie mit den Schwerpunkten digitale Infrastruktur, Unternehmenssoftware, Finanz-IT, IT-Sicherheit, Satellitennavigation, Gaming-Industrie und Virtual Engineering entwickelt. Nicht in Hamburg, sondern in Frankfurt hat sich der größte Datenumschlagplatz der Welt etabliert. Die Vielzahl der Unternehmen trägt mit ihren spezifischen Dienstleistungen und Innovationen zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei. Die Aufgabe von Politik ist, Entwicklungstrends zu analysieren und

Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieser Leitbranche aufzuzeigen.

Frankfurt ist nicht nur Stadt des Buches, sondern auch Werbehauptstadt, Zentrum für Pre- und Postproduktion, Heimat der Games-Industrie und europäischer Umschlagplatz für digitale Daten. Zahlreiche Ausbildungsstätten, Hochschulen und Akademien sorgen für einen großen Pool an motivierten, qualifizierten Nachwuchskräften. Branchenübergreifende Netzwerke helfen bei der Suche nach Partnern und Kunden. Allein im Rhein-Main-Gebiet arbeiteten laut einem Branchenreport des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main im Jahr 2010 knapp 107.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der IKT-Branche. In Frankfurt hat sich der schnell wachsende Internetknoten DE-CIX (Deutscher Commercial Internet Exchange) zum größten Datenaustauschpunkt der Welt entwickelt. Er hat im Jahr 2010 rund 90 Prozent des deutschen und 35 Prozent des europäischen Datenverkehrs vermittelt. Mit einem sehr dichten Glasfasernetz in Frankfurt und weitverbreiteten Breitbandanschlüssen in der Region Frankfurt-Rhein-Main bietet Hessen eine Infrastruktur auf Weltniveau.

Es gibt am De-CIX ein System des „Check-Balance“, das dazu geführt hat, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den De-CIX zertifiziert hat. Die Bereitschaft zur Zertifizierung in der IT-Wirtschaft ist in Deutschland, auch wegen der Kosten, jedoch noch relativ gering. Wir fordern deshalb die SPD-Fraktion auf, eine Bundesratsinitiative für mehr Datenschutz in Unternehmen anzustoßen, damit Zertifizierung und Verschlüsselung verbindlich gemacht werden. Die schnellen und preisgünstigen Datenverbindungen fördern neue, anspruchsvolle Dienstleistungen und gewährleisten eine hohe Nutzung. Die Region Frankfurt-Rhein-Main gilt als einer der wichtigsten Softwarestandorte in Deutschland. Aber auch an der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft ist in den vergangenen Jahren aufgrund ihrer steigenden Bruttowertschöpfung das Interesse gestiegen. Ihr Beitrag zum deutschen Bruttoinlandsprodukt lag 2012 knapp vor dem der chemischen Industrie und der Energieversorgung und nur knapp hinter der Automobilindustrie. In Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet waren 2008 knapp 86.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – davon über ein Viertel bei Software/Games – in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Aber: Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist auch von einem hohen Anteil an nicht sozialversicherungspflichtigen Selbstständigen und freien Mitarbeitern geprägt. Das Potenzial in dieser Wirtschaftsbranche, ihre Innovationen und Wertschöpfung wollen wir fördern und unterstützen. Deshalb werden wir uns für die Interessen der Medien- und Kreativwirtschaft auf allen Ebenen einsetzen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen herbeizuführen. Von zentraler Bedeutung sind für uns auf Landesebene kompetente Ansprechpartner für Gewerbetreibende und Dienstleistungsunternehmen, die in diesem Bereich kompetent Hilfestellung leisten.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **E 10**

### **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

#### **Antrag gegen die Vorratsdatenspeicherung**

Die SPD begrüßt den Schritt von Justizminister Maas, dass die Vorratsdatenspeicherung zunächst auf Eis gelegt wird. Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger dar und soll daher gar nicht eingeführt werden.

#### Begründung:

Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger dar. Konkret würde die Vorratsdatenspeicherung bedeuten, dass beispielsweise von allen Bürgern alle Handytelefonate der letzten sechs Monate gespeichert werden würden. Dabei würde die Zeit, der Ort, die Telefonnummer und die Dauer des Gespräches aufgezeichnet werden.

Edward Snowden hat gezeigt, wie sehr eine Überwachung von uns Bürgern möglich ist. Jedes weitere Instrument in dem Daten über Bürger gespeichert werden, öffnen Tür und Tor für einen Missbrauch der Daten.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Erledigt durch die Annahme des Antrags E 9**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**(Jusos Hessen-Süd)**

**Vorratsdatenspeicherung: Eine Gefährdung unserer Bürgerrechte**

Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger dar. Als SPD Hessen-Süd lehnen wir die grundsätzliche, verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung (auch Mindestdatenspeicherung genannt) von Telefon- und Internetverbindungen ab. Weiterhin begrüßen wir den Beschluss des Europäischen Gerichtshofs, in dem die anlasslose Vorratsdatenspeicherung als „ein Eingriff von großem Ausmaß und besonderer Schwere in die Grundrechte“ beschrieben wird. Im Dezember war bereits ein Gutachter am Gerichtshof zu dem Schluss gekommen, die zugrundeliegende EU-Richtlinie sei „in vollem Umfang unvereinbar“ mit der EU-Grundrechte-Charta. Jedoch lässt der Beschluss eine kleine Lücke offen, indem in einer möglichen neuen EU-Richtlinie ein „notwendiges Maß“ der Datenspeicherung festgelegt werden kann.

Daher fordern wir den Bundesvorstand der SPD, die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung – insbesondere Justizminister Heiko Maas – auf, die Unionsparteien auf Einhaltung des Koalitionsvertrages zu verweisen und keine Verhandlung bzgl. einer Alternative zur Vorratsdatenspeicherung vorerst einzugehen. Der Beschluss des EuGH darf nicht national ausgehöhlt werden, auch nicht mit dem von der Union bevorzugten Konzept einer „Mindestfrist für eine Speicherung“.

Als Kompromissvorschlag soll die Koalition und die SPD-Fraktion das Konzept des Gesprächskreises „Netzpolitik und Digitale Gesellschaft“ vom SPD-Parteivorstand übernehmen. Nach der Europawahl sollen dann die dafür zuständigen SPD-Mitglieder mit dem Kommissar für Justiz und Grundrechte in Kontakt treten, im Europäischen Rat für das Konzept eintreten und es schließlich dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vorlegen.

**Begründung:**

In Zeiten der NSA Affäre wächst die Sorge, dass unsere Freiheitsrechte und Persönlichkeitsrechte täglich verletzt werden. Dabei würde die Vorratsdatenspeicherung ein weiterer Schritt darin bedeuten, dass ein Eingriff in die Menschen und Bürgerrechte stattfindet. Anstatt einer Bekämpfung von Bedrohungen entsteht ein allgemeiner Verdacht gegen die Bevölkerung. Aufgrund des BKA- Gesetzes ist schon eine weitreichender Einschritt in die Persönlichkeitsrechte vorhanden. Dabei ist es schon länger möglich Bewegungsprofile zu erstellen, Maßnahmen zur Abhörung oder Online-Überwachung durchzuführen. Auch ist es weiterhin möglich IP- Adressen in einem Maße von 90 Tagen zu rekonstruieren. Die Aufklärung der „Sauerland- Bomber“ dient als weiteres Beispiel, dass es genügend rechtstaatliche Mittel vorhanden sind, um Gefahren abzuwehren. Eine Einführung von einer 3 monatigen Vorratsdatenspeicherung erscheint daher als sinnlos. Der Abbau des Rechtsstaates bedeutet gleichzeitig den Zielen der „Terroristen“ (Al-Qaida usw.) nachzugeben.



## **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

### **Erledigt durch die Annahme des Antrags E 9**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## **E 12**

### **(AsJ Hessen-Süd)**

#### **GOOGLE-GLASS VON BEGINN AN EINSCHRÄNKEN - KEINE VIDEOÜBERWACHUNG DURCH PRIVATE IM ÖFFENTLICHEN RAUM**

##### Beschluss:

Die Bundesregierung, die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgende Regelung einzusetzen und diese umzusetzen:

- Die nachfolgenden Regelungen betreffen Kameras (Bildaufnahmegeräte) die von einer Person am Körper jedoch nicht in den Händen getragen wird. Sie betrifft nicht Kameras, die nicht selbst oder über andere Gegenstände einen eigenen Kontakt mit Grund und Boden haben.
- Es ist grundsätzlich zu verbieten, im öffentlichen Raum sowie in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit nicht in den Händen getragenen Kameras (Bildaufnahmegeräte) Bilder oder Videos aufzunehmen.
- Ebenso ist grundsätzlich zu verbieten, nicht in den Händen getragene Kameras in einer Weise mitzuführen, die nicht schnell und offen sichtbar erkennen lässt, dass eine Aufnahme im Moment ausgeschlossen ist.
- Als Ausnahme von diesen Verboten ist zuzulassen, Kameras zur Aufzeichnung von eigenen sportlichen Aktivitäten oder solcher Aktivitäten von Dritten zu nutzen, die hierzu ihr Einverständnis erteilt haben.
- Weiterhin sind das Tragen und die Nutzung solcher Kameras auf Antrag im begründeten Einzelfall zu erlauben. Als Gründe können hierfür insbesondere die Vermeidung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die Strafverfolgung oder journalistische Zwecke gelten.

Das Antragsverfahren ist grundsätzlich transparent mittels einer öffentlichen Akte im Internet durchzuführen, sofern dies den Nutzungszweck nicht vereitelt.

### **Begründung:**

Der Fortschritt in der Informationstechnologie führt zu immer kleineren Kameras und Bildschirmen, wie es das gegenwärtige Projekt google-glass mit einer in ein Brillengestell integrierten Kamera und einem Bildschirm zeigt (siehe Foto).



Die Brille weist für das rechte Auge ein Prisma auf, mit dem ein kleiner Bildschirm betrachtet werden kann. In

der rechten Ecke der Brille ist zudem eine Kamera integriert. An den rechten Bügel sind eine Recheneinheit mit Antennen für WLAN und Bluetooth sowie eine Batterie montiert. Dieses Beispiel zeigt den Grad der heute möglichen Miniaturisierung. Es sind allerdings noch zahlreiche andere Varianten von nicht in den Händen getragener Kameras denkbar, insbesondere solche, die an der Kleidung montiert sind.

Solche Geräte lassen sich prinzipiell vernetzen und zwar über das Internet weltweit (z.B. über Bluetooth mit einem Smartphone und über dieses per UMTS oder LTE). Ein aufgenommenes Bild wird so über das Internet auch zu einem Rechner übertragen werden können, der eine Gesichtserkennung durchführen und je nach Güte der Software die abgebildete Person über den Vergleich mit im Internet vorhandenen Bildern identifizieren kann. Auch wenn Gesichtserkennungssoftware heute noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass eine Aufnahme ohne weiteres einer bestimmten Person zugeordnet werden kann, dürfte eine solche Identifizierung nur noch eine Frage der Zeit sein. Für den Träger einer solchen Kamera mit Ausgabebildschirm erscheinen andere Personen dann so, als trügen sie ein Namensschild mit vielerlei anderen persönlichen Angaben an ihrem Körper.

Auch wenn die Kamera nicht für eine Gesichtserkennung genutzt wird, ermöglicht sie gleichwohl eine kontinuierliche Aufnahme. Die aufgenommen Videodateien können sogleich ins Netz gestellt werden. Es steht zu befürchten, dass der Einzelne sich wegen der schier Vielzahl solcher Aufnahmen oder wegen des Speicherorts im Ausland dagegen nicht mehr effektiv zur Wehr setzen kann.

Jeder Einzelne würde damit zum gläsernen Menschen, für den Anonymität keinen Schutz mehr bietet. Er wäre nicht mehr das Individuum, das selbst darüber bestimmen kann, ob und wem es seine Identität offenbart und sich damit für weitere Kontakte zugänglich macht. Er würde dem öffentlichen Raum schutzlos ausgeliefert und sein Agieren in diesem Raum für jeden öffentlich im Netz zur Schau gestellt. Die Kameraträger würden dabei selbst nicht eingeschränkt, weil sie die Kamera nicht in der Hand halten müssen. Eine solche Videoüberwachung durch Private würde die persönliche Freiheit wesentlich stärker beeinträchtigen, als dies durch eine staatliche Videoüberwachung je zu befürchten wäre.

Weil die Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit bereits eintritt, wenn nur zu befürchten ist, dass ein Kameraträger Aufnahmen vornimmt, muss bereits das Tragen einer solchen Kamera unterbunden werden, solange das Ausbleiben einer Aufnahme nicht klar erkennbar ist.

In Anbetracht der Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit technischen Entwicklungen aus dem Bereich der Informationstechnologie gewonnen werden konnten, ist es erforderlich, die Nutzung solcher Kameras bereits von Beginn an zu reglementieren, um den Gefahren für die persönliche Freiheit wirksam entgegen treten zu können. Es kommt darauf an, die Nutzung eines Produktes wie google-glass einzuschränken, noch bevor es auf dem Markt kommt, um potenzielle Käufer nicht nachträglich hinsichtlich ihrer Erwartungen zur Nutzung dieses Produktes enttäuschen zu müssen. Angesichts der Gefährlichkeit eines Produktes wie google-glass, das für eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit anderer im öffentlichen Raum geradezu prädestiniert ist, käme in Ergänzung zu den oben genannten Forderungen auch in Betracht, den Vertrieb einzuschränken und den Bezug nur an Personen zu gestatten, die einen besonderen Grund für seine Nutzung geltend machen können.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

### **E 13**

#### **(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

#### **Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht !**

Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Der SPD Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den im Februar 2012 eingebrachten Gesetzesentwurf „*Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern – Whistleblowern*“ zu realisieren.

Begründung:

Whistleblower können eine wesentliche Rolle bei der Aufdeckung von Betrug, Missmanagement und Korruption spielen. Ihre Aktivitäten können dazu beitragen, Leben zu retten, die Menschenrechte zu schützen und die Rechtsstaatlichkeit zu bewahren. Zum Wohle der Öffentlichkeit nehmen Whistleblower häufig hohe persönliche Risiken auf sich. Sie riskieren Benachteiligungen am Arbeitsplatz, die Kündigung, Klagen (oder deren

Androhung) durch ihre Arbeitgeber wegen des Bruchs von Vertraulichkeit oder Verleumdung und sie können sich strafrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sehen. In extremen Fällen droht sogar ihnen körperliche Gefahr. Das Recht der Whistleblower frei zu sprechen ist eng mit der Freiheit der Meinungsäußerung, der Gewissensfreiheit und den Prinzipien von Transparenz und Rechenschaftspflichtigkeit verbunden. Es wird immer mehr anerkannt, dass ein wirksamer Schutz der Whistleblower vor Vergeltungsmaßnahmen, Whistleblowing erleichtert und für eine von Offenheit und Verantwortung geprägte Arbeitsumgebung förderlich ist.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

#### **Annahme in geänderter Fassung wie folgt:**

**Im letzten Satz des Antragstextes wird das Wort „realisieren“ durch das Wort „initiiieren“ ersetzt.**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

#### **E 14**

#### **(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

#### **Verbindliche Konsequenzen aus dem NSA-Skandal**

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD zieht Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Die SPD tritt dafür ein, das Freihandelsabkommen mit den USA auf unbestimmte Zeit auf Eis zu legen.

Die SPD tritt dafür ein, das SWIFT-Abkommen, ein Abkommen zum Austausch von Bankdaten von EU-Bürgern zwischen der EU und den USA, aufzulösen.

Die SPD vertritt vehement die Position, dass Deutschland Edward Snowden Asyl gewähren muss.

#### **Begründung:**

Der „große Bruder“ von Übersee hat Deutschland und Europa betrogen, spioniert Millionen von Bürgern aus, sammelt Telefondaten von unbescholtenen Bürgern und hört europäische Regierungen und deren Chefs ab.

Dies kann man als Regierung eines Landes, in dem der Volk der Souverän ist nicht unbeantwortet lassen.

Denn was würde keine Reaktion seitens Deutschlands und Europas bedeuten?

Es würde bedeuten, dass Deutschland und Europa ihre eigene Souveränität aufgeben und darauf verzichten Recht durchzusetzen, Recht welches geschaffen wurde um den Souverän, den Bürger zu schützen.

Bei aller Liebe für internationale Beziehungen und zur Partnerschaft mit den USA, Grenzen müssen dort gezogen werden, wo die Rechte und Freiheiten des Einzelnen bedroht werden, wo das Grundgesetz verletzt wird und sich das „Partnerland“ nicht im mindesten um die Meinung des anderen Partners kümmert.

Entsprechend ist es Zeit Zeichen zu setzen um den USA zu verdeutlichen, dass dieses Spiel, das wahnsinnige abgreifen von Daten freier Menschen, ein Ende haben muss.

Die Devise „wer nichts zu verbergen hat muss nichts verstecken“ kann hier nicht gelten, denn es gibt nicht ohne Grund ein Recht auf Privatsphäre, welches hier empfindlich verletzt wird.

Militärisch sind Deutschland und die EU den USA vielleicht gnadenlos unterlegen, Wirtschaftlich kann man aber Druck ausüben.

Die Aussetzung der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen würde die USA stark unter Druck setzen, gerade weil die Vereinigten Staaten gerade ein Problem mit ihrer eigenen Wirtschaft und deren Wachstum haben.

Auch ein Bankdatenaustausch ist hinfällig, war er doch an gewisse Pflichten und Auflagen geknüpft welche die Rechte von EU-Bürgern wahren sollten.

Die USA haben diese bewusst gebrochen. Entsprechend ist die Aufrechterhaltung dieses Abkommens eine reine Farce.

Edward Snowden ist in Deutschland als Asylberechtigter aufzunehmen, er kann wichtige Informationen über weitere Spionage der USA in Deutschland und Europa liefern und den europäischen Staaten helfen sich gegen diese Spionage zu schützen.

Zumal wäre dies ein Affront an die Amerikaner, die dadurch sehen würden, dass Europa nicht alles mit sich machen lässt.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Ablehnung**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 15**

**(AsJ Hessen-Süd)**

**Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, im Rahmen einer Reform „Kinderrechte“ in die Hessische Verfassung aufzunehmen.**

Begründung:

Kinderrechte bzw. Kindergrundrechte haben schon in verschiedene Länderverfassungen Eingang gefunden, beispielsweise in Art. 25 Abs. 1 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hatte mit einem Gesetzentwurf vom 23. April 2013 schon in der 17. Legislaturperiode die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz gefordert und sich dabei an die Regelung in der Verfassung Bremens angelehnt.

In der Hessischen Verfassung finden sich keine ausdrücklichen Regelungen, die die Rechte von Kindern betreffen. So werden die Rechte von Kindern in Art. 4 HV, der den Schutz von Ehe und Familie betrifft, im familiären Kontext mit erfasst sein. Art. 18 HV, der den Jugendschutz regelt, betrifft Rechte der Kinder ebenfalls nur mittelbar im dem Sinne, als der Jugendschutz als Schranke für die Ausübung anderer Grundrechte herangezogen wird. Art. 30 HV wiederum regelt bestimmte Schutzpflichten zugunsten von Kindern und Müttern sowie das Verbot der Kinderarbeit. Relativ detaillierte Regelungen Kinder betreffend enthält die Hessische Verfassung im Zusammenhang mit dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Schulwesen. So beinhaltet das pflichtengebundene Elternrecht gemäß Art. 55 HV das Recht und die Pflicht der Eltern, die Jugend zu Gemeinsinn und zu leiblicher, geistiger und seelischer Tüchtigkeit zu erziehen. In diesem Duktus regelt auch Art. 56 HV die Grundsätze des Schulwesens.

Es ist zwar in der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung und Literatur anerkannt, dass Kinder selbst Träger von Grundrechten sind (vgl. insbesondere BVerfG, Urteil vom 29. Juli 1968, BVerfGE 24, 119, 144). Die ASJ ist der Auffassung, dass jedenfalls die Hessische Verfassung dem Rechnung tragen sollte und eine ausdrückliche Feststellung des Rechts des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit haben sollte.

Es wird daher vorgeschlagen, in die Hessische Verfassung folgende Regelung aufzunehmen:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die es betreffen. Sein Wille ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.“

Die Formulierung entspricht im Wesentlichen der in Art. 1 des Gesetzentwurfs des SPD-Bundestagsfraktion vom 23. April 2013 (BTDrucks 17/13223) enthaltenen Formulierung. Zur näheren Begründung wird auf die dortige Begründung Bezug genommen.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**E 16**

**(AsJ Hessen-Süd)**

**Verankerung der Studiengebührenfreiheit in der Hessischen  
Verfassung**

Die SPD–Landtagsfraktion wird aufgefordert sich im Zuge der Diskussion um eine Reform der Hessischen Verfassung dafür einzusetzen, dass die Studiengebührenfreiheit in der Hessischen Verfassung zweifelsfrei verankert wird. Hierzu käme eine Ergänzung des Art. 59 Abs. 1 HV in Betracht. Nach dem derzeitigen Satz 1 könnte eingefügt werden: „Die Erhebung von Studiengebühren ist unzulässig.“

Begründung:

Auch wenn die derzeitige Regelung des Art. 59 HV hinsichtlich seines Wortlautes eindeutig gegen die Zulässigkeit von Studiengebühren spricht, hat der Hessische Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 11.06.2008 eine andere Auslegung dieser Vorschrift vorgenommen. Bei aller Kritikwürdigkeit dieser mit 6:5 Richterstimmen getroffenen Entscheidung ist diese Auslegung jedoch nunmehr rechtlich verbindlich. Auch wenn CDU und FDP gegenwärtig aus rein taktischen Gründen eine Wiedereinführung der durch die linke Landtagsmehrheit 2008 abgeschafften Studiengebühren nicht propagieren, dürfte dieses Thema nicht für alle Ewigkeit von der konservativen Agenda verschwunden sein. Eine verfassungsrechtliche Absicherung der Studiengebührenfreiheit ist daher geboten. Bildung ist ein Menschenrecht. Der Zugang darf nicht vom Einkommen abhängen! Eine Entsprechende Verfassungsergänzung würde den jetzigen Art. 59 Abs. 1 Satz 1 HV klarstellen und der Staatsgerichtshofsentscheidung die Grundlage entziehen!

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

**Wahrung der Demokratie: Minderheitenrechte der Opposition gesetzlich/verfassungsmäßig verankern.**

**Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:**

Die Minderheitenrechte der Opposition im Bundestag werden durch Verfassungs- und Gesetzesänderungen sichergestellt.

So wird Art. 93 I Nr. 2 geändert auf „ein sechstel der Mitglieder des Bundestages“.

Entsprechend weiterführender Gesetze wie z.B. das Bundesverfassungsgerichtsgesetz § 76 I sind an den geänderten Artikel anzupassen.

Ebenso ist Art. 44 I 1GG, der die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses regelt, wie folgt zu ändern: „Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Sechstels seiner Mitglieder die Pflicht,....“

Das PUAG wird entsprechend angepasst.

Weitere Verfassungs-/Gesetzesänderungen zur Wahrung der Minderheiten- bzw. Oppositionsrechte, z.B. der Redeanteil der Opposition im Bundestag, sind zu prüfen.

**Begründung:**

Eine Demokratie lebt von der Debatte, von der Überprüfung seiner selbst, von der Achtung der Minderheiten und der Opposition.

Die Opposition ist entsprechend wichtig, sie ist ein weiterer Kontrolleur der Regierung und stellt sicher, dass eine Regierung ihre Kompetenzen nicht überschreitet.

Hierzu bedarf es einer handlungsfähigen Opposition, die mit Werkzeug ausgestattet ist, die eine ordentliche Überprüfung der Regierung auch möglich machen.

Enorm wichtig ist hier z.B. die abstrakte Normenkontrolle, in welcher Gesetze auf ihre formelle und materielle Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz geprüft werden.

Kann die Opposition das Normenkontrollverfahren nicht mehr anstreben, ist die Opposition in ihren Rechten extrem beschnitten, auch der Bürger hat dadurch einen Nachteil, werden doch strittige Gesetze nicht mehr ganz so einfach im Wege der abstrakten Normenkontrolle prüfbar sein.

Es sollte jedoch eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Opposition beim Bundesverfassungsgericht eine Prüfung strittiger/kritischer Gesetze zu beantragen.

Auch der Untersuchungsausschuss kann durch die momentane Opposition im Bundestag nicht einberufen werden. Hierbei bedarf es der Zustimmung der momentanen Regierung.

Dies kann nicht sein und widerspricht dem Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses, der doch das Königsrecht der Opposition ist und ihr ermöglicht, die Regierung zu überprüfen und die Regierung daran erinnert sich an geltendes Recht zu halten.



Entsprechend muss die Opposition im Sinne unserer Demokratie die Rechte und das Werkzeug erhalten, eine Regierung kritisch begleiten und überprüfen zu können.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 18**

**(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

**Länge der Legislaturperiode**

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einer Verlängerung der Wahlperiode des Bundestages auf fünf Jahre nicht zuzustimmen.

Begründung:

Führende Vertreter der großen Koalition haben sich jüngst für eine Verlängerung der Legislaturperiode des Bundestages von vier auf fünf Jahre ausgesprochen. Darüber wurde in mehreren Medien übereinstimmend berichtet. Sie schlossen sich damit einem Vorstoß von Bundestagspräsident Norbert Lammert an.

Die Antragsteller lehnen diese Initiative ab. Wir erkennen darin eher den Versuch Mitbestimmungsrechte der Bürger zu beschneiden, indem sich das Parlament noch mehr vom Willen der Bevölkerung abkoppelt.

Wir halten es für geradezu unverfroren, dass die CDU die Einführung eines bundesweiten Volksentscheides in den Koalitionsverhandlungen verhindert hat und nun die Bürgerbeteiligung noch weiter zurückfahren will.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass dieses Land mehr direkte Demokratie, mehr Volksentscheide und mehr Partizipation auf allen Ebenen benötigt und nicht weniger.

Insgesamt brauchen wir dringend eine Debatte und Schlussfolgerungen, wie die parlamentarische Demokratie wieder attraktiver gemacht werden kann, so dass sich mehr Menschen einmischen. Eine Verlängerung der Wahlperiode des Bundestages ist dazu der falsche Weg.

## **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

### **E 19**

#### **(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

#### **Karenzzeit- Regelung für Politiker beim Übertritt in die Wirtschaft**

Der Bezirksparteitag wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert gesetzliche Schritte zur Festlegung von Übergangsfristen von ehemaligen Angehörigen der Bundesregierung oder ihnen gleichzustellenden Personen beim Wechsel in die Wirtschaft in die Wege zu leiten.

Begründung:

Bereits in 2008 hatte der SPD-Unterbezirk Odenwaldkreis einen ähnlichen Antrag in einer nahezu gleichen Angelegenheit (ehem. Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Hildegard Müller) eingebracht.

Passiert ist leider bisher nicht viel; außer einer Absichtserklärung im Koalitionsvertrag. Auch der aktuelle Fall des beabsichtigten Wechsels des ausgeschiedenen Kanzleramtsministers Ronald Profalla in den Vorstand der Bahn AG, ist in der Bevölkerung auf nicht zu überhörende Kritik gestoßen. Er setzt damit die Reihe von Mitgliedern vorangegangener Bundes-Regierungen aller Parteien fort, die sehr zeitnah nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt in die Wirtschaft gewechselt sind.

Zum einen ist bei einem nahtlosen Übergang nicht sicher zustellen, dass während der Tätigkeit für die Bundesregierung erworbene Kenntnisse und Verbindungen bewusst oder unbewusst bei der neuen Tätigkeit in der Wirtschaft Verwendung finden. Zum anderen entsteht so in der Bevölkerung, bei Betrachtung der erheblichen Gehälter, die die Wirtschaft in solchen Fälle in aller Regel zahlt, der verständliche und sicherlich nicht unbegründete Eindruck, dass in öffentlichen Ämtern erworbene Kenntnisse persönlich wirtschaftlich genutzt werden. Wobei grundsätzlich angemerkt werden muss, dass der Wechsel von der Politik in die Wirtschaft und umgekehrt im Prinzip begrüßenswert ist; jedoch nur nach einer angemessenen „Abkühlzeit.“

In der Bevölkerung verhärtet sich nämlich sonst die Meinung, dass in der Politik große Ziele für die Allgemeinheit und Moral nicht zusammen finden. Dies befördert die Politikverdrossenheit weiter.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Annahme in geänderter Fassung wie folgt:**

**Ergänzung des Antragstextes „.....Angehörigen der Bundesregierung oder ihnen gleichzustellenden Personen (z.B. Staatssekretäre) beim Wechsel .....“**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 20**

**(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

**Finanzielle Ausstattung der Kommunen**

Der SPD-Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

1. Wir fordern die Bundesregierung und insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, das im Koalitionsvertrag vorgesehene Bundesteilhabegesetz (Seite 88 des Koalitionsvertrags) entsprechend den Vereinbarungen schnellstmöglich umzusetzen, umso die vereinbarte Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. Euro zu realisieren.
2. Wir fordern die Hessische Landesregierung auf, den Kommunalen Finanzausgleich unverzüglich neu zu ordnen und den hessischen Kommunen endlich die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie für eine ordnungsgemäße Erledigung ihrer Aufgaben benötigen. Als ersten Schritt fordern wir daher die dauerhafte Rücknahme der Kürzung des KFA um rund 340 Mio. Euro jährlich.
3. Wir fordern die Hessische Landesregierung auf, den sogenannten Herbstlerass wieder zurückzunehmen. Er dient lediglich als Instrument, um bei den Bürgern abzukassieren und von der unzureichenden Unterstützung der Städte, Gemeinden und Kreisen durch das Land Hessen abzulenken.

**Begründung:**

Kein Bundesland stattet seine Kommunen mit finanziellen Mitteln derart schlecht aus wie das Land Hessen. Und dies, obwohl die gesetzlichen Grundlagen eindeutig sind. In Art 137 Abs. 5 HV heißt es: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung“. Gegen diese Vorschrift verstößt das Land Hessen willkürlich. Besonders deutlich ist dies bei der Kürzung des

Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) um rund 340 Mio. Euro geworden. Allein diese Maßnahme hat dem Kreis Offenbach Einnahmeverluste von rund 10 Mio. Euro pro Jahr gebracht.

Zwischenzeitlich hat das Land Hessen dafür die Quittung kassiert. Der Staatsgerichtshof hat festgestellt, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Hessen unzureichend ist und dass somit ein Verstoß gegen die Regelungen der Hessischen Verfassung gegeben ist (Alsfeld-Urteil). In einem weiteren Prozess hat die Stadt Gießen das Land Hessen verklagt wegen der steigenden Kosten in der Jugendhilfe. Und auch hier wurde festgestellt, dass die Erstattung durch das Land im Rahmen des Jugendhilfelastenausgleichs unzureichend ist.

Daher fordern die Hessische Landesregierung auf, unverzüglich ihrer verfassungsgemäßen Aufgabe gerecht zu werden. Den Kommunen werden regelmäßig Aufgaben übertragen. Durch neue Ausführungsbestimmungen werden die Anforderungen an die Kommunen immer höher, ohne dass die dazu notwendige Finanzierung gewährleistet wird.

Eine sich weiter intensivierende Aufgabe wird die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sein, die ebenfalls nicht kostendeckend ist. Daher muss endlich Schluss sein, mit der kommunalfeindlichen Politik der CDU-geführten hessischen Landesregierung. Daran ändert im übrigen auch der sogenannte Schutzschirm nichts. Die Entschuldung von rund 100 Kommunen in Hessen führt nicht zu dem notwendigen Befreiungsschlag für die Kommunen. Die eingesparten Zinsen durch die Kommunen kompensieren die Kürzungen des KFA nicht. Allein im Kreis Offenbach verbleibt ein Loch von jährlich rund 5 Mio. Euro. Hinzukommt, dass der Schutzschirm nur einem kleinen Teil der Kommunen zu Gute kommt. Während durch die Kürzungen des KFAs alle Kommunen finanziell betroffen sind, hilft der unzureichende Schutzschirm nur rund 25% aller hessischen Kommunen. Doch anstatt der eigenen Verantwortung für eine vernünftige finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sorgen, versucht die Landesregierung über den sogenannten Herbstelass die Städte und Gemeinden zu zwingen, Leistungen massiv einzuschränken oder bei den Bürgerinnen und Bürgern abzukassieren und Steuern, Gebühren und Abgaben zu erhöhen.

Dieser Weg wird auf Dauer in die Sackgasse führen. Warum sollen sich Bürgerinnen und Bürger weiterhin für eine Kommune einsetzen und engagieren, wenn sie den Eindruck haben müssen, dass alles auf ihren Schultern abgeladen werden soll? Es besteht auch eine Gefahr für künftige Wahlen. Wer soll sich noch für Kommunalwahlen zur Verfügung stellen, wenn die kommunale Selbstverwaltung faktisch ausgehebelt wird und Entscheidungen nur noch aufgrund von Haushaltsauflagen getroffen werden? Wer soll sich noch bereit erklären für das Amt des Bürgermeisters zu kandidieren, wenn er lediglich Auflagen umsetzen muss und dabei Schließungen von Schwimmbädern und Bibliotheken oder die Erhöhung von Kita-Beiträgen und Grundsteuern verantworten darf? Daher fordern wir die Hessische Landesregierung auf, ihre eigenen Hausaufgaben zu machen und ihrer eigenen Verantwortung gerecht zu werden. Der Weg, die Belastungen auf die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger abzuwälzen, um beendet werden.

Der Vertrag zur großen Koalition auf Bundesebene sieht vor, dass bis zum Ende der Legislaturperiode die Kommunen im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes vom 5 Mrd. Euro entlastet werden. Derzeit scheint es Tendenzen zu geben, sich von diesem Ziel zu verabschieden. Wir werden versuchen, uns dem zu widersetzen. Die finanzielle Entlastung der

Kommunen ist dringend erforderlich. Wir gehen davon aus, dass von den 5 Mrd. Euro rund 400 Millionen an Hessen fließen würden. Dadurch könnte sich die Umlage an den LWV für den Kreis Offenbach um rund 15-20 Mio. Euro reduzieren. Das wäre eine spürbare Entlastung für die kommunalen Haushalte. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, dieses politische Ziel alsbald umzusetzen.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Annahme in geänderter Fassung wie folgt:**

**Ziffer 1 – Annahme**

**Ziffer 2 und Ziffer 3 – erledigt durch die Annahme von L 1.**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 21**

**(Unterbezirk Main-Kinzig)**

**„Kommunale Selbstverwaltung sichern – Kommunen entlasten!“**

Starke, handlungsfähige Kommunen gewährleisten gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Sie garantieren die öffentliche Daseinsfürsorge und erfüllen vielfältige Aufgaben zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Sie können ihren Aufgaben und Verpflichtungen jedoch nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gesichert ist. Vor allem angesichts der weiter steigenden Sozialausgaben müssen die Städte, Gemeinden und Kreise entlastet und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Die SPD hat daher die Verbesserung der kommunalen Finanzlage zu einem zentralen Anliegen bei den Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition im Bund gemacht. Zu den getroffenen Vereinbarungen zählt die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes, mit dem die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entlastet werden sollen. Wichtig ist dabei, dass der Kostenersatz an der Stelle an der der Aufwand erbracht wird, d.h. in Hessen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ankommt. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll der Bund einen Teil der Kosten zur Integration von Menschen mit Behinderungen übernehmen, weil es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die heute nicht mehr von den Kommunen weitgehend allein finanziert werden kann.

In Hessen wird die Eingliederungshilfe zum weitaus größten Teil von den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert und in Aufgabenteilung zwischen den Landkreisen, den kreisfreien Städten sowie dem kommunal getragenen Landeswohlfahrtsverband erbracht. Eine

Entlastung durch den Bund würde hier unmittelbar den Trägern des Aufwands zugutekommen. Die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes, mit der noch in dieser Legislaturperiode die festgelegte Entlastung der Kommunen erreicht wird, kommt daher prioritäre Bedeutung zu.

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagfraktion auf, im Deutschen Bundestag zeitnah die gesetzlichen Voraussetzungen für die zugesagten Finanzhilfen zur Entlastung der kommunalen Aufgabenträgern und zu schaffen. Dazu ist

1. das Gesetzgebungsverfahren für ein Bundesteilhabegesetz im Sinne der Koalitionsvereinbarungen schnellstmöglich voranzutreiben und ein Gesetzentwurf spätestens in 2016 zu verabschieden;
2. die mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zugesagte finanzielle Entlastung der kommunalen Aufgabenträgern in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich erstmalig noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode, spätestens aber 2017 anzustreben;
3. die im Koalitionsvertrag vereinbarte unmittelbare Entlastungswirkung bei den kommunalen Aufgabenträgern bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro ab 2015 - beispielsweise durch eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft – sicherzustellen;
4. eine verbindliche Festschreibung der konkreten Entlastungsbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorzunehmen, um die für die kommunalen Haushalte notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert die Bundestagsabgeordneten der Region auf, sich im Deutschen Bundestag für die Unterstützung der Kommunen einzusetzen und auf die Einhaltung des Koalitionsvertrages zugunsten der Kommunen zu bestehen.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**(Unterbezirk Main-Kinzig)**

**Rückführung des kommunalen Finanzausgleiches an die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Finanzausstattung der Kommunen individuell gestalten!**

Wir fordern die vollständige Rückführung der 344 Millionen Euro, die den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Hessen aus dem kommunalen Finanzausgleich entzogen worden sind. Neben der Rückführung der entzogenen finanziellen Mittel, muss die Finanzausstattung der hessischen Kommunen an die individuellen Bedürfnisse vor Ort angepasst und beständig aufgestockt werden.

Fast alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen haben aufgrund des kommunalen Finanzausgleiches defizitäre Haushalte und können diese nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. Gerade die hessischen Gemeinden und Landkreise bilden vor Ort das erste und wichtigste Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem weiteren Verwaltungsapparat der unteren und oberen Behörden.

Daher müssen die Kommunen endlich wieder finanziell entlastet und zweckgebundene Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen müssen künftig höher und gemessen an den jeweiligen Verhältnissen und Voraussetzungen, in den einzelnen Gebietskörperschaften an die Kommunen entrichtet werden. Gemäß Artikel 137 der Hessischen Verfassung ist von der Landesregierung, der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung bei der Entziehung der 344 Millionen Euro, aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht rechtlich beachtet worden. Die SPD Main-Kinzig fordert daher die hessische Landesregierung auf, die entzogenen 344 Millionen Euro an die hessischen Kommunen anteilig zurückzuzahlen und bei der anstehenden neuen Finanzausstattung der Kommunen auf folgende individuelle Punkte zu achten:

\* Höhe des aktuellen Defizits der jeweiligen Gebietskörperschaft bezogen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Gemäß § 2 GemHVO i.V.m. § 3 GemHVO).

\* Höhe der bisher entnommenen Schlüsselzuweisungen beim kommunalen Finanzausgleich, durch die hessische Landesregierung (Gemäß § 92 HGO).

\* Art und Weise der kommunalen Haushaltsführung, z.B. Doppelhaushalt, Nachtragshaushalt oder Jahreshaushalt, vorläufige Haushaltsführung (Gemäß § 97 HGO, § 98 HGO, § 99 HGO).

\* Lage und Infrastruktur sowie Stellung der jeweiligen Kommune im Kreisgebiet (bei kreisfreien Städten ist die regionale Stellung bezogen auf die Nachbarkommunen heranzuziehen).

\* Demografischer Wandel und Einwohnerzuwachs im Kommunengebiet, nach dem bereits bestehenden Verteilungsprinzip: Je mehr Einwohner die Städte und Gemeinden örtlich haben, umso mehr zweckgebundene Schlüsselzuweisungen sind vom Land Hessen zu entrichten.

Die Höhe der durch das Land Hessen zugewiesenen Schlüsselzuweisungen soll in der Zukunft nicht nur an der Bevölkerungsentwicklung und Dichte in den Städten und Gemeinden bewegen, sondern soll auch anhand der oben dargestellten Merkmale gerecht und individuell gerichtet an den jeweiligen örtlichen Voraussetzungen an die Kommunen ausgezahlt werden.

**Begründung:**

Die kommunale Selbstverwaltung ist fest im Artikel 137 der hessischen Verfassung verankert. Die hessische Landesregierung hat durch den vollzogenen kommunalen Finanzausgleich völlig rechtswidrig gehandelt und gegen den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung verstoßen. In Artikel 137 der hessischen Verfassung ist im Sinne des materiellen Rechts klar geregelt, dass die jeweiligen Gebietskörperschaften vor Ort: -die individuelle Planungshoheit besitzen -die individuelle Personalhoheit besitzen -die individuelle Finanzhoheit besitzen. Durch den Entzug von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 344 Millionen Euro, hat die hessische Landesregierung die individuelle Planungshoheit sowie die individuelle Finanzhoheit aller hessischen Städte und Gemeinden rechtlich deutlich verletzt. Fast alle Kommunen in Hessen sind aufgrund der feindlichen Finanzpolitik der hessischen Landesregierung in erhebliche und große finanzielle Löcher gefallen. Die Städte und Gemeinden vor Ort sind für die Bürgerinnen und Bürger örtlich bezogen auf gewisse Dienstleistungsstrukturen sehr wichtig.

Aus dem Grundsatz der Planungshoheit sind vom Gesetzgeber, gewisse Aufgabenanforderungen an die Kommunen gestellt worden, die unbedingt umgesetzt und erfüllt werden müssen. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben. Hinzu kommen weitere Aufgabenstellungen, die vom Gesetzgeber aufgrund der örtlichen Zuständigkeit an die Kommunen abgegeben worden sind. Diese sind als die sogenannten Weisungsaufgaben zu bezeichnen. Die hessische Landesregierung hat durch den kommunalen Finanzausgleich, alle Städte und Gemeinden in großes Ungleichgewicht versetzt, so dass nicht einmal mehr alle Pflichtaufgaben und Weisungsaufgaben erfüllt werden können und hoher Personalabbau betrieben werden muss. Aus diesem Grunde müssen alle Städte und Gemeinden in Hessen endlich wieder finanziell entlastet werden. Die Rückführung der vorher geraubten 344 Millionen aus den Gemeindekassen ist der erste Schritt um das finanzwirtschaftliche Gefüge in den Kommunen wieder herzustellen und mit einer richtigen und am Bedarf gerichteten Finanzausstattung, die Kommunen wieder zu einem wesentlichen und wichtigen örtlichen Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem gesamten Behördenapparat zu machen.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch die Annahme des Antrags L 1**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:



## E 23

### §§ 78 SGB VIII / TVÖD

#### (Unterbezirk Bergstraße)

Die SPD fordert alle verantwortlichen Kommunalvertreter in Hessen auf, insbesondere die SPD Landräte und SPD-Sozialdezernenten, sich dafür einzusetzen, zu der Rahmenvereinbarung §§ 78 SGB VIII zurückzukehren.

Weiterhin fordert die SPD, dass in allen Vereinbarungen kommunaler Gliederungen mit Trägern der Jugendhilfe, die den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVÖD) anwenden, dass dieser TVÖD für die Beschäftigungsverhältnisse dieser Träger der Jugendhilfe in seiner jeweils gültigen Fassung anerkannt wird.

#### Begründung:

In Folge der schwierigen Finanzsituation der kommunalen Ebene in Hessen, erhöht sich der Druck Einsparungen vorzunehmen. Dies führt dazu, dass Rahmenverträge gekündigt werden mit dem Ziel die Personalkosten und damit Löhne zu senken. Der Tarifvertrag ist allerdings keine Lohnobergrenze, sondern sichert den Beschäftigten gerechte Löhne zu. Daher halten wir es für nicht vertretbar in kleinen Schritten aus dem Tarifvertrag auszusteigen und unsere Partner, die Träger der sozialen Einrichtungen dazu zu drängen die Löhne zu senken.

#### Empfehlung der Redaktionskonferenz:

**Der Antrag wird an den Antragsteller zurück überwiesen mit der Bitte um Konkretisierung.**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## E 24

#### (Unterbezirk Main-Kinzig)

Adressaten: SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion

#### **Werkverträge – Missbrauch stoppen!**

Die Adressaten werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass folgende gesetzliche Regelungen in die Wege geleitet werden:

1) Änderung des AÜG:

„Beschränkt sich die Tätigkeit eines Arbeitgebers im Wesentlichen auf die Entsendung

seiner Arbeitnehmer in andere Betriebe, oder entsendet ein Arbeitgeber Arbeitnehmer in

den Betrieb eines anderen Arbeitgebers und leisten die Arbeitnehmer

1. ihre Arbeit nach Weisungen des anderen Arbeitgebers oder

2. die gleiche Arbeit wie andere Arbeitnehmer des anderen Arbeitgebers oder

3. ihre Arbeit im Wesentlichen mit Material und Werkzeug des anderen Arbeitgebers oder

4. ihre Arbeit, ohne dass der entsendende Arbeitgeber für das Ergebnis ihrer Arbeit haftet oder

5. Arbeit, die gegenüber dem entsendenden Arbeitgeber auf der Grundlage von Zeiteinheiten vergütet wird, so wird bei Vorliegen einer dieser Voraussetzungen vermutet, dass gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung vorliegt.“

2) in § 92 bzw. § 92b BetrVG Regelungen zur Mitbestimmung bei der Vergabe von Aufgaben an Fremdfirmen einfügen.

3) die Kontrolle der Werkverträge der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu übertragen. Dazu ist es erforderlich, die FKS personell und finanziell angemessen auszustatten und eine Beschwerdestelle bei der FKS einzurichten, an die sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebsräte wenden können, wenn ein Missbrauch von Werkverträgen vorliegt.

4) einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10,- € brutto pro Stunde nach dem MiArbG einzuführen.

**Begründung:**

Zu 1 - 3) Mit zunehmender Regulierung der Leiharbeit hat sich gezeigt, dass Arbeitgeber Tätigkeiten über Werkverträge an Fremdfirmen auslagern, wobei besonders einfache Tätigkeiten betroffen sind ( z.B. Regale einräumen im Einzelhandel).

Zu 4) Hierbei sind meist solche Branchen betroffen, die keiner Tarifbindung unterliegen, sodass hier dringend nach dem Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen ein gesetzlicher Mindestlohn festzulegen ist.

(Anm: Die Forderungen entsprechen i. W. den Forderungen der gleichnamigen DGB-Broschüre S. 8 – 10 „arbeitsmarktaktuell“ Nr. 5/Juni 2012; die Höhe des Mindestlohns entspricht dem Beschluss der AfA-Bundeskonzferenz 2012)

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Überweisung als Material an die SPD-Bundestagsfraktion**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**E 25**

**(Unterbezirk Main-Kinzig)**

### **Beschränkung von Fristverträgen**

Adressaten: SPD Parteivorstand, SPD Bundestagsfraktion

Wir fordern eine klare Beschränkung von befristeten Arbeitsverträgen auf solche mit Sachgrund gem. § 14 Abs. 1 TzBfG, sowie deren zeitliche Begrenzung auf max. 2 Jahre. Danach sind Arbeitnehmer in der Regel in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

§ 14 Abs. 2 – 3 TzBfG sind ersatzlos zu streichen, da sachgrundlose Befristungen den Kündigungsschutz umgehen und jungen Erwachsenen die Lebensplanung unmöglich machen.

#### **Begründung:**

Zeit werden Verträge mit jungen Menschen, die mit der Lehre oder Ausbildung fertig sind, überwiegend nur befristet abgeschlossen. Dies mag einmal gerechtfertigt sein und ist von Gesetzes wegen auch möglich. Erfolgt diese Befristung jedoch über zwei Jahre hinaus, werden dadurch junge Menschen in ihrer Zukunftsplanung stark verunsichert. Sie erhalten keine Kredite und keine Wohnungen – weder zur Miete noch zum Kauf - und können daher keine Familienplanung betreiben, was zwangsläufig zu einem weiteren Geburtenrückgang führen wird. Häufig werden sie auch nicht tarifgerecht bezahlt und trauen sich wegen der Befristung nicht, auf ihren Rechten zu bestehen.

Folge sind u.a. die Überalterung Deutschlands und Probleme bei der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme, sowie Aushöhlung des Kündigungsschutzes.

Die bisher seit 1985 betriebene massive Ausweitung der sachgrundlosen Befristungen hat zu Missbrauch und Zerfall des Normalarbeitsverhältnisses geführt, was nicht mehr hinnehmbar ist.

Auch die Sachgrundbefristungen wurden zu Kettenbefristungen über 10 und mehr Jahre von Arbeitgebern - besonders im öffentlichen Dienst – und so dazu missbraucht, um Arbeitnehmer um ihren Kündigungsschutz und ihre Familienplanung zu bringen.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch den Bezirksparteitagsbeschluss B 18 (2012)**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung an:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

**E 26**

**(Unterbezirk Main-Kinzig)**

**Einschränkung von befristeten Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen - Abschaffung des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz**

Die SPD Hessen-Süd fordert eine flächendeckende Einschränkung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz. Konkret sprechen wir uns für die Streichung und die Aussetzung des Abs. 2 im § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz aus.

Gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit und Befristungsgesetz ist die Befristung eines Arbeitsvertrages nur zulässig, wenn diese durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt wird. Im Abs. 2 ist eine kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zu einer Dauer von 2 Jahren zulässig. Bei Neugründung eines Unternehmens können Arbeitsverträge in den ersten vier Jahren nach der Unternehmensgründung ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zu einer Dauer von 4 Jahren befristet werden. Wir fordern daher die Abschaffung und Streichung des Absatz 2 des § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetzes und verweisen zukünftig bei der Einrichtung von befristeten Arbeitsverträgen ausschließlich auf die gesetzlichen Regelungen im § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Begründung:

Der Arbeitsmarkt hat sich im Laufe der Globalisierung und Industrialisierung stark verändert. Viele qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden in der heutigen Zeit nur sehr schwer ein geeignetes Beschäftigungsverhältnis. In Zeiten wo Arbeitgeber wie die Firma Amazon aber auch viele Unternehmen der freien Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer systematisch ausbeuten, muss die Politik endlich einschreiten und derartige Arbeitsverhältnisse unterbinden. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz regelt durch den § 14 die Zulässigkeit von befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Arbeitgeber haben die Möglichkeit durch den § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz gezielt Arbeitsverhältnisse zu befristen. Hingegen zum Absatz 2 des § 14 muss hier ein sachlicher Grund vorliegen. Der Absatz 2 bietet den Arbeitgebern die Möglichkeit ohne die Benennung eines Sachgrundes die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sogar bis zu 4 Jahren befristet zu beschäftigen. Viele Arbeitgeber nutzen diese Systematik um nach dem Auslaufen eines z.B. einjährig befristeten Arbeitsvertrages im Anschluss die Arbeitsverhältnisse weiter zu befristen und sich somit nach Auslaufen der Arbeitsverträge weitere Kündigungsmodalitäten zu ersparen. In diesem Falle werden die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer systematisch ausgenutzt. Die einzige Möglichkeit um in Zukunft solche Arbeitsverhältnisse, wie bei Amazon oder anderen Unternehmen zu vermeiden, ist nur über die Streichung und die Aussetzung des Absatz 2 im § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich. Gerade wir als Sozialdemokraten müssen uns für die sozialere Gestaltung von Arbeitsplätzen in Deutschland einsetzen. Arbeitsmarktstrukturen müssen sozialer werden sowie mehr Chancengleichheit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen. Nur wenn wir uns für die Aufwertung und für die gezielte Verbesserung von Modalitäten und den gesetzlichen Grundsätzen um Beschäftigungsverhältnisse aktiv einsetzen, haben wir die Chance für alle Erwerbstätige soziale und menschwürdige Arbeitsplatzverhältnisse zu schaffen.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Erledigt durch den Bezirksparteitagsbeschluss B 18 (2012)**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 27**

**(Unterbezirk Hochtaunus)**

**„Rechtsbehelfsbelehrung“ auch bei Kündigung von Arbeitsverhältnissen**

Durch Änderung des Kündigungsschutzgesetzes bzw. des Arbeitsgerichtsgesetzes sollen Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, bei Kündigung von Arbeitsverhältnissen die betroffenen Beschäftigten schriftlich darüber zu belehren, dass innerhalb von drei Wochen beim zuständigen Arbeitsgericht Kündigungsschutzklage erhoben werden kann. Unterbleibt eine solche Belehrung, soll sich die Klagefrist auf ein Jahr verlängern.

**Begründung:**

erfolgt mündlich bzw. wird schriftlich nachgereicht.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Ablehnung**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 28**

**(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

**Vergabe von Bußgeldern durch die Gerichte**

Der SPD-Bezirksparteitag wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert umgehend dafür zu sorgen, dass transparente und verbindliche Regelungen geschaffen werden, für die Vergabe und Verwendung von Bußgeldern, die die Gerichte verhängen.

**Begründung**

In der Fernsehsendung Report Mainz am 04.03.14 wurde davon berichtet, dass in Strafverfahren verhängte Bußgelder freihändig und ohne jegliche Kontrolle von den Gerichten selbst vergeben werden. Zwar gibt es allgemeine Hinweise, dass die Bußgelder an soziale Einrichtungen gegeben werden sollen. In der Fernsehsendung wurde jedoch darüber berichtet, dass in einem Fall ein Reiterverein, dessen Vorsitzende die Ehefrau des Richters ist, der über die Vergabe des Bußgeldes entschied. In einem anderen Fall erhielt eine Organisation, die sich präventiv um das Problem von Alkohol im und Drogen im Straßenverkehr kümmert und von Richtern gegründet wurde, Zuwendungen aus verhängten Bußgeldern. Die Organisation veranstaltete Vortragsveranstaltungen zum Thema. Referenten waren, gegen ein üppiges Honorar, eben die Richter, die die Organisation gegründet hatten.

Solche Vergabemethoden sind nicht nur moralisch anrüchig sondern auch für das Ansehen der Justiz abträglich.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 29**

**(Unterbezirk Odenwaldkreis)**

**Sozialstunden für Steuerhinterzieher**

**Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:**

Steuerhinterzieher werden zur Ableistung von Sozialstunden, entsprechend der schwere ihres Vergehens, gesetzlich verpflichtet. Zusätzlich zu bestehenden Strafzahlungen.

**Begründung:**

Was der Gesellschaft genommen wurde, das gebe man ihr in nun auch in natürlichen Werten zurück.

Der erzieherische Effekt ist sicherlich einschlagend.

Die Hemmschwelle Steuern zu hinterziehen wird erhöht, denn nun kann auch sichtbar der soziale Status leiden.

**Empfehlung der Redaktionskonferenz: Nichtbefassung**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 30**

**(Schwusos Hessen-Süd)**

**Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen**

Zur Weiterleitung an: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd  
Bundeskonferenz AG Schwusos  
Bundesparteitag  
Zur Kenntnisnahme an: SPD-Bundestagsfraktion

Antrag:

Alle gesetzlichen Regelungen betreffend der Blutspende und der Knochenmark- und Organspende sind dahingehend zu verändern, dass der sexuelle Kontakt zwischen Männern als Spenderausschlusskriterium abgeschafft wird.

Begründung:

Im Fragebogen zur Blutspende und zur Knochenmark- und Organspende wird der sexuelle Kontakt zwischen Männern als Ausschlusskriterium der Spende aufgeführt. Begründet wird dies damit, dass Sexualverkehr unter Männern mit einem gegenüber heterosexuellem Sexualverkehr erheblich höherem Risiko einer HIV-Übertragung behaftet sei. Damit wird pauschal unterstellt, dass alleine der sexuelle Kontakt unter Männern zur weiteren Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten - wie HIV - führen kann. Tatsächlich spielt das individuelle Risikoverhalten ein Ausschlusskriterium dar, nicht die sexuelle Orientierung.

Hier lässt sich bereits bei der Blutspende und der Knochenmark- und Organspende eine verdeckte Diskriminierung von LGBTI entdecken, die nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung daran gehindert werden, mit ihrer Spende einen Beitrag zum Allgemeinwohl zu leisten. Die bestehende Regelung ist abzuschaffen.

### **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

Annahme:

Annahme in geänderter Fassung:

Überweisung an:

erledigt durch:

Ablehnung:

Nichtbefassung:

**E 31**

**(Unterbezirk Offenbach-Kreis)**

**Freiräume für Jugendliche – in jeder Stadt**

Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen, dass wir in Kooperation mit der Hessen SPD, der Landesschülervertretung, der DGB Jugend und dem Landeselternbeirat eine Kampagne „Freiräume für Jugendliche – in jeder Stadt!“ entwickeln und durchführen. Ziel der Kampagne soll u.a. die Einbringung eines entsprechenden Gesetzesvorschlags in den hessischen Landtag sein.

**Begründung:**

Durch die desolante Lage in den meisten unserer Kommunen herrscht in den dortigen Parlamenten der Rotstift. Jedes Jahr aufs Neue sitzen in den Rathäusern die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker verschiedenster Parteien zusammen und beraten ihren Haushalt. Doch eines können die fleißigen Kommunalpolitiker nicht verhindern: Ihre Gemeinde, ihre Stadt, ihr



Landkreis bleiben überschuldet und lassen sich nicht aus eigener Kraft sanieren. Die Schulden wachsen.

Die Entmachtung der Kommunen findet seit Langem statt, da die bundesdeutsche Finanzverfassung ein striktes Konnexitätsprinzip noch nie durchhielt. Zwar gibt es dieses Konnexitätsprinzip auf der Landesebene; dennoch müssen sich die Kommunen auf langwierigen Klagewegen ihr Recht erkämpfen. Das bedeutet: Bund und Länder beschließen Steuersenkungsorgien, die die Einnahmen der Kommunen mindern, und lasten ihnen gleichzeitig neue Aufgaben und Kosten auf. Der Aufschrei der Gemeinden kümmert die Länder wenig oder führt zu Plänen, die die endgültige Entmachtung der Kommunen und das Ende der kommunalen Selbstverwaltung vorbereiten.

Dies lässt sich durch den Schachzug der schwarz-gelben Landesregierung vor wenigen Jahren am besten illustrieren; die Mittel für Kommunen werden um ca. 400 Millionen Euro gestrichen, die Kommunen häufen mehr Schulden an und dann wird ein „Kommunaler Rettungsschirm“ eingeführt, der die Kommunen retten soll. Fakt ist, dass die kommunale Selbstverwaltung so faktisch ausgehebelt wird.

Dies geht vermehrt auf Lasten der Jugendlichen, denn diese haben nach wie vor die kleinste Lobby in den Parlamenten. So werden munter die ersten Jugendzentren, Bolzplätze, Spielplätze und damit eigentlich jeglicher Freiraum gestrichen. Für die Bilanzsanierung des Landeshaushaltes zahlen junge Menschen die Zeche - das kann nicht die Zukunft unseres Landes sein, deswegen gilt es, an dieser Stelle einen konstruktiven Weg zu entwerfen, unsere Kommunen lebenswert zu halten.

#### **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

**Der Antrag wird an den Antragsteller zurück überwiesen mit der Bitte um Konkretisierung.**

Annahme:  
Annahme in geänderter Fassung:  
Überweisung:

erledigt durch:  
Ablehnung:  
Nichtbefassung:

## Antragsübersicht

	<b>Antragsgruppe A</b> <b>Organisation – Parteien -</b> <b>Verbände</b>	
A 1	Neugestaltung der Beitrittsformulare	Schwusos Hessen-Süd
A 2	Mehr innerparteiliche Demokratie wagen: Mitgliederentscheid auch für die SPD Hessen	UB Gießen
A 3	Aktionsplan Inklusion 2014 – 2020	AG Selbst Aktiv / Menschen mit Behinderung in der SPD
A 4	Beitragssatzung	UB Odenwaldkreis
A 5	Antrag auf Satzungsänderung des SPD-Bezirks Hessen-Süd	UB Odenwaldkreis
	<b>Antragsgruppe B</b> <b>Wirtschaft – Finanzen – Verkehr –</b> <b>Energie – Umwelt –</b> <b>Landwirtschaft</b>	
B 1	Mindestlohn	UB Offenbach-Stadt
B 2	Keine halben Sachen! Mindestlohn ohne jede Ausnahme!	UB Hochtaunus / Jusos Hessen-Süd
B 3	Mindestlohn	UB Offenbach-Kreis
B 4	Mindestlohn	UB Odenwaldkreis
B 5	Keine Vermittlung von Arbeitnehmern durch Jobcenter und „Argen“ an Leiharbeitsfirmen, die keinen Tariflohn zahlen	UB Odenwaldkreis
B 6	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	UB Odenwaldkreis
B 7	Markoökonomische Ungleichgewichte ausgleichen	Jusos Hessen-Süd
B 8	Bürger von der sogenannten „kalten Progression“ entlasten	UB Darmstadt-Dieburg

B 9	Dezentrale Energiewende – Jetzt durchstarten für wirtschaftlichen und sozialen Wohnstand	UB Gießen
B 10	Dezentrale Energiewende	UB Rheingau-Taunus
B 11	Energiewende mit dezentralen Wind- und Sonnenenergie nicht ausbremsen!	UB Offenbach-Stadt
B 12	EEG-Antrag	OV Seeheim-Jugenheim
B 13	Fluglärmminderung	UB Offenbach-Kreis
B 14	Flughafen Frankfurt – 1	UB Offenbach-Stadt
B 15	Flughafen Frankfurt – 2	UB Offenbach-Stadt
B 16	Flughafen Frankfurt – 3	UB Offenbach-Stadt
B 17	Flughafen Frankfurt – 4	UB Offenbach-Stadt
B 18	Flughafen Frankfurt – 5	UB Offenbach-Stadt
	<b>Antragsgruppe C Sozialpolitik</b>	
C 1	Rechte von Menschen mit Behinderung brauchen mehr politische Aufmerksamkeit und Teilhabe – der Umgang mit Behinderten muss selbstverständlicher werden	Bezirksvorstand
C 2	Mindestrente	UB Offenbach-Stadt
C 3	Die Rente stabilisieren – Das Rentenniveau erhöhen – Die betriebliche Altersvorsorge ausbauen – Rückkehr zur paritätischen, umlagenfinanzierten Rentenversicherung	UB Odenwaldkreis
C 4	Ja zur besseren Pflege	Bezirksvorstand
C 5	Pflegeversicherung	UB Hochtaunus
C 6	Effektive Bewertungssysteme für Pflegeeinrichtungen	UB Offenbach-Stadt

C 7	Erhöhung der staatlichen Förderungen für Pflegeeinrichtungen	UB Main-Kinzig
C 8	Gleiche Vergütung für betriebliche Pflegeausbildungen und Assistentenberufsausbildungen im deutschen Gesundheitswesen	UB Main-Kinzig
C 9	Bundesförderung für den altersgerechten Umbau. Zuschüsse	60plus Hessen-Süd
C 10	Preiswerten Wohnraum schaffen	UB Main-Kinzig
C 11	Soziale Wohnraumförderung, Zweckbindung der Kompensationsmittel. Initiierung „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“	60plus Hessen-Süd
C 12	Soziale Wohnraumförderung des Bundes, Art. 143 c Grundgesetz. Wiederherstellung der Zweckbindung der Mittelverwendung an den Aufgabenbereich	60plus Hessen-Süd
C 13	Lösung der Berufshaftpflichtproblematik für Geburtshelfer*innen	UB Darmstadt-Stadt
C 14	Lösung der Berufshaftpflichtproblematik für Geburtshelfer*innen	Jusos Hessen-Süd
C 15	Direktzugang zu Patient*innen für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe	UB Main-Kinzig
C 16	Sexuelle Selbstbestimmung darf kein Luxus sein!	Jusos Hessen-Süd
C 17	Studium, weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungen müssen bei der „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ berücksichtigt werden	UB Odenwaldkreis
C 18	Notdienst-Antrag	OV Seeheim-Jugenheim

	<b>Antragsgruppe D Bildungspolitik</b>	
D 1	BAföG-Reform endlich anpacken	AfB Hessen-Süd / UB Main-Kinzig
D 2	Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“	AfB Hessen-Süd / UB Main-Kinzig
D 3	Einführung einer Bildungsberichterstattung durch das Bundesland Hessen	AfB Hessen-Süd
D 4	Einführung einer Bildungsberichterstattung durch das Bundesland Hessen	UB Main-Kinzig
D 5	Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen voranbringen: Vorrang für Grundschulen	AfB Hessen-Süd / UB Main-Kinzig
D 6	Deutsch als Zweitsprache in der Lehrkräfteausbildung	AfB Hessen-Süd
D 7	Fachkräfte aktiv integrieren / Kostenmodell für Anerkennungsprozess weiterentwickeln	OV Darmstadt-Martinsviertel/ Johannesviertel
D 8	Gerechtigkeit sichern, Ganztagschulangebot ausbauen	UB Offenbach-Kreis
D 9	Haus der Bildung	UB Offenbach-Kreis
D 10	Forderungen zur privaten Aus- und Weiterbildung	UB Main-Kinzig
D 11	Prüfung ausländischer Qualifikationen	UB Main-Kinzig
D 12	Schluss mit Ausbeutung der „Generation Praktikum“	UB Main-Kinzig
	<b>Antragsgruppe E Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik</b>	
E 1	Für eine solidarische und humanitäre Flüchtlingspolitik	Bezirksvorstand

E 2	Europa braucht eine gemeinsame humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik im Rahmen der Einwanderungsgesellschaft	Jusos Hessen-Süd
E 3	Europa braucht eine gemeinsame humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik im Rahmen der Einwanderungsgesellschaft	UB Offenbach-Kreis
E 4	Abschaffung der Dublin-II-Verordnung	UB Offenbach-Stadt
E 5	Erleichterte Asylantragsstellung / unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis nach 3 Jahren Aufenthalt	UB Offenbach-Stadt
E 6	Menschenwürdige Lebensumstände für Asylbewerber	UB Offenbach-Stadt
E 7	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	UB Offenbach-Kreis
E 8	Aufhebung der Beschäftigungseinschränkungen für Asylsuchende	UB Offenbach-Stadt
E 9	Netzpolitik – Für eine gerechte und soziale Teilhabe in der digitalen Welt	Bezirksvorstand
E 10	Antrag gegen die Vorratsdatenspeicherung	UB Offenbach-Stadt
E 11	Vorratsdatenspeicherung: Eine Gefährdung unserer Bürgerrechte	Jusos Hessen-Süd
E 12	Google-Glass von Beginn an einschränken – keine Videoüberwachung durch Private im öffentlichen Raum	AsJ Hessen-Süd
E 13	Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!	UB Offenbach-Kreis
E 14	Verbindliche Konsequenzen aus dem NSA-Skandal	UB Odenwaldkreis
E 15	„Kinderrechte“ in die Hessische Verfassung	AsJ Hessen-Süd
E 16	Verankerung der Studiengebührenfreiheit in der Hessischen Verfassung	AsJ Hessen-Süd

E 17	Wahrung der Demokratie: Minderheitenrechte der Opposition gesetzlich/verfassungsmäßig verankern	UB Odenwaldkreis
E 18	Lände der Legislaturperiode	UB Offenbach-Stadt
E 19	Karenzzeit-Regelung für Politiker beim Übertritt in die Wirtschaft	UB Odenwaldkreis
E 20	Finanzielle Ausstattung der Kommunen	UB Offenbach-Kreis
E 21	Kommunale Selbstverwaltung sichern – Kommunen entlasten!	UB Main-Kinzig
E 22	Rückführung des kommunalen Finanzausgleichs an die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Finanzausstattung der Kommunen individuell gestalten	UB Main-Kinzig
E 23	§§ 78 SGB VIII / TVÖD	UB Bergstraße
E 24	Werkverträge – Missbrauch stoppen	UB Main-Kinzig
E 25	Beschränkung von Fristverträgen	UB Main-Kinzig
E 26	Einschränkung von befristeten Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen – Abschaffung des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz	UB Main-Kinzig
E 27	Rechtsbehelfsbelehrung auch bei Kündigung von Arbeitsverhältnissen	UB Hochtaunus
E 28	Vergabe von Bußgeldern durch die Gerichte	UB Odenwaldkreis
E 29	Sozialstunden für Steuerhinterzieher	UB Odenwaldkreis
E 30	Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen	Schwusos Hessen-Süd
E 31	Freiräume für Jugendliche – in jeder Stadt	UB Offenbach-Kreis